



Stadtratssitzung

Donnerstag, 28. Februar 2008, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Hasim Sancar, GB): Sinnvolle Zwischennutzung statt Sturheit (FPI: Hayoz)	08.000038
2. Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Annemarie Sancar-Flückiger/Catherine Weber, GB) vom 24. Juni 2004: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer: Der Kanton macht vorwärts: Die Stadt Bern muss mitziehen; Abschreibung (Punkt 2) (SBK: Schwarz / PRD: Tschäppät)	04.000429
3. Motion Fraktion SVP/JSVP (Rudolf Friedli, SVP): Der Gemeinderat soll für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder in den ausgelagerten Betrieben zuständig sein (GuB: Tschäppät)	07.000099
4. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Wo steckt die Begrüssungsdokumentation für Neuzugezogene in der Stadt Bern? (GuB: Tschäppät)	06.000076
5. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Pascal Rub/Dolores Dana): EURO 2008 im Budget? (PRD: Tschäppät)	08.000039
6. EURO 2008 Bern; Zwischenbericht des Gemeinderats an den Stadtrat (SBK: Jaisli / PRD: Tschäppät)	06.000330
7. Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Urs Frieden, GB): EURO 08: Grundrechts-Monitoring in Bern (PRD: Tschäppät)	07.000213
8. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Anne Wegmüller, JA!/Stefan Jordi, SP): Zu Fuss und mit dem Velo an die EURO 08! (PRD: Tschäppät)	07.000282
9. Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Käfighaltung an der EURO 08? (PRD: Tschäppät)	07.000210
10. Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller/Lea Bill, JA!): Zugang in die Aare für die Berner Bevölkerung muss auch während der EURO 08 gewährleistet sein! (PRD: Tschäppät)	07.000341
11. Kleine Anfrage Simon Glauser (SVP): Eisbahn auf dem Bundesplatz: Wie sieht es mit der Ökobilanz aus? (PRD: Tschäppät)	08.000021
12. Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Anti-WEF Demonstration in Bern am 19.01.2008 (SUE: Hügli)	08.000022
13. Saubere Stadt; Massnahmenplan „Subers Bärn – zäme geits“; Nachkredit (PVS: Vollmer / TVS: Rytz)	08.000044
14. Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Entsorgung: Neu auch Rüst- und Speiserestabfälle einsammeln und in einer Biogasanlage verwerten! (TVS: Rytz)	07.000237

15. Motion Daniele Jenni (GPB) vom 23. Juni 2005: Jugendzentrum Graffiti – Sicherstellung des fortlaufenden Betriebs; Abschreibung (SBK: Furrer / BSS: Olibet)	05.000265
16. Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP) vom 27. Mai 2004: Trainingsfelder für den BSC Young Boys; Fristverlängerung (BSS: Olibet)	04.000358
17. Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): KITA-Batzen: Ausbau der Kinderbetreuungsplätze durch Unterstützung der Berner Arbeitgeber (BSS: Olibet)	07.000146
18. Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Stadtberner Schwimmbäder: Verlängerung der Badesaison (BSS: Olibet)	07.000165
19. Postulat Anne Wegmüller (JA!): Unterstützung statt Vertreibung der wertvollen Gassenküchen (BSS: Olibet)	07.000151
20. Interpellation Beat Schori (SVP): Was kostet die Drogenpolitik der Stadt Bern den Steuerzahler? (BSS: Olibet)	07.000206
21. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Sind die Schulleitungen ihren neuen Aufgaben gewachsen? (BSS: Olibet)	07.000240

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 6	319
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	322
Mitteilungen des Präsidenten.....	323
1 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Hasim Sancar, GB): Sinnvolle Zwischennutzung statt Sturheit.....	323
2 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Annemarie Sancar-Flückiger/Catherine Weber, GB) vom 24.06.04: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer: Der Kanton macht vorwärts, die Stadt Bern muss mitziehen; Abschreibung (Punkt 2).....	331
3 Motion Rudolf Friedli (SVP): Der Gemeinderat soll für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder in den ausgelagerten Betrieben zuständig sein.....	332
4 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Wo steckt die Begrüssungsdokumentation für Neuzugezogene in der Stadt Bern?	335
5 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Pascal Rub/Dolores Dana, FDP): EURO 2008 im Budget?.....	336
6 EURO 2008 Bern; Zwischenbericht des Gemeinderats an den Stadtrat	338
7 Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Urs Frieden, GB) EURO 08: Grundrechts-Monitoring in Bern.....	341
8 Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Anne Wegmüller, JA!/Stefan Jordi, SP): Zu Fuss und mit dem Velo an die EURO 08!	345
9 Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Käfighaltung an der EURO 08?.....	346
10 Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller/Lea Bill, JA!): Zugang in die Aare für die Berner Bevölkerung muss auch während der EURO 08 gewährleistet sein!.....	348
11 Kleine Anfrage Simon Glauser (SVP): Eisbahn auf dem Bundesplatz: Wie sieht es mit der Ökobilanz aus?	350
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	352
Dringlicherklärung	353
12 Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Anti-WEF Demonstration in Bern am 19.01.2008	353

13	Saubere Stadt; Massnahmenplan „Subers Bärn – zäme geits“; Nachkredit zum Globalbudget 2008 des Tiefbauamts.....	354
14	Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Entsorgung: Neu auch Rüst- und Speiseabfälle einsammeln und in einer Biogasanlage verwerten!.....	359
15	Motion Daniele Jenni (GPB) vom 23. Juni 2005: Jugendzentrum Graffitti – Sicherstellung des fortlaufenden Betriebs; Abschreibung	362
16	Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP) vom 27. Mai 2004: Trainingsfelder für den BSC Young Boys; Fristverlängerung	363
17	Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): KITA-Batzen: Ausbau der Kinderbetreuungsplätze durch Unterstützung der Berner Arbeitgeber.....	363
20	Interpellation Beat Schori (SVP): Was kostet die Drogenpolitik der Stadt Bern den Steuerzahler?	369
21	Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Sind die Schulleitungen ihren neuen Aufgaben gewachsen?.....	371
	Eingänge	375

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Thomas Göttin	Patrizia Mordini
Michael Aebersold	Guglielmo Grossi	Philippe Müller
Cristina Anliker-Mansour	Beat Gubser	Reto Nause
Rania Bahnan Buechi	Ueli Haudenschild	Nadia Omar
Thomas Balmer	Erich J. Hess	Stéphanie Penher
Giovanna Battagliero	Beni Hirt	Lydia Riesen
Christof Berger	Natalie Imboden	Pascal Rub
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Hasim Sancar
Dieter Beyeler	Roland Jakob	Emine Sariaslan
Margrith Beyeler-Graf	Stefan Jordi	Beat Schori
Lea Bill	Dannie Jost	Rolf Schuler
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Markus Kiener	Yves Seydoux
Conradin Conzetti	Andreas Krummen	Hasim Sönmez
Dolores Dana	Peter Künzler	Ernst Stauffer
Bernhard Eicher	Claudia Kuster	Barbara Streit-Stettler
Anastasia Falkner	Annette Lehmann	Ueli Stückelberger
Karin Feuz-Ramseyer	Edith Leibundgut	Luzius Theiler
Andreas Flückiger	Anna Magdalena Linder	Martin Trachsel
Urs Frieden	Liselotte Lüscher	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Markus Lüthi	Anne Wegmüller
Verena Furrer-Lehmann	Ursula Marti	Rolf Zbinden
Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu	Christoph Zimmerli
Karin Gasser	Christine Michel	Beat Zobrist
Simon Glauser		

Entschuldigt

Peter Bernasconi	Mario Imhof	Erik Mozsa
Susanne Elsener	Daniela Lutz-Beck	Thomas Weil

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS
-------------------------	-------------------	------------------

Entschuldigt

Stephan Hügli-Schaad SUE	Regula Rytz TVS
--------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel
Simone Bonjour, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Andreas Zysset: Auf der Tribüne begrüsse ich eine Klasse des berufsvorbereitenden Schuljahres der BFF.

1 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Hasim Sancar, GB): Sinnvolle Zwischennutzung statt Sturheit

Geschäftsnummer 08.000038 / 08/010

Der Berner Stadtrat hat am 29. November dem Begehren der Petition „Paradisli bleibt grün!“ bis zum Baubeginn am Bauernhaus zugestimmt. Nun fordert Gemeinderätin Barbara Hayoz, dass der Verein Paradisli bis am 18. Februar 2008 das alte Bauernhaus verlässt und droht mit einer polizeilichen Räumung. Damit übergeht Barbara Hayoz als zuständige Gemeinderätin bewusst den Stadtratsentscheid von Ende Jahr und dies, obwohl zurzeit noch keine Baubewilligung vorliegt.

Die Junge Alternative und das Grüne Bündnis sind der Meinung, dass bis zu Baubeginn eine Zwischennutzung von Seiten der Stadt ermöglicht werden muss.

Deshalb fordert die Fraktion GB/JA! den Gemeinderat auf folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum unterschlägt die zuständige Gemeinderätin den Stadtratsentscheid vom 29. November 2007, welcher die Zwischennutzung durch den Verein Paradisli bis Baubeginn vorsieht?
2. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt keine rechtskräftige Baubewilligung vor und somit ist kein Zeitdruck vorhanden. Warum setzt die zuständige Gemeinderätin dem Verein Paradisli trotzdem ein Ultimatum für den 18. Februar 2008 und droht eine polizeiliche Räumung an?
3. Ist der Gesamtgemeinderat bereit dem Verein Paradisli eine weiterführende Zwischennutzung bis Baubeginn zu ermöglichen?
4. Weshalb wurde der Stadtratsbeschluss vom 29. November 2007 im Mediencommuniqué vom 15. Januar 2008 der FPI mit keinem einzigen Wort erwähnt?
5. Zu welchem Zeitpunkt ist die Baubewilligung zu erwarten, falls alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden?
6. Bestanden die in der FPI-Medienmitteilung vom 28. Januar 2008 aufgeführten Haftungsrisiken nicht bereits beim Abschluss des mittlerweile abgelaufenen Mietvertrages? Was hat sich an der Situation so dramatisch geändert, dass die Feuerpolizeilichen Sicherheitsbestimmungen nun plötzlich in keiner Weise mehr gewährleistet sind? Der feuergefährdete Ofen kann es nicht sein, da nur noch mit Strom geheizt wird.
7. Wer ist Generalunternehmer? Wann startet das diesbezügliche Submissionsverfahren? Wie lange wird es voraussichtlich dauern?
8. Welche vom Verein vorgenommenen Renovationsarbeiten gefährden die Einhaltung der denkmalpflegerischen Vorgaben?

Begründung der Dringlichkeit:

Die zuständige Gemeinderätin hat dem Verein Paradisli ein Ultimatum bis am 18. Februar gestellt und droht andernfalls mit polizeilicher Räumung. Bis zu diesem Datum müssen die in der Interpellation gestellten Fragen unbedingt beantwortet sein.

Bern, 31. Januar 2008

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: *Zu Frage 1*: Der Stadtratsentscheid vom 29. November 2007 wurde nicht unterschlagen. In der Medienmitteilung vom 28. Januar 2008 wurde zum Entscheid des Stadtrats Folgendes dargelegt: „Eine weitere Zwischennutzung durch den Verein Paradisli bis zum Vorliegen der Baubewilligung oder gar bis zum Baubeginn ist nicht möglich. Daran vermag auch die vom Stadtrat am 29. November 2007 teilweise gutgeheissene Petition zum Paradisli nichts zu ändern. Der Stadtrat hat in seiner Antwort auf die Petition an den Verein Paradisli am 5. Dezember 2007 bereits dargelegt, dass seine Haltung für den Gemeinderat rechtlich keinerlei verbindliche Wirkung habe, weil die Nutzung der stadteigenen Liegenschaften in den Zuständigkeitsbereich der Exekutive falle.“ Zwischen rechtsstaatlichen und demokratischen Abläufen entstehen häufig Spannungen. Der Gemeinderat gewichtet hier nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen die Rechtsstaatlichkeit höher.

Zu Frage 2: Es trifft nicht zu, dass kein Zeitdruck vorhanden ist. Damit beim Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung mit den Bautätigkeiten ohne Verzögerung begonnen werden kann, muss jetzt mit den umfassenden Vorbereitungsarbeiten begonnen werden. Die Vorbereitungsarbeiten nehmen einige Monate Zeit in Anspruch. Es müssen unter anderem sämtliche Mietereinbauten demontiert, Sondagen an der Baustruktur durchgeführt und ein umfangreicher bauhistorischer Bericht erstellt werden.

Zu Frage 3: Der Zwischennutzungsvertrag ist seit über einem halben Jahr abgelaufen und der Verein Paradisli hat die Bedingungen im Vertrag ignoriert. Er führt einen Barbetrieb und organisiert Veranstaltungen, die für die Nachbarschaft zu nicht tolerierbaren Lärmbelästigungen führen. Die Liegenschaft wird somit nicht in der Art und Weise genutzt, wie bei Vertragsabschluss vereinbart. Auch wurden am Gebäude nicht genehmigte Bauarbeiten vorgenommen, welche die Einhaltung der denkmalpflegerischen Vorgaben gefährden. Wäre bei Abschluss der Zwischennutzung bekannt gewesen, in welche Richtung sich die Nutzung der Liegenschaft entwickelt, wäre keine Vereinbarung abgeschlossen worden.

Überdies bestehen für die Stadt durch die unzulässige Nutzung erhebliche Haftungsrisiken: So erfüllen die Räumlichkeiten die Anforderungen an die Brandschutzvorschriften bei Konzertveranstaltungen nicht. Der Dachstock (zweites Obergeschoss) ist, mit Ausnahme einer Wand, aus Holz, das Dach mit Balken. Der einzige Fluchtweg aus dem Dachstock führt über eine sehr schmale Treppe (zirka 50 cm) ins erste Obergeschoss. Von da aus über eine zweite Holzterasse im Freien (normale Breite) ins Erdgeschoss. Im Brandfall dürfte es kaum möglich sein, die Konzertbesucherinnen und Konzertbesucher über diese Treppe zu evakuieren. Mit anderen Worten handelt es sich für diese Art von Nutzung um keine gebrauchsfähige Sache.

Zu Frage 4: Der Stadtratsbeschluss vom 29. November 2007 wurde in der Medienmitteilung im Absatz betreffend der weiteren Zwischennutzung erwähnt (siehe auch Punkt 1).

Zu Frage 5: Die Beschwerde gegen die Baubewilligung ist zurzeit beim Verwaltungsgericht hängig. Bis zum Entscheid wird mit einer Dauer von ca. 1 bis 2 Monaten gerechnet. Ob die Beschwerdeführer das Verfahren bei einer für sie negativen Entscheid überhaupt an das Bundesgericht weiterziehen, kann nicht abgeschätzt werden.

Zu Frage 6: Nein. Die vom Verein Paradisli durchgeführten Veranstaltungen und Anlässe haben im Umfang sehr stark zugenommen. Bei den heutigen Anlässen mit den hohen Personenzahlen sind die feuerpolizeilichen Sicherheitsbestimmungen wie Notbeleuchtung, Fluchtwege, Brandschnitte so-wie Löscheinrichtungen nicht erfüllt. Die Situation vor Ort hat sich somit seit dem Abschluss der Zwischennutzungsvereinbarung erheblich verändert.

Zu Frage 7: Die Liegenschaftsverwaltung baut im Auftrag des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern. Das Submissionsverfahren kann erst beginnen, wenn die umfassenden Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen sind. Dies deshalb, weil erst nach den Vorarbeiten Klarheit besteht, welche Arbeiten zur Sanierung des Gebäudes erforderlich sind. Da das Gebäude immer noch nicht frei ist, kann im jetzigen Zeitpunkt die Dauer noch nicht abgeschätzt werden.

Zu Frage 8: Im und am Gebäude dürfen keine Änderungen ohne Absprache mit der Denkmalpflege vorgenommen werden. Bei sämtlichen Arbeiten die der Verein Paradisli im und am Gebäude vorgenommen hat, wurde die Denkmalpflege nicht einbezogen! Unsachgemässe Renovationen und Ausbaurbeiten sind mit hohen Rückbaukosten verbunden. Es ist fraglich, ob diese Kosten vom Verein Paradisli als Verursacher überhaupt bezahlt bzw. von der Stadt Bern zurückgefordert werden können.

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion GB/JA! beschliesst der Rat Diskussion. -

Anne Wegmüller (JA!), Interpellantin: Der Verein „Paradisli“ bietet mit der Oase an der Laubeggstrasse seit Jahren einen überaus wertvollen Kultur- und Begegnungsort, abseits von Konsum und Kommerz. Das Engagement, das die meist jungen Leute an den Tag legen ist bewundernswert und wird in dieser Debatte aus Sicht der Jungen Alternative und des Grünen Bündnisses viel zu wenig berücksichtigt. Der Berner Stadtrat hat am 29. November 2007 dem Begehren der Petition „Paradisli bleibt grün!“ bis zum Baubeginn am Bauernhaus zugestimmt. Nachdem das Obergericht das Gesuch des Gemeinderats für die Ausweisung des Vereins Paradisli aus der Liegenschaft an der Laubeggstrasse 36 bestätigt hat, fordert Frau Hayoz, dass der Verein Paradisli bis am 18. Februar das alte Bauernhaus verlassen soll und droht mit einer polizeilichen Räumung. Frau Hayoz übergeht damit bewusst den Entscheid des Stadtrats von Ende Jahr, zerstört einen der wenigen Freiräume für aktive und alternative Kultur voreilig und tut so Freiwilligenarbeit von unzähligen jungen, engagierten Menschen ohne mit der Wimper zu zucken als unnütz ab. JA! und GB akzeptieren einen so undemokratischen Entscheid nicht. Sie haben mehrmals gefordert, dass das „Paradisli“ bis zum Baubeginn an der Laubeggstrasse bleiben kann. An dieser Forderung halten wir auch heute fest. Dank des politischen Drucks und des Weiterziehens des Entscheids des Obergerichts an das Bundesgericht hat die zuständige Gemeinderätin das „Paradisli“ am vorletzten Montag nicht räumen lassen und ist von ihrem mehrmals angekündigten harten und sofortigen Durchgreifen abgerückt. Bis jetzt hat der Gemeinderat es verpasst, auf ein wirkliches Verhandlungsgespräch mit dem Verein „Paradisli“ einzugehen. Der Verein zeigt immer wieder, dass er zu Gesprächen und Verhandlungen bereit ist. Er geht auch auf Einwände aus der Nachbarschaft ein und sucht aktiv nach Lösungen. JA! und GB fordern den Gesamtgemeinderat auf, das Gespräch mit den Paradisli-Leuten zu suchen und gemeinsame Lösungen zu finden, bezüglich der Nutzung an der Laubeggstrasse bis zum Baubeginn, aber auch längerfristig bezüglich Alternativstandorte, weil es wohl nicht realistisch ist, die Laubeggstrasse 36a als Kulturoase längerfristig zu erhalten. Wir fänden es sinnvoll, wenn die Federführung für diese Verhandlungen an die Abteilung „Kulturelles“ übergeben würde. Die Liegenschaftsverwaltung und der Verein „Paradisli“ müssen von ihren Absolutforderungen abweichen. Die Räumung ist für uns kein gangbarer Weg, solange noch keine Baubewilligung vorliegt. Die Junge Alternative und das Grüne Bündnis fordern den Gesamtgemeinderat auf, den Stadtrat und die vielen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Petition nicht zu übergehen. Die Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation **nicht zufrieden**.

Fraktionserklärungen

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen, die zumindest bezüglich vorläufigen Verbleib vom „Paradisli“ Klarheit bringt. Es ist für uns unverständlich, weshalb die FPI in ihrem Communiqué vom 28. Januar 2008 die sofortige Räumung des „Paradisli“ bzw. die Räumung per 18. Februar angekündigt hat, obwohl weder Exmission noch Baubewilligung rechtskräftig sind. Am 29. November 2007 hat der Stadtrat mit klarer Mehrheit beschlossen, das „Paradisli“ solle bis zum Bau-

beginn im Bauernhaus bleiben können, wenn die baupolizeilichen Voraussetzungen erfüllt sind. Wir wissen, dass der Stadtratsbeschluss rechtlich nicht bindend ist. Er ist aber der Ausdruck eines klaren politischen Willens, dem Nachachtung zu verschaffen ist. Deswegen hat unsere Fraktion am 31. Januar 2008 eine dringliche Motion eingereicht, die nicht nötig gewesen wäre, wenn die FPI überlegter kommuniziert hätte. Ich möchte noch einmal die Haltung unserer Fraktion betreffend Schönberg-Ost, bzw. „Paradisli“ darlegen: Das Projekt Schönberg-Ost ist von den Bernerinnen und Bernern klar angenommen worden. Die SP hat sich ebenfalls mit grosser Mehrheit dafür ausgesprochen. Unsere Fraktion ist auch heute klar für den Bau der geplanten Wohnungen. Das heisst, dass das „Paradisli“ aus dem Bauernhaus ausziehen muss. Es kommt einer Zwängerei gleich, wenn die Leute des „Paradisli“ jetzt in den Medien verlauten lassen, dass es ihnen eigentlich nicht um eine weitere Zwischennutzung geht, sondern darum, dort bleiben zu können, und dass sie eine Diskussion „Luxuswohnungen oder Kulturbetrieb“ wollen. Unsere Fraktion unterstützt diese Diskussion nicht. Wir unterstützen jedoch, dass das „Paradisli“ bis zur rechtskräftigen Baubewilligung und Exmission in der Liegenschaft bleiben kann. Das scheint auch die Absicht der FPI zu sein, wie Frau Hayoz heute klar gesagt hat. Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem man sich gegen Entschiede gerichtlich wehren kann. Das mag hier für die bauwillige Stadt Bern und die Anwohnenden mühsam erscheinen. Man muss aber immer daran denken, dass ein nächstes Mal auch die Stadt oder ein Nachbar die Gerichte anrufen und damit etwas verzögern kann. Es bringt nichts, das „Paradisli“ zu räumen, wenn noch nicht gebaut werden kann. Das Bauernhaus stünde dann leer und es könnten unerwünschte Besetzerkreise angezogen werden. Wir erwarten von der FPI, dass sie erst räumen lässt, wenn die Gerichte in beiden Verfahren entschieden haben und der Weg für das Bauen frei ist. Wir erwarten auch, dass so rasch wie möglich gebaut wird. Mit den nötigen Vorarbeiten kann z.T. schon jetzt angefangen werden, während das „Paradisli“ noch dort ist. Man kann ja miteinander reden. Es darf nicht sein, dass die Liegenschaft vor dem Bau noch ein Jahr leer steht. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Verbleib des „Paradisli“ bis zur rechtskräftigen Baubewilligung. Es sind hier noch einige „Aber“ an die Adresse der „Paradisli“-Leute anzubringen:

1. Das „Paradisli“ muss dafür sorgen, dass die feuerpolizeilichen Bedingungen eingehalten werden können. Allfällige Auflagen bezüglich der Konzertveranstaltungen und der Verhältnisse im ersten Obergeschoss sollen eingehalten und allenfalls Veranstaltungen entsprechend angepasst werden.
2. Das „Paradisli“ muss auf die Anwohnenden Rücksicht nehmen. Es muss alles daran setzen, dass die Nachtruhe eingehalten wird und dafür sorgen, dass auch keine anderen Störungen vorkommen. Wir appellieren an die „Paradisli“-Leute, erneut mit den Anwohnenden den Kontakt zu suchen, wie sie das schon gemacht haben. Und wir appellieren an die Anwohnenden, das Angebot anzunehmen. Die Kommunikation ist verständlicherweise schwierig. Aber verhärtete Fronten bringen nichts.
3. Unserer Ansicht nach muss das „Paradisli“ erste Vorbereitungsarbeiten von Seiten der Stadt dulden.
4. Wenn die Gerichte entschieden haben, erwarten wir vom „Paradisli“, dass die Liegenschaft freiwillig geräumt wird. Für den genauen Zeitpunkt finden die „Paradisli“-Leute sicher mit der FPI zusammen eine für beide Seiten gute Lösung.
5. Das „Paradisli“ sollte einen neuen Standort suchen. Die Erfolgsaussichten vor Gericht liegen praktisch bei Null. Und das Volk hat dem Bau von Wohnungen zugestimmt. Wir bewundern das Engagement dieser jungen Leute. Und darum geht es ja. Engagement ist nicht an einen Ort gebunden. Wir würden es sehr bedauern, wenn das „Paradisli“ nicht an einem andern Ort weitergeführt werden könnte.

Anna Magdalena Linder (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Haltung unserer Fraktion bezüglich „Paradisli“ hat sich seit dem letzten November nicht geändert. Wir sind für Wohnbauten an diesem Standort. Ein definitives Verbleiben des „Paradisli“ kommt für uns nicht in Frage. Bern braucht mehr Wohnungen. Der Standort an der Laubeggstrasse ist für das Wohnen ideal. Dazu kommt, dass eine definitive Kulturnutzung in der Nähe der Wohnungen wegen des Lärms ungeeignet ist. Im „Bund“ vom 22. Februar konnte man lesen, dass sich der Verein über die Zwischennutzung hinaus im „Paradisli“ aufhalten will, womit wir nicht einverstanden sind. Hingegen sind wir nach wie vor der Meinung, dass die Zwischennutzung bis zum Baubeginn möglich sein sollte. Es ist nicht sinnvoll, dass die Liegenschaft leer bleibt und die jungen Leute sie verlassen müssen, lange bevor dort gebaut wird. Wir haben Sympathie für junge Leute, die sich engagieren und einen Platz geschaffen haben, wo sie sich mit andern jungen Leuten treffen und ihre Interessen teilen können. Für uns ist auch klar, dass die Betreiber des „Paradisli“ dafür verantwortlich sind, dass die Anwohner nicht durch Lärm belästigt werden. Wir sind froh, dass noch keine Räumung bevorsteht, solange das Bundesgericht nicht über die Exmission entschieden hat. Bis dahin hoffen wir, dass die Baubewilligung rechtskräftig vorliegt. Wir haben hier eine Pattsituation. Das „Paradisli“ ist ein Platz für aktive, begeisterte junge Leute. Es handelt sich nicht um irgendeine Randgruppe. Es muss möglich sein, dass die Stadt einen neuen Ort findet, wo die Leute des „Paradisli“ sich aufhalten können. Wir fordern, dass die Stadt eine Ansprechperson zur Verfügung stellt, die zusammen mit den Leuten des „Paradisli“ nach einem neuen Standort sucht.

Philippe Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Vor drei Monaten verlangte ein dringlicher Vorstoss des Grünen Bündnisses eine Zwischennutzung. Jetzt befassen wir uns mit einem – wieder dringlichen – Vorstoss des Grünen Bündnisses, der wieder eine Zwischennutzung verlangt. Das Verhalten des Vereins „Paradisli“ ist erstaunlich und demokratiepolitisch bedenklich: Zuerst wurde ein Vertrag abgeschlossen, in dem es darum ging, dass einige Musiker dort üben können. Mittlerweile ist dort ein Restaurant- und Barbetrieb. Es gibt Konzerte und andere Veranstaltungen. Niemand kümmert sich dabei um die Vorschriften betreffend Gastgewerbe, Lebensmittel, Hygiene oder feuerpolizeiliche Bestimmungen. Man macht Lärm, Dreck bei den Nachbarn etc. Die betroffenen Nachbarn kümmern die „Paradisli“-Leute nicht. Die Nachbarn werden z.T. fast noch verhöhnt. Bedenklich ist auch, dass man einen zeitlich befristeten Vertrag abschliesst und dann das Ende des Vertrags nicht respektieren will. Man nimmt für sich Sonderrechte in Anspruch. Das ist nicht akzeptabel. Das Verhalten des Vereins „Paradisli“ ist egoistisch. Es kann nicht sein, dass jedes Mal, wenn eine Zwischennutzung endet mittels Petitionen, Interpellationen oder Einsprachen ein solches Theater veranstaltet wird. Der Verein schadet mit diesem Verhalten nicht nur sich selber sondern auch andern Organisationen, die irgendeinmal von der Stadt eine Zwischennutzung erhalten möchten. Die Stadt wird sich in Zukunft nämlich gut überlegen, ob sie solche Verträge überhaupt noch abschliessen will. Noch ein Wort zu der sehr zurückhaltenden Antwort des Gemeinderats: Natürlich liegt der Entscheid in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Der Vorstoss des Grünen Bündnisses stellt eine Falschinformation dar. Er ist schon fast eine Zumutung. Am 29. November hat der Stadtrat nämlich nicht gesagt, er stimme dem Begehren der „Paradisli“-Petition bis zum Baubeginn zu. Der Stadtrat hat vielmehr entschieden, dem Begehren bis zum Baubeginn zuzustimmen, sofern die baupolizeilichen Voraussetzungen erfüllt sind. Letztere sind aber nicht erfüllt. Also gibt es gar keinen Beschluss des Stadtrats, der das Begehren gutheisst. Der Vorstoss und das ganze Theater hier sind überflüssig. Es ist nicht auszudenken, was bei einem Unglück passieren würde, z.B. bei einem Brand. Man müsste sich noch vorwerfen lassen, die ganze Stadt habe es ja gewusst. Ich werde das ungute Gefühl nicht los, dass das „Paradisli“ sich an nichts hält und das Gebäude nie verlassen wird. Es besteht schon ein Veranstaltungsprogramm für das ganze Jahr 2008. Auch wird man das ungute Gefühl nicht los,

dass für einige „Paradisli“-Exponenten die polizeiliche Räumung längstens beschlossene Sache ist. All jene, die sich um die auch guten Inhalte des „Paradisli“ gekümmert haben und es immer noch tun, sollten bei der Vorgehensweise gegenüber Dritten kritischer sein. Vielleicht müssen sie dann selbstkritisch feststellen, dass sehr viel Goodwill unnötig verspielt wurde, zumindest für ein nächstes Mal.

Peter Bühler (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir haben genügend links-alternativen Kulturraum. Deshalb muss man der Stadt nicht sagen, sie laufe Gefahr, Kulturraum zu verlieren. Wenn die Leute mit dem aktuellen Standort Probleme haben, können sie mit den Betreibern des Progr oder der Reithalle Kontakt aufnehmen. Das „Paradisli“ kann aus feuerpolizeilichen Gründen nicht mehr genutzt werden. Wir unterstützen den Gemeinderat und hätten es auch begrüsst, wenn er das „Paradisli“ geräumt hätte. Leider wurde der Entscheid des Gerichts jetzt an die zweite, resp. dritte Instanz weitergezogen, obwohl die Betreiber des „Paradisli“ gesagt haben, sie werden den Gerichtsentscheid akzeptieren. So wird versucht, das Ganze hinauszuzögern. Das ist nicht fair. Wir akzeptieren, dass der Gemeinderat den Entscheid des Bundesgerichts abwarten will. Wir dulden keinen weiteren rechtsfreien Raum und fordern die Leute des „Paradisli“ auf, zu zeigen, dass sie auch akzeptieren, wenn einmal gegen ihren Willen entschieden wird und das „Paradisli“ zu gegebener Zeit zu räumen. Wir fordern den Gemeinderat auf, vorwärts zu machen und mit den „Paradisli“-Leuten keine Gespräche zu führen. Man hat ja gesehen, was diese Gespräche bringen.

Einzelvoten

Beat Gubser (EDU): „Sinnvolle Zwischennutzung statt Sturheit“ tönt gut. Aber man muss sich fragen, wer eigentlich stur ist. Wenn ich einen Mietvertrag für eine Zwischennutzung vom 1. Dezember 2006 bis am 30. Juni 2007 abschliessen würde, wäre es für mich selbstverständlich, dass ich am 30. Juni ausziehen würde. Der Mietzins ist mit Fr. 400.00 pro halbem Jahr so tief, dass die Versuchung gross ist, die Liegenschaft mit Umschwung länger zu nutzen. Die Leute des „Paradisli“ hätten schon lange einen neuen Standort suchen müssen, da es sich klar um eine Zwischennutzung handelt. Daraus muss man schliessen, dass sie eine Dauernutzung und keine Zwischennutzung wollen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden alle rechtlichen und politischen Mittel eingesetzt. Auch die Medien werden genutzt. Das „Paradisli“ befindet sich nicht in einer Dienstleistungszone sondern mitten in einer Wohnzone und ist deshalb für einen Konzertbetrieb mit drei Veranstaltungen pro Woche nicht geeignet. Von einer sinnvollen Zwischennutzung in einer Wohnzone kann nicht die Rede sein. So fordern denn auch verschiedene direkt betroffene Anwohner eine Beendigung der Zwischennutzung. Ich habe den Eindruck, dass die Interessen der Anwohner mit dem Stadratsentscheid vom 29. November 2007 völlig untergegangen sind. Der Stadtrat müsste diesen Entscheid noch einmal überdenken. Wer von uns möchte direkt neben dem „Paradisli“ wohnen? Der Verein „Paradisli“ versucht, mit den Anwohnern eine Lösung zu finden. Es liegt jedoch ein grundsätzlicher Interessenkonflikt vor. Da das „Paradisli“ nur über einen Zwischennutzungsvertrag verfügt, der schon seit fast 8 Monaten abgelaufen ist, wäre es an der Zeit, die Laubeggstrasse 36 loszulassen und den Auszug zu planen. Das wäre fair und gerecht gegenüber den Anwohnern und der Stadt. Bei einem Auszug auf den 30. Juni 2008 hätte das „Paradisli“ immerhin ein Jahr Sondernutzung gehabt. Alles andere ist stur.

Bernhard Eicher (JF): Ich möchte die Haltung des Jungfreisinns wiedergeben: Wir erachten grundsätzlich Zwischennutzungen als sinnvoll. Sie ermöglichen z.B. Quartiervereinigungen, kulturell engagierten Leuten oder Jungunternehmern Liegenschaften der Stadt, die für ein oder zwei Jahre leer sind, zu nutzen. Dafür müssen Vereinbarungen getroffen und eingehal-

ten werden. Drei Abmachungen müssen gelten: Die Zwischennutzer haben die Nebenkosten zu bezahlen. Sie müssen auf die Quartierbevölkerung Rücksicht nehmen. Und der Auszugstermin muss vereinbart und eingehalten werden. Die Leute des „Paradisli“ waren zwar gerne bereit, das Haus zu beziehen und für ihre Zwecke zu nutzen. Sie sind aber nicht bereit, die vereinbarten Bedingungen einzuhalten. Sie halten sich für etwas Besseres und fordern für sich Spezialbedingungen. Seit dem Sommer 2007 müssten sie eigentlich ausziehen. Die „Paradisli“-Leute haben sich weitere Frechheiten erlaubt: Sie haben alle juristischen Mittel ausgenutzt, um die Stadt zu behindern und argumentiert, die Rechtslage sei unsicher, die Baubewilligung liege noch nicht vor – die „Paradisli“-Leute haben selber Einsprache gemacht –, bis zur Baubewilligung können sie noch bleiben. Und dann hat man sich „Vasallen“ gesucht: Plötzlich sollte es nicht mehr nur um Kultur gehen, sondern um Diskussionen für oder gegen Luxuswohnen, um gefährdete Bäume etc. Und da sind das Grüne Bündnis und die Junge Alternative sofort aufgesprungen. Sie sind immer dabei, wenn irgendwo ein Ast abgesägt wird. Und die dritte Frechheit: Die „Paradisli“-Leute verbreiten jetzt die Lüge, sie seien bereit, auszuziehen, wenn die Baubewilligung vorliege. Im Konzept der „Paradisli“-Leute steht jedoch: „Wenn der Verein Kultur- und Naturoase Paradisli das ganze Gebäude übernehmen könnte, wären viel versprechende Erweiterungen möglich.“ Also rechnen die Leute damit, dort bleiben zu können. Aus dem Konzept geht weiter hervor, dass ein Gastronomiebetrieb geplant ist. Man möchte in den Lebensmittelhandel einsteigen. Man möchte Erd-, Baum- und Lehmhäuser erstellen. Ein Kleinzoo soll errichtet werden. Ich habe zwar rein inhaltlich gewisse Sympathien für die Aktivitäten des „Paradisli“. Aber ich möchte seine Betreiber fragen, ob das der Dank dafür sein soll, dass sich die Stadt während 5 Jahren gegenüber dem Verein partnerschaftlich verhalten hat, der Dank dafür, dass die Stadt während 5 Jahren eine Liegenschaft an bester Lage praktisch gratis zur Verfügung gestellt hat. Ist das auch der Dank gegenüber der Quartierbevölkerung, die über manchmal auftretende Lärmbelästigungen hinweggesehen hat? Mit dieser Zwängerei werden Zwischennutzungen für die nächsten Jahre verhindert. Wir Jungfreisinnigen halten Zwischennutzungen für eine gute Sache, wenn man sich an die Abmachungen hält. Ich bitte Sie, die Bemühungen von Frau Hayoz, dieser Geschichte endlich ein Ende zu setzen, zu unterstützen.

Luzius Theiler (GPB): Mich stört der Vorwurf gegenüber den „Paradisli“-Leuten, sie haben am Bauernhaus Veränderungen vorgenommen. Sie haben das Bauernhaus mit grosser Sorgfalt und Liebe ausgebaut. Die Stadt wollte ja das Haus vor vier Jahren abreißen, ist dann jedoch beim Gericht unterlegen. Das zeigt auch, dass in dieser Sache noch nicht klar ist, wie das Gericht entscheiden wird. Und die Bemerkung von Herrn Müller, die Nachbarn werden verhöhnt hat mich gestört: Die „Paradisli“-Leute haben die Nachbarn zu einem Gespräch eingeladen und die beim Gespräch eruierten Konfliktpunkte und deren Lösungsmöglichkeiten notiert. Es sind aber nur Nachbarn gekommen, die die Aktivitäten des „Paradisli“ gelobt haben. Diejenigen, die angeblich so unzufrieden sind und sich verhöhnt vorkommen haben sich nicht gezeigt, weil sie offenbar nicht bereit sind, ihren Standpunkt öffentlich zu vertreten. Es geht hier nicht nur ums „Paradisli“ sondern es geht in erster Linie darum, das Ensemble dieses Landsitzes zu erhalten. Das ist der Grund für die Baueinsprache und -beschwerde, die die Grüne Partei und die Demokratische Alternative gemacht haben. Das Ensemble besteht aus dem Herrschaftshaus, dem Stock an der Laubeggstrasse, dem Pförtnerhaus, der Orangerie und dem Bauernhaus mit dem vorgelagerten Herrschaftsgarten. Das Ensemble und speziell das Bauernhaus sind im Inventar als erhaltenswertes Objekt aufgeführt. Ich zitiere aus dem Inventar des Bauernhauses: „Das spätklassizistische Gebäude und der nordöstlich vorgeschobene Herrschaftsgarten mit stattlichem schmiedeisernem Eingangstor und Sandsteinpostament bilden in Verbindung mit dem Herrschaftshaus und Ökonomiegebäude ein bauliches Ensemble von grosser Komplexität.“ Im besagten Gerichtsverfahren vor vier Jahren wurde

erwähnt, im Raum Bern gebe es keine vergleichbaren Herrenhäuser der Romantik. Das Bauernhaus erwirkt seine Schutzwürdigkeit in den Augen der Denkmalpfleger nicht als Einzelobjekt, vielmehr ist es wertvoll als Teil eines schutzwürdigen Ensembles.“ Man muss sich dafür wehren, dass etwas so wertvolles erhalten bleibt. Die Besetzung gehört seit 1943 der Stadt. Sie hat sie den letzten Besitzern abgekauft. Diese Vorlage kam vor Volk. Der Kauf wurde damals explizit damit begründet, man müsse die Besetzung der Spekulation entziehen und im öffentlichen Interesse verwenden, insbesondere auch den Baumbestand erhalten. Dieses Versprechen gilt auch heute noch. Es muss gehalten werden. Das Gerichtsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Es liegt erst der Entscheid des Regierungsrats vor. Die Baudirektorin hat leider eine ganz absurde formaljuristische Schleife eingeschlagen, indem sie unsere Legitimation aberkannt hat. Man kann sich noch überlegen, ob es wirklich sinnvoll ist, diese Besetzung mit den geplanten Bauten zu zerstören.

Beat Schori (SVP): Ich bin froh, dass einige „Paradisli“-Leute sich auf der Tribüne befinden. Ich möchte ihnen sagen, dass sie eine Verantwortung übernehmen müssen. Ihretwegen wird es in Zukunft nicht mehr so einfach sein, Bewilligungen für Zwischennutzungen zu erhalten. Ich gehe davon aus, dass die Regierung in Zukunft diesbezüglich sehr restriktiv sein wird. Die Kinder der „Paradisli“-Leute werden nicht mehr die Möglichkeit haben, ihr eigenes „Paradisli“ zu realisieren. Die „Paradisli“-Leute sollten eigentlich zufrieden und ruhig sein und das Feld räumen.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Es ist nicht angebracht, der FPI-Direktorin Sturheit vorzuwerfen. Wir sind Parlament und Gesetzgeber und haben die Verpflichtung, das Recht einzuhalten. Das Zusammenleben der Menschen funktioniert nur dann, wenn sich alle an die Regeln halten, gesetzliche und vertragliche. Wenn eine Exmission nötig wird, hat sich bereits jemand ins Unrecht versetzt. Verträge müssen freiwillig erfüllt werden. Sonst ist z.B. internationaler Handel nicht möglich. Nicht alles kann prozessual gelöst werden. Sonst wird das Leben harzig. Die „Paradisli“-Leute haben mich gefragt, ob ich mithelfen würde, mit der FPI eine Lösung für ein weiteres Verbleiben zu finden. Ich kenne den Vertrag. In einem frühen Stadium habe ich ihnen gesagt, das juristische Verfahren habe keinen Sinn, der Vertrag ende im Sommer, und sie sollen einen andern Standort suchen. Die Betreiber des „Paradisli“ haben nicht auf mich gehört. Sie behaupten jetzt etwas, nur um das offensichtlich rechtmässige Ende hinauszuzögern. Dafür spannen sie jetzt auch das Parlament ein. Eine Exmission ist a priori etwas, das nicht vorkommen sollte, wenn man anständig zusammenleben will. Wenn man nun hier sagt, es sei gut, noch zu warten, bis die Exmission sogar vom Bundesgericht entschieden wird, verstehe ich das Selbstverständnis derjenigen, die hier als Parlamentarier so etwas sagen, in Bezug auf Recht und Vertragserfüllung nicht.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Der Verein „Paradisli“ ist keine über Jahre gewachsene Kulturinstitution. Die Statuten datieren vom 1. Oktober 2006. Von Dezember 2001 bis März 2006 wurde die Zweizimmerwohnung im Bauernhaus einer Privatperson vermietet, die den „Paradisli“-Leuten nahestand. Die Person hätte – im Wissen um die Pläne der Stadt – am 31. März 2006 die Wohnung verlassen müssen. Genau an diesem Tag hat der Verein „Paradisli“ die Liegenschaft besetzt. Die Liegenschaftsverwaltung hat die Räumlichkeiten dem Verein ab 1. Dezember 2006 vermietet, weil sie auch der Meinung war, es sei nicht sinnvoll, die Räumlichkeiten leer zu lassen. Der Verein ist dort eingezogen und hat mit uns vereinbart, das Haus am 30. Juni 2007 zu verlassen. Vor diesem Hintergrund erweisen sich die Aussagen des Vereins, er sei eine während 10 Jahren gewachsene Institution als nicht wahr. Der Verein „Paradisli“ beschreibt sich selber in einer breit gestreuten Publikation als Gruppe, die die Nachbarschaft respektiert und den Dialog mit ihr pflegt. Leider ist es anders: Die Liegenschaftsverwal-

tung hat viele Reklamationen erhalten. Jetzt zeigen auch die öffentlichen Reaktionen der Anwohnenden, dass die Situation in diesem klassischen Wohnquartier unerträglich geworden ist. Die Aktivitäten des „Paradisli“, die in den letzten Monaten ausgeweitet wurden, sind eine Belastung für die Nachbarschaft. Die Aktivitäten haben ein unzumutbares Mass erreicht. Die Regierung der Stadt ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Quartierbewohner irgendeinmal Ruhe haben. Das „Paradisli“ hat sich unter der Bezeichnung „Kulturoase“ zu einer Stätte mit gewerblichem Charakter und politischer Ausrichtung entwickelt. Der Verein würde als gewerblicher Betrieb in dieser Form sicher nie eine Bewilligung erhalten. Die Überbauung Schönberg-Park ist nicht bestritten. Das zeigen die Debatte vom 29. November 2007 und auch die heutige Diskussion. Deshalb ist es klar, dass der Verein „Paradisli“ jetzt einfach zwängt. Er hält sich seit längerem nicht an die vereinbarten Bedingungen. Für uns stellt sich die Frage, warum wir mit einem Verein Verträge abschliessen sollen, der sich nicht an die vertraglichen Abmachungen hält. Verträge sind einzuhalten. Das Recht gilt für alle, auch für den Verein „Paradisli“. Wir haben mit Exponenten des Vereins über andere Standorte gesprochen. Die Exponenten haben mir gesagt, das „Paradisli“ sei standortgebunden. Es könne nur an der Laubeggstrasse 36 stattfinden. Wenn wir die rechtsgültige Baubewilligung haben, werden wir sofort – am ersten Tag – mit Bauen beginnen. Das „Paradisli“ wird keinen Tag leer stehen. Um was geht es dem Verein „Paradisli“ wirklich? Auf seiner Web-Seite steht, dass er eine Initiative starten will, um den Bau von Luxuswohnungen zu verhindern. Damit verhindert man auch die ganze Überbauung. Es geht also nicht um eine Zwischennutzung bis Baubeginn, sondern der Verein will für immer an diesem Standort bleiben. Er will das ganze Projekt zerstören. Deshalb ist das Jammern wegen der Zwischennutzung ein Etikettenschwindel, und das gerichtliche Vorgehen für den einstweiligen Verbleib eine reine „Salamitaktik“, unter dem Motto „Jedem sein Paradisli auf Kosten der Allgemeinheit“.

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort **nicht zufrieden**.

2 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Annemarie Sancar-Flückiger/Catherine Weber, GB) vom 24.06.04: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer: Der Kanton macht vorwärts, die Stadt Bern muss mitziehen; Abschreibung (Punkt 2)

Geschäftsnummer 04.000429 / 07/257

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 2 der Motion abzuschreiben.

Bern, 15. August 2007

Hasim Sancar (GB), Motionär: Die Motion wurde damals wegen der Vorlage im Grosse Rat eingereicht. Später wurde die Vorlage mit einem Nichteintretensentscheid aufs Eis gelegt. Der Vorstoss ist nicht aktuell, weil wir mit „Zäme läbe – zäme stimme“ eine neue Initiative gestartet haben. Wenn die Initiative zustande kommt, woran ich nicht zweifle, kommen wir mit einem neuen Vorstoss. Wir sind mit der Abschreibung einverstanden.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung von Punkt 2 der Motion zu.

3 Motion Rudolf Friedli (SVP): Der Gemeinderat soll für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder in den ausgelagerten Betrieben zuständig sein

Geschäftsnummer 07.000099 / 07/386

Das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern erstellte im Auftrag der Budget- und Aufsichtskommission der Stadt Bern eine Studie, welche sich mit der Kompetenzverteilung zwischen Stadtrat, Gemeinderat und den ausgelagerten Betrieben (BERNMOBIL, ewb und Stadtbauten Bern) befasste. Diese Studie vom 21. November 2006 kommt mit Blick auf die Grundsätze der Corporate Governance unter anderem zu folgenden Kernaussagen bzw. Empfehlungen (vgl. Seite 57 und 81 ff):

1. Der Gemeinderat ernennt die Verwaltungsratsmitglieder der ausgelagerten Betriebe
2. Politische Vertreter sollten im Verwaltungsrat grundsätzlich vermieden werden.

Corporate Governance erfordert eine klare Kompetenz- und Aufgabentrennung zwischen Stadtrat und Gemeinderat: Der Stadtrat gibt die übergeordneten politischen Ziele in den Reglementen vor, der Gemeinderat gibt auf der Basis dieser Reglemente mittelfristige, unternehmens- und aufgabenbezogene Ziele vor. Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder ist kein übergeordnetes politisches Ziel, sondern ein Unternehmens- und aufgabenbezogenes Thema. Dementsprechend muss der Gemeinderat für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder zuständig sein. Beim ewb und BERNMOBIL wählt aber nach geltendem Recht der Stadtrat die Verwaltungsratsmitglieder. Dies muss in den Reglementen von ewb und BERNMOBIL geändert werden.

Soweit Gemeinderatsmitglieder auch Verwaltungsratsmitglieder sind, besteht die Gefahr eines Interessenkonflikts. Städtische Interessen und Interessen des ausgelagerten Betriebes kollidieren, wobei das entsandte Gemeinderatsmitglied letztlich im Interesse des ausgelagerten Betriebes handeln muss. Bei einer Weisungsbefugnis von Gemeinderatsmitgliedern, die in den Verwaltungsrat entsandt werden, stellt sich zudem die Frage nach der Haftung des Verwaltungsrates. Kann man beispielsweise einem in den Verwaltungsrat entsandten Gemeinderatsmitglied die aktienrechtliche Entlastung verweigern, wenn das Mitglied im Auftrag des Gesamtgemeinderates gehandelt hat bzw. von ihm Instruktionen erhält? Nicht nur auf Grund der Stufenlogik, sondern auch auf Grund des Problems der gegensätzlichen Interessen sollte die Stadt daher keine politischen Vertreter aus dem Gemeinde- oder Stadtrat in den Verwaltungsrat entsenden. Die Reglemente der ausgelagerten Betriebe sind entsprechend zu ändern.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt, dem Stadtrat eine Revision der Reglemente zum Beschluss vorzulegen, wonach

1. der Gemeinderat die Verwaltungsratsmitglieder der ausgelagerten Betriebe wählt
2. in diesen Verwaltungsräten keine Mitglieder des Stadt- oder Gemeinderats vertreten sind.

Bern, 8. März 2007

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionäre, dass eine klare Kompetenz- und Aufgabentrennung auch bei der Führung der ausgelagerten Betriebe wie bei allen Institutionen notwendig ist. Für die Auswahl von geeigneten Mitgliedern von Verwaltungsräten, Stiftungsräten etc. ist einerseits das Anforderungsprofil wichtig, andererseits eine gewisse Diskretion angebracht, die bei einer Wahl durch ein Parlament in Frage gestellt sein könnte.

Der Gemeinderat teilt auch die Auffassung, dass es von Vorteil wäre, in allen drei Gemeindeunternehmungen die gleichen Regeln für die Wahl in den Verwaltungsrat anzuwenden. Dazu müssten die Reglemente ewb und BERNMOBIL angepasst werden.

Im Gegensatz zu den Motionären misst der Gemeinderat aber weniger dem Wahlprozedere als der Qualität von Verwaltungsräten und der Qualifikation für ihre komplexe Aufgabe Bedeutung zu. Corporate Governance ist keine konkrete Handlungsanweisung für öffentlich-rechtliche Anstalten, sondern kann allenfalls Leitschnur sein für Annäherungen an Best Practice auch im öffentlichen Bereich. Es ist aber kein Zufall, wenn die Stadt in die drei Gemeindeunternehmungen, die zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt stehen, Mitglieder des Gemeinderats in die Verwaltungsräte delegiert hat. Zudem ist es der Gesamtgemeinderat, der die Eigentümerinnenstrategie für die drei Unternehmungen formuliert, auf die sich die Unternehmensstrategien stützen müssen.

Der Gemeinderat hält es nicht für sinnvoll, die Reglemente von ewb und BERNMOBIL einzig wegen der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats zu revidieren. Er wird die Frage der Wahlkompetenz jedoch bei einer zukünftigen Revision der entsprechenden Reglemente prüfen und allenfalls Antrag stellen. Um dies später tun zu können, ist eine Fristerstreckung für die Beantwortung der Motion sinnvoll.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SVP/JSVP (Rudolf Friedli, SVP): Der Gemeinderat soll für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder in den ausgelagerten Betrieben zuständig sein; Fristverlängerung.
2. Er verlängert die Frist zur Beantwortung der Motion bis um 2 Jahre, d.h. bis 31. Dezember 2009.

Bern, 5. Dezember 2007

Rudolf Friedli (SVP), Motionär: Der Gemeinderat hat die Motion noch nicht beantwortet und beantragt eine Fristverlängerung bis am 31. Dezember 2009. Der Gemeinderat schreibt, er halte es nicht für sinnvoll, die Reglemente von ewb und BERNMOBIL einzig wegen der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates zu revidieren. Das Thema ist dem Gemeinderat offenbar zu wenig wichtig. Die Verwaltungsräte sind das Herz der ausgelagerten Betriebe. Von ihnen hängt es ab, ob die Betriebe rentieren und der Stadt Gewinne einbringen. Es ist wichtig, dass die Zuständigkeit für die Wahl die optimale ist. Ich vertrete die Auffassung, dass es optimal ist, wenn der Gemeinderat die Wahlen vornimmt. Der Gemeinderat stimmt dem eigentlich zu. Im ersten Abschnitt seines Berichts schreibt er, eine gewisse Diskretion sei bei der Wahl von Verwaltungsräten angebracht, und diese Diskretion könnte bei einer Zuständigkeit des Parlaments in Frage gestellt sein. Wirklich fähige Leute haben es nicht nötig, sich hier im Stadtrat für eine Wahl anzupreisen und sich den politischen Ränkespielen auszusetzen. Richtig gute Leute muss man anfragen. Dann ist Diskretion angesagt, damit man sie auch gewinnen kann. Der Gemeinderat muss dafür zuständig sein. Diese Meinung wird auch im Gutachten vertreten, das die BAK in Auftrag gegeben hat, und auf dem mein Vorstoss basiert. Es ist wichtig, dass fähige Leute in den Verwaltungsräten sitzen. Deshalb darf mein Anliegen nicht auf die lange Bank geschoben werden. Der Gemeinderat möchte nur für die Beantwortung noch weitere zwei Jahre Zeit. Wenn die Motion dann überwiesen würde, bräuchte es noch einmal zwei Jahre, bis das Anliegen verwirklicht werden könnte. Der optimale Zustand, dem ich mit meinem Vorstoss zum Durchbruch verhelfen möchte, könnte dann allenfalls in vier Jahren Wirklichkeit werden. Das ist mir viel zu lang. Ich beantrage eine Fristverlängerung um ein Jahr, bis am 31. Dezember 2008, und will damit dem Gemeinderat noch eine Chance geben, weil er sich mit der Argumentation nur marginal auseinandergesetzt hat, z.T. in einer Art, die ich nicht unterschreiben kann. Ich äussere mich explizit nicht zu den materiellen Äusserungen des Gemeinderats. Zum Teil gibt mir der Gemeinderat Recht. Zum Teil unterstellt er mir Sachen, die ich in meinem Vorstoss nicht gesagt habe.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion weist darauf hin, dass die BAK auf der Basis des von ihr in Auftrag gegebenen Berichts materiell an dieser Frage arbeitet. Wahrscheinlich in der zweiten Hälfte 2008 wird die BAK hierzu eine Vorlage vorlegen. In diesem Zusammenhang findet es unsere Fraktion richtig, wenn der Gemeinderat nicht von sich aus und parallel zur gleichen Frage arbeitet. Der Gemeinderat wird zu den Vorschlägen der BAK ohnehin Stellung nehmen. Deshalb stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats auf eine Fristverlängerung von zwei Jahren zu.

Henri-Charles Beuchat (CVP): Die laufenden Untersuchungen der weko bei ewb zeigen, dass die vom Motionär Friedli aufgezeigten Problemkreise äusserst aktuell sind. Die Aufsicht des Gemeinderats im engeren Sinn stellt bezogen auf die Eignerrolle die Überwachung der Einhaltung der Eigentümergegebenen dar. Sie erfolgt in der Regel ex post und beinhaltet in erster Linie die Prüfung und teilweise Genehmigung von Unterlagen bei der Berichterstattung des Verwaltungsrats über das Erreichen der unternehmensbezogenen Vorgaben. Mit dem Geschäftsbericht des Verwaltungsrats und dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle als aufsichtspolitische Massnahme bei Fehlentwicklungen hat der Gemeinderat die Möglichkeit, die unternehmensbezogenen Zielvorgaben zu ändern oder zu ergänzen, die Geschäftsberichtigung zu genehmigen und die Entlastungen des Verwaltungsrats zu verweigern. Der Verwaltungsrat, bzw. die externe Revisionsstelle können auch abberufen werden. Es können Verantwortungsklagen gegen Organe deponiert werden. Die Aufsicht ist vergleichbar mit einer Rechenschaftsabnahme. Wir teilen die Einschätzung des Motionärs, wonach wichtige Funktionen im Rahmen des Kontrollsystems dem Gemeinderat obliegen sollen. Nach unserer Einschätzung sollte der Gemeinderat für die Bezeichnung der externen Revisionsstelle, für die Wahl des Verwaltungsrats und die Benennung und Genehmigung des geschäftsführenden Organs der entsprechenden Einheit zuständig sein. Die Formen der Steuerung obliegen bei privaten Unternehmungen gemäss Aktienrecht der Generalversammlung und somit den Besitzerinnen und Besitzern der Aktienrechte, bzw. den Aktionären mit einer Mehrheitsbeteiligung. In Analogie dazu könnte man sie als Bestandteil der Eignerrolle bezeichnen. Es gilt jedoch zu beachten, dass spezialgesetzliche Vorgaben diese Richtlinien begründen.

Ratspräsident Andreas Zysset: Es geht um eine Fristverlängerung, nicht um die materielle Diskussion des Anliegens. Die Redezeit von 5 Minuten wird um 10 Sekunden erstreckt.

Jean-Henri Beuchat (CVP): Wir von der CVP würden sogar noch einen Schritt weitergehen als der Motionär und würden den Gemeinderat mit Vorgaben zu den Leitsätzen beauftragen. Nach unserer Auffassung sollten die Vorgaben für die Organe bezwecken, dass die Zahl, die Zusammensetzung und das Zusammenwirken eine effiziente Führung und eine effiziente Aufsicht sicherstellen. So sollten die verselbständigten Einheiten über schlanke Strukturen und klare Kompetenzregelungen verfügen. Wir von der CVP bejahen die in der Motion aufgeworfenen Fragen. Und wir unterstützen die von Herrn Friedli eingereichte Motion.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich habe in der BAK beim Problem Vereinheitlichung der ausgelagerten Betriebe auf Reglementsstufe mitgearbeitet. Ich komme aus meiner eigenen und auch aus FDP-Sicht zu andern Schlüssen als Conradin Conzetti. Unsere Arbeit in der BAK läuft parallel zur Arbeit im Gemeinderat. Deshalb wäre es höchst ungünstig, wenn wir Ende Jahr zu schlüssigen Resultaten kämen und dann noch ein weiteres Jahr auf die Antwort des Gemeinderates warten müssten. Deshalb unterstütze ich den Antrag des Motionärs auf Fristverlängerung um ein Jahr.

Beschluss

Der Rat spricht sich für zwei Jahre Fristverlängerung (Antrag Gemeinderat) und gegen den Antrag der Motion auf Fristverlängerung um ein Jahr aus (36 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung).

4 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Wo steckt die Begrüssungsdokumentation für Neuzugezogene in der Stadt Bern?

Geschäftsnummer 06.000076 / 08/027

Im Stadtrat ist 2003 der Bericht zum Thema Umsetzung des Integrationsleitbildes durch eine Verbesserung der Information und Kommunikation wohlwollend zur Kenntnis genommen worden. Darin wurde u.a. versprochen, dass neben elektronischen Erstinformationen auf www.bern.ch eine Begrüssungsdokumentation für alle Neuzugezogenen (Schweizer, Schweizerinnen und Migranten, Migrantinnen) geschaffen und diese zu einem Willkommensapéro eingeladen würden. Dieses Versprechen ist bis heute nicht umgesetzt. Mehrmaliges Nachfragen hat auch keine Resultate gezeitigt. Als einziges positives Resultat wurde der Internet-Auftritt der Stadt Bern bürgerInnenfreundlicher gestaltet, dies wissen sicher auch Neuzugezogene zu schätzen.

Wir sind weiterhin überzeugt, dass die Dokumentation für Neuzugezogene als Dienstleistung sehr wichtig wäre. Sie ist immerhin der erste Kontakt mit der Stadt und ihren Institutionen. Sie ist insbesondere für Nicht-Internet-BenutzerInnen unentbehrlich.

Wir bitten daher den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Bedeutung (Image, BürgerInnen-Nähe, Lebensqualität, Stadtmarketing usw.) haben diese Massnahmen für den Gemeinderat?
2. Wann können Neuzugezogene mit einer Begrüssungsdokumentation rechnen?
3. Ab wann gedenkt der Gemeinderat Neuzugezogene zu einem Informations-Apéro einzuladen, wie dies andere Städte (z.B. Luzern) mit grossem Erfolg tun?
4. Falls diese Massnahmen in nächster Zeit nicht umgesetzt werden können, wie gedenkt der Gemeinderat den Empfang von Neuzugezogenen zu verbessern?

Bern, 23. Februar 2006

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Für den Gemeinderat kommt der Begrüssung von Neuzuziehenden aus dem In- und Ausland eine grosse Bedeutung zu. Er erachtet die Abgabe von alltagsrelevanten Informationen und die Durchführung von Begrüssungsveranstaltungen in den Quartieren als wertvolle und notwendige Massnahmen, die den Neuzuziehenden das Ankommen im neuen Wohnumfeld erleichtern sollen.

Zu Frage 2: Die Begrüssungsdokumentation wird ab 1. Mai 2008 am Schalter der Einwohnerkontrolle abgegeben. Sie wird folgende Unterlagen enthalten: Ein Begrüssungsschreiben des Stadtpräsidenten, eine Einladung zur Begrüssungsveranstaltung in den Quartieren, eine Broschüre (Nachschlagewerk mit alltagsrelevanten Adressen und Informationen), Gutscheine, welche den Neuzuziehenden ermöglichen, das reichhaltige Angebot, die Freizeitmöglichkeiten und den öffentlichen Verkehr der Stadt Bern besser kennen zu lernen, sowie einen Plan mit allen wichtigen Kontaktstellen der Stadtverwaltung, Parks, Spielplätzen und Freizeitanlagen.

Zu Frage 3: Am 24. Oktober 2007 wurden erstmals Begrüssungsveranstaltungen in den sechs Stadtteilen durchgeführt. Diese wurden von den Quartiervertretungen in Verbindung mit der Stadt organisiert und durchgeführt. Für Mai 2008 und Oktober 2008 sind wieder solche Veranstaltungen geplant.

Zu Frage 4: Dem Internet kommt als Informationsplattform für Neuzuziehende auch eine grosse Bedeutung zu. In den letzten Jahren wurde an der Optimierung gearbeitet. Die Broschüre mit den alltagsrelevanten Adressen und Informationen ist ab 1. Mai 2008 auch im Internet einseh- und abrufbar.

Bern, 13. Februar 2008

Ruedi Keller (SP), Interpellant: Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Wir möchten uns beim Gemeinderat entschuldigen, dass wir so hartnäckig waren und zwei Vorstösse zu diesem Thema eingereicht und ihm damit eine der schwierigsten Aufgaben in den letzten Jahren gestellt haben. Wir haben Verständnis dafür, dass es bei einer so kniffligen Aufgabe mehrere Jahre gedauert hat, bis sie erfüllt werden konnte. Wir haben noch eine Bitte: Wir möchten je eine Begrüssungsdokumentation erhalten, sobald sie vorhanden ist, nicht am 1. Mai, weil an diesem Tag Auffahrt ist, aber in den darauf folgenden Tagen.

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

5 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Pascal Rub/Dolores Dana, FDP): EURO 2008 im Budget?

Geschäftsnummer 08.000039 / 08/011

Seit anfangs Dezember 2007 sind die Gruppenauslosungen für die EURO 2008 bekannt. Bern darf im Sommer Gastgeber für die Teams und Fans aus Holland, Italien, Frankreich und Rumänien sein.

Im Sicherheitskonzept der Austragungsorte war die Zusammensetzung der Gruppen und die Zuteilung der Paarungen stets eine grosse Unbekannte. Der Gemeinderat hat in seinem Antrag vom 15. Februar 2007 auf diesen Punkt hingewiesen und auf Planungsungenauigkeiten hingewiesen.

Diese Unsicherheit ist nun seit zwei Monaten aus der Welt und der Gemeinderat hatte Gelegenheit, neue Verhandlungsergebnisse einfließen zu lassen und sein Sicherheitskonzept den Gegebenheiten anzupassen.

Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Anpassungen mussten am Sicherheitskonzept vorgenommen werden?
2. Welche neuen Verhandlungsergebnisse mit Partnern liegen vor?
3. Mit welchen Auswirkungen auf den Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Verkehr ist aufgrund der Auslosungen zu rechnen?
4. Welche Kostenfolge werden allfällige Anpassungen auslösen?
5. Kann der ursprünglich beantragte Kredit für die Sicherheit unterschritten werden? Wenn Nein, warum nicht? Ist eventuell sogar mit Nachkreditbegehren zu rechnen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die EURO 2008 steht vor der Tür und die Bevölkerung hat aufgrund der diversen Medienmitteilungen (v.a. auch auf kantonaler Ebene) ein Interesse zu wissen, ob die veranschlagten Kosten zutreffen und dies am besten noch vor dem Anpfiff. Ferner hat sich der Gemeinderat mit Beschluss vom 15. Februar 2007 dazu verpflichtet, dem Stadtrat halbjährlich über die Einhaltung des Budgets, über neue Verhandlungsergebnisse mit Partnern, über die Konzeptentwicklungen und über den Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Verkehr, Bericht zu erstatten (nächstmals im Frühjahr 2008).

Bern, 31. Januar 2008

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Seit der Auslosung ist klar, dass in Bern mit Rumänien, Holland, Frankreich und Italien vier starke Mannschaften spielen werden. Es werden drei hoch attraktive Spiele im Stade de Suisse Wankdorf Bern stattfinden. Der Gemeinderat freut sich auf die vier Mannschaften und die Gäste und heisst sie willkommen in der Bundesstadt Bern.

Zu Frage 1: Am Sicherheitskonzept mussten keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden, da die Planung in der Form von Varianten erfolgte und bereits relativ detailliert war. Es müssen lediglich Feinabstimmungen vorgenommen werden.

Was die zugelosten Nationalmannschaften und damit deren Fans (Verhalten) anbelangt, wird gemeinhin nicht von Hochrisikospielen ausgegangen. Allerdings können sich solche Lageeinschätzungen noch verändern. Im Vorfeld kann aber nicht genau gesagt werden, wie viele Fans nach Bern kommen werden, entsprechend bestehen hier Unsicherheiten. In Bezug auf die Menge der zu erwartenden Besucherinnen und Besucher sind präzise Aussagen nur sehr schwer zu machen, da die italienischen und französischen Fans normalerweise nur in geringer Zahl an Spiele ihrer Mannschaft reisen. Andererseits leben rund 500 000 italienisch-stämmige und 200 000 französisch-stämmige Menschen in der Schweiz und die Verkehrswege sind in beiden Fällen sehr kurz. In Bezug auf die niederländischen Besucherinnen und Besucher gehen die Experten von 25 000 bis 40 000 Fans an den drei Spieltagen aus. Schliesslich sei bemerkt, dass – aus heutiger Warte unwahrscheinliche – zusätzliche Sicherheitsaufwendungen einerseits durch eine Personalreserve der Nichtaustagungskantone und andererseits durch eine Reserve von 10 Mio. Franken des Bunds für ausländische Sicherheitskräfte gedeckt würden. Zudem liegt das entsprechende Kostenrisiko aufgrund von Police Bern beim Kanton Bern. Das im Vortrag des Gemeinderats erwähnte Risiko einer Nichtumsetzung von Police Bern wird nicht eintreten. Mit der Einführung von Police Bern ist somit der Kanton für die Sicherheit verantwortlich.

Zu Frage 2: In der Zwischenzeit wurde die Vereinbarung mit dem Bund betreffend Sicherheitskosten unterzeichnet. Der Übergang der Sicherheitsverantwortung an den Kanton erfolgte plangemäss. Eine Übung fand anlässlich des Meisterschaftsspiels BSC Young Boys gegen den FC Zürich statt. Mit der UEFA sind bezüglich des Stadionumfelds sowie der Public Viewings ebenfalls die Schlussvereinbarungen im Gange.

Zu Frage 3: Mit den Quartierorganisationen des Nordquartiers besteht seit gut einem Jahr ein enger Dialog. Gemeinsam wurde beschlossen, das Quartier an den Spieltagen vom Privatverkehr abzuriegeln, um die Immissionen für das Quartier möglichst gering zu halten. In Bezug auf die Innenstadt hat sich die Stadt Bern in Zusammenarbeit mit den Innenstadtorganisationen und den Leisten auf ein Betriebsregime in der Innenstadt geeinigt, das von allen Beteiligten akzeptiert wurde (vgl. Handbuch Fanzone Bern und www.euro08-bern.ch). Über dieses Konzept wurde die betroffene Bevölkerung an einer breit angekündigten öffentlichen Orientierung auch bereits direkt und detailliert informiert. Die Resonanz war grösstenteils positiv. Zur Entlastung der Stadt tragen auch die beiden Fancamps mit guten öV-Anbindungen in unmittelbarer Nähe der Stadt Bern bei (Neuenegg und Dieterswil).

Zu den Fragen 4 und 5: Der im bewilligten Kredit enthaltene Anteil für Sicherheit von Fr. 300 000.00 basiert auf ersten Offerten (Sanität, Feuerwehr). Die Feinabstimmung, beispielsweise gestützt auf Anpassungen des übergeordneten Sicherheitskonzepts, führt nun innerhalb des gesamten von den Stimmberechtigten bewilligten Gesamtkredits zu leichten Verschiebungen. Das Gesamtbudget wird aber nach dem heutigen Stand der Dinge eingehalten werden können.

Pascal Rub (FDP), Interpellant: Ich danke für die ausführliche Antwort, die uns zufrieden stellt. Die Fraktion FDP ist hoch erfreut zu hören, dass das Fussballfest im Rahmen des Budgets stattfinden kann. Selbstverständlich gibt es noch viele andere wichtige Aspekte, wie die nächsten fünf Vorstösse zeigen werden. Ein sorgfältiger Umgang mit den Steuergeldern geniesst bei der FDP eine hohe Priorität. Es wäre schade, wenn die Freude über das Fussballfest im Nachhinein durch Nachkredite getrübt würde.

Die Interpellanten sind mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

6 EURO 2008 Bern; Zwischenbericht des Gemeinderats an den Stadtrat

Geschäftsnummer 06.000330 / 07/340

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht des Gemeinderats zum Projekt EURO 2008 Bern.

Bern, 31. Oktober 2007

Ueli Jaisli (SVP) für die Kommission SBK: Am 15. Februar 2007 hat der Stadtrat beschlossen, dass der Gemeinderat ihm zwei Mal pro Jahr einen Bericht zum Stand der Dinge betreffend Euro 08 zu unterbreiten habe. Der Bericht zeigt die momentan grosse Aktivität rund um das Grossereignis auf. Die Vorbereitungsarbeiten laufen auf Hochtouren. Die Zusammenarbeit mit Bund und Kanton und mit den andern Austragungsstädten ist gut. Der Kick tut Bern gut. Man ist interessiert und motiviert, aus diesem Anlass etwas Tolles und Einmaliges zu machen. Für die Gästebetreuung werden freiwillige Helfer ausgebildet. Alle volljährigen Personen können sich bewerben. Auch Erwerbslose werden in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Arbeit am Anlass tätig sein. Auch Ausländer, die hier geboren sind oder schon längere Zeit in Bern leben werden mitmachen. Bern Tourismus hat ein Gastgeberkonzept erarbeitet und bildet die Helfer in entsprechenden Kursen aus. Das Beherbergungsangebot in der Stadt ist beschränkt. Bern Tourismus nimmt seit Anfang 2007 Platzangebote von Privaten aus dem ganzen Kanton entgegen. In diesem Zusammenhang hat die Migros ein Projekt für ein Familiencamp auf dem Gurten entwickelt. Bern hat als einziger Austragungsort ein Organisationskomitee Fanzone. Ein wichtiger Teil der Arbeit dieses Komitees besteht in der Realisierung eines einheitlichen Auftritts gegen aussen. Dazu gehören ein Beflaggungskonzept und die Gestaltung von öffentlichem Aufenthaltsraum. 60% des Verkehrs sollen über den öV-Sektor abgewickelt werden. Der Umweltschutz hat ebenfalls hohe Priorität. Es soll möglichst wenig Abfall produziert werden. Der anfallende Abfall soll möglichst dem Recycling zugeführt oder entsorgt werden. Aus diesem Grund wird ein Mehrwegkonzept zur Anwendung kommen. Für das Geschirr wird biologisch abbaubares Material verwendet und dieses mit einem Depot belegt. Zu den ökonomischen Vorhersagen: Für die Region Bern werden 70 bis 100 Mio. Franken Umsatz vorausgesagt. Das generiert in einem erheblichen Ausmass Arbeit, Löhne und Steuern und ist für die Region sicher gut. Bezüglich Kosten ist man gut auf Kurs. Die Budgets können eingehalten werden. Auch das Kostenrisiko betreffend Zulosung von Mannschaften mit hohem Zuschauerpotential hat sich nach Bekanntgabe der Teamzuteilung entkräftet. Die Vorbereitungen sind auf gutem Weg. Helfen wir alle mit, den einmaligen Anlass zu einem grossen und unvergesslichen Erlebnis für uns und die ganze Welt zu machen!

Fraktionserklärungen

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es herrscht eine so breite Zustimmung zur Euro, dass ich es kurz machen kann. Bern war nicht nur im Städteduell gut, sondern auch in der Vorbereitung. Das wird anerkannt. Es ist auch an uns, das weiter zu unterstützen. Wir werden breit davon profitieren. Wir nehmen zustimmend vom Bericht Kenntnis. Der Bericht datiert vom 31. Oktober 2007. Jetzt ist Februar. Der nächste Bericht wird bereits im März verabschiedet. Es wäre schön, wenn wir ihn noch vor der Euro erhalten würden. Wahrscheinlich müsste die vorbereitende Kommission ihn direkt dem Stadtrat weiterleiten. Ich danke allen, die „am Karren ziehen“.

Andreas Zysset, Ratspräsident: Die von Michael Aebersold gemachte Anregung muss der zuständigen Kommission unterbreitet werden. Es ist an der SBK zu entscheiden, ob sie damit einverstanden ist.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für seinen Zwischenbericht. Dank unseres Antrags bei der damaligen Euro 08-Kreditdebatte können wir heute erstmals den Stand der Dinge erfahren, was den Handlungsspielraum des Stadtrats verbessert. Wir finden es sehr schade, dass der Bericht so lange irgendwo liegen geblieben ist. Bei einer Veranstaltung in dieser Grösse wäre es sinnvoll, ein Geschäft unverzüglich zu behandeln, damit der Stadtrat über den aktuellen Stand im Bild ist. Wir sind grundsätzlich zufrieden in den Bereichen, in denen die Stadt federführend ist: Projekte wie z.B. Fanarbeit, Verkehrsplanung, Beruhigung des Nordquartiers, ökologische Massnahmen in der Fanzone oder die Zwangsprostitutionskampagne sind gut aufgegleist und gehen in die richtige Richtung. Weniger zufrieden sind wir dort, wo die Kantonspolizei federführend ist. Die Kantonspolizei betont den Risikocharakter dieses sportlichen Ereignisses und missbraucht die Euro 08, um Massnahmen wie die Drohnenüberwachung einführen zu können. Das nächste Mal wird die Drohne garantiert bei einer Demonstration eingesetzt. Wir fordern den Gemeinderat auf, das Mögliche zu unternehmen, um solche Einsätze zu verhindern. Bei den Finanzen sind wir aus drei Gründen optimistisch: Das Organisationsteam ist relativ klein und besteht vorwiegend aus Teilzeitangestellten, was die Lohnkosten tief halten wird. Viele andere Institutionen leisten Beiträge: Kanton, Stadion, Bern Tourismus und die 13 Privatsponsoren, die im Verein Euro 08 organisiert sind. Die Einnahmen durch die Vermittlung von Verkaufsflächen oder Werberechte wurden im Budget nicht berücksichtigt, weil sie damals noch nicht bezifferbar waren. Sie werden die Kreditabrechnung mit Sicherheit positiv beeinflussen. Die Freiwilligen sollen neben Ausrüstung und Verpflegung einen Sozialzeitausweis bekommen, ohne dass sie ihn verlangen müssen. Eine Entlohnung dieser Leute würde das Budget sprengen. Umso mehr haben Freiwillige das Anrecht auf persönliche und öffentliche Anerkennung ihrer Leistung. Laut Resultaten der Marktanalyse zum schweizerischen Sozialzeitausweis reagierten 75% der Arbeitgeber vorbehaltlos positiv auf den Sozialzeitausweis in Bewerbungsdossiers. Die Fraktion GB/JA! nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Auch die FDP nimmt wohlwollend von diesem ausführlichen Bericht Kenntnis. Wir akzeptieren und wertschätzen die viele Arbeit, die geleistet wird und freuen uns auf das Fest. Es hat uns gestört, dass der Bericht bereits vier Monate alt ist. Als gut informierte Politiker wissen wir z.B. schon, dass noch nicht so viele Logiernächte gebucht wurden, wie man sich gewünscht hat, und dass es auch mit der Rekrutierung der Freiwilligen schwieriger ist, als man sich vorgestellt hat. Wir glauben, dass das alles lösbar ist. Aber es ist dennoch nicht spannend, den Bericht zu lesen, der in gewissen Punkten über-

holt ist. Deshalb würden wir die von Michael Aebersold gemachte Anregung auf direkte Weiterleitung in den Stadtrat unterstützen.

Zu den nächsten Euro-Vorlagen: Wir haben grundsätzlich ein grosses Vertrauen in den Gemeinderat und in die Polizei bezüglich Organisation. Wir unterstützen deshalb die Antworten des Gemeinderates auf die nächsten Vorstösse.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB): Die „breite Zustimmung“ zur Euro 08 hat in der Volksabstimmung nur 52% betragen. Man hätte annehmen können, dass die Bedenken und die Kritik der übrigen 48% im Zwischenbericht zum Ausdruck kämen. Der Zwischenbericht wurde vom Stadtrat beschlossen, um ein gewisses Mitwirkungsrecht des Stadtrats auch nach Beschlussfassung garantieren zu können. Dieser Bericht wurde im letzten Oktober verfasst. Der nächste ist für nächsten Monat geplant. Wir können ihn dann vielleicht im September, im Rückblick auf die Euro, im Rat behandeln. Das ist eine totale Farce. Ich hätte erwartet, dass der Bericht eingehender auf die im Abstimmungskampf aufgeworfen kritischen Fragen eingeht. Im Bericht steht, die UEFA habe keinen Einfluss auf die Fanzone, mit Ausnahme der Public Viewing-Zone. Wir wissen jedoch, dass die UEFA massiv Druck auf Bern ausgeübt hat, um die ganze Stadt mit blauen Fahnen verunstalten zu können. Die UEFA nimmt sich offensichtlich das Recht, auch ausserhalb der Public Viewing-Zonen massiv Einfluss zu nehmen. Darüber hätte man im Bericht gerne etwas gelesen. Die wenigsten Leute, die die 48% Gegenstimmen ausmachen haben etwas gegen die Euro 08, auch ich nicht. Aber der Aufwand ist im Verhältnis zu den drei Spielen, die in Bern stattfinden, total absurd und überrissen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Danke für die wohlwollende Aufnahme des Berichts. Der Stadtrat ist an der Verzögerung von 4 Monaten selber schuld. Wir haben den Bericht im Oktober verabschiedet. Anfangs November war er beim Stadtrat. Es tut auch mir leid, dass er erst jetzt behandelt wird. Zu Herrn Theiler: Wenn sich 52% an der Urne für die Euro ausgesprochen haben, heisst das nicht, dass sich nur 52% auf die Euro freuen. Viele Leute waren aus finanzpolitischen Gründen kritisch. Angesichts der vielen Biletbestellungen kann man das Ereignis nicht einfach mit den drei hier stattfindenden Spielen abtun. Es wird über drei Wochen eine Chance für unser Land sein, sich zu positionieren, zu zeigen, dass die Schweiz in Europa dabei ist, auch wenn sie nicht zur EU gehört. Es stimmt nicht, dass die UEFA uns bezüglich Möblierung in der Innenstadt massiv unter Druck setzt. Mit der UEFA und den Innenstadtleisten wurde nach Lösungen gesucht, um die nicht mehr schönen Fahnen zu ersetzen. Jetzt haben UEFA, Stadt, Leiste und Burgergemeinde eine vernünftige Lösung gefunden. Es dünkt mich kein grosses Problem, wenn man während der Euro einen Teil der Innenstadt mit den Euroflaggen möbliert. Allen Freiwilligen wird unaufgefordert der Sozialzeitausweis ausgehändigt werden. In den Zeitungen war zu lesen, dass die Host Cities für den Einsatz der Drohnen zuständig seien. Das stimmt nicht. Wir haben dazu nichts zu sagen. Ich persönlich bin der Meinung, das sei ein absolut unnötiger Einsatz. Wenn ich etwas zu sagen hätte, hätte ich mich dagegen ausgesprochen. Wir müssen für Sicherheit sorgen. Ich glaube aber nicht, dass die Drohne das richtige Instrument dafür ist. Ich hoffe, dass man mit Augenmass so weit kommt, dass man auf den Drohneneinsatz verzichtet.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht des Gemeinderates zum Projekt EURO 2008 Bern.

7 Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Urs Frieden, GB) EURO 08: Grundrechts-Monitoring in Bern

Geschäftsnummer 07.000213 / 07/375

Die Abstimmung vom 17. Juni 2007 zum Euro-08-Kredit ist relativ knapp zugunsten des Kredits ausgefallen (52,4%). Der finanzielle Aspekt, dass die Euro 08 durch Steuern finanziert wird, hat für dieses Resultat sicherlich eine Rolle gespielt. Es gibt aber einen weiteren, ebenso zentralen Aspekt, der von den StimmbürgerInnen gewürdigt wurde, nämlich denjenigen der Grundrechte.

Während der Euro 08 werden in den Host Cities, zu welchen auch die Stadt Bern gehört, bis zu 15'000 Armeeangehörige eingesetzt. Der Gemeinderat hat folgende subsidiäre Armeeeinsatzformen im Bereich der Inneren Sicherheit beantragt: B- und C-Abwehr, Überwachungsflüge, Luftaufklärung, Lufttransporte, Bereitschaft zur Katastrophenhilfe. Inzwischen ist auch bekannt, dass mit Tageslicht- und Wärmekamera ausgerüstete Aufklärungsdrohnen und Super Puma Helikopter zum Einsatz kommen werden. Dieser Armeeeinsatz während der Euro 08 hat sowohl die Presse als auch den Berner Stadtrat bereits beschäftigt. Das Grüne Bündnis/Junge Alternative! lehnt den Einsatz von jeglichen militärischen Ressourcen im Bereich der zivilen Sicherheit (sowohl von Armeematerial als auch von Angehörigen und Dienstleistungen der Armee) aus staatspolitischen Überlegungen grundsätzlich ab.

Es ist bekannt, dass die Schweizer Gaststädte für die Fussballspiele der Euro 08 speziell ausgebildete Polizeikräfte aus Deutschland (v.a. aus Bayern und Baden-Württemberg) eingesetzt werden sollen. Die Presse berichtet schon jetzt über einsatzfreudige deutsche Polizisten, die gegen die „Radaubröder bei Public Viewing“ zum Einsatz kommen werden und sich schon jetzt die Hände für den Einsatz reiben (siehe SonntagsZeitung vom 10.6.07).

Auch einzelne Artikel des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, „Hooligangesetz“) werden während der Euro 08 zur Anwendung kommen und so an Bedeutung gewinnen – ein Gesetz, das auf Verdacht und möglicherweise vorverurteilender Observation beruht und aus der Perspektive des Datenschutzes nicht unumstritten ist. Umso mehr ist Vorsicht geboten, wie das Gesetz zur Anwendung kommt, was mit den Daten geschieht und welche Beschwerdemöglichkeiten denjenigen Personen offen stehen, welche ins Blickfeld der Polizei geraten, ohne dass ihnen ein strafrechtlich relevantes Vergehen angelastet werden kann. Das gleiche gilt auch für den im Polizeigesetz verankerten Wegweisungsartikel.

Leider sind Fussballspiele immer noch mehrheitlich Männersache. Dies gilt nicht nur für Funktionäre und Spieler, sondern auch für die Zuschauer, obwohl sich auch hierzulande allmählich auch eine weibliche Fangemeinde entwickelt. Es sind aber mehrheitlich die Männer, die in andere Länder reisen, um das Fussballfieber mitzuerleben. Auch die Betreiber von Sexangeboten wissen genau: Wo sich viele Männer vorübergehend aufhalten, ist ein gutes Geschäft sicher. Die Stadt Bern hat auf diese heikle Situation bereits reagiert, indem sie die Arbeit von Xenia und anderen verwandten Organisationen unterstützt. Zwar gab es während der WM 06 in Deutschland keine speziell schwerwiegenden Probleme im Bereich der Sexarbeit. Wachsamkeit ist jedoch angesagt, damit die Grundrechte der Sexarbeiterinnen nicht verletzt werden.

Mit dem vorliegenden Postulat möchten wir den Gemeinderat beauftragen, eine Monitoring-Gruppe „Grundrechte“ einzusetzen, die während der Euro-08-Spiele die Entwicklungen und Ereignisse unter dem Aspekt der Grundrechte beobachtet, analysiert und nach der Euro einen umfassenden Evaluationsbericht erstellt, der dem Stadtrat unterbreitet wird.

Folgende Aspekte sollten berücksichtigt werden:

1. Die Monitoring-Gruppe „Grundrechte“ soll aus Fachpersonen verschiedener Arbeitsbereiche zusammengesetzt sein. Insbesondere denken wir an Fachfrauen von Xenia, JuristInnen, den Ombudsmann, das Kompetenzzentrum für Integration sowie VertreterInnen weiterer spezialisierter Organisationen wie Amnesty International, gggn, Fangruppen, Menschenrechte Schweiz oder die EKR (Eidgenössische Kommission gegen Rassismus).
2. Der Gemeinderat muss sicherstellen, dass der Monitoring-Gruppe auf Anfrage uneingeschränkt Informationen gegeben werden und ihr jederzeit Zugang zu den vorübergehend festgenommenen Personen und Fussballfans sowie deren Aufenthaltsorte zu gewähren ist.
3. Der Evaluationsbericht soll Auskunft geben über die Auswirkungen der Spiele auf die Grundrechte und deren Verletzungen, falls solche auftreten. Der Bericht soll auch Auskunft geben über allfällige rassistische Vorfälle.
4. Der Bericht soll auch positives Verhalten würdigen, zum Beispiel das vorbildliche Verhalten von Polizei, Sicherheitsdiensten, OrganisatorInnen bei Einlasskontrollen.
5. Der Bericht soll Empfehlungen enthalten, die besonders heikle Bereiche der Grundrechtswahrung betreffen (Armeeeinsätze, fremde Polizeieinheiten, Hooliganengesetz, Sexarbeit) und als Grundlage für weitere ähnliche Grossanlässe dienen können.

Bern, 21. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Stossrichtung des Vorstosses schliesst sich der Gemeinderat grundsätzlich an. So engagiert sich der Gemeinderat beispielsweise im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit. Was den Einsatz der Armee anbelangt, grenzt sich der Gemeinderat an erster Stelle gegen eine Vermischung von Armeeeinsätzen und zivilen Ordnungsaufgaben ab.

Hingegen lehnt der Gemeinderat die Einsetzung einer Monitoring-Gruppe ab. Hierzu hält der Gemeinderat fest, dass die Projektverantwortlichen und der Gemeinderat in dieser Hinsicht bis anhin grosse Sorgfalt an den Tag legen und dies auch anerkannt wird. Namentlich werden entsprechende Anstösse von den Projektverantwortlichen sehr ernst genommen und mit den vorstellig werdenden Organisationen Lösungen erarbeitet. Die Projektverantwortlichen sind mit vielen Organisationen im engen Kontakt. Aus diesen Gründen sieht der Gemeinderat keine Veranlassung, eine spezielle Monitoring-Gruppe „Grundrechte“ einzusetzen. Dementsprechend lehnt der Gemeinderat Punkt 1 und 2 des Postulats ab. Er ist aber bereit, Punkt 3 bis 5 entgegen zu nehmen und dazu im sowieso gemäss bereits erteiltem Auftrag des Stadtrats (SRB 054 vom 15. Februar 2007) zu erstellenden Schlussbericht entsprechend Bericht zu erstatten. Ein separater, zusätzlicher Bericht ist nicht notwendig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 2 des Postulates abzulehnen und Punkt 3, 4 und 5 erheblich zu erklären.

Bern, 28. November 2007

Hasim Sancar (GB), Postulant: Wir möchten ein Grundrechts-Monitoring mit einer Fachgruppe während der Euro. Der Gemeinderat schliesst sich der Stossrichtung des Vorstosses an, ist aber nicht bereit, eine Fachgruppe dafür einzusetzen. Deshalb lehnt er die beiden ersten Punkte ab. Wir denken aber, dass es angesichts der bisherigen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Euro 08 notwendig geworden ist, dass ein Grundrechts-Monitoring durch

Fachpersonen stattfindet, weil während der Euro 08 in den Host Cities bis zu 15'000 Armeeinghörige eingesetzt werden. Mit Tageslicht- und Wärmekamera ausgerüstete Aufklärungsdrohnen und Superpumahelikopter werden zum Einsatz kommen. Es hat mich gefreut, dass Herr Tschäppät sich gegen die Aufklärungsdrohnen ausgesprochen hat. Bekannt ist, dass speziell ausgebildete ausländische Polizeikräfte vor allem aus Deutschland eingesetzt werden. Auch einzelne Artikel des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, des so genannten Hooligan-Gesetzes, werden während der Euro 08 zur Anwendung kommen. Durch erhöhte Sexangebote können auch die Grundrechte der Sexarbeiterinnen in Gefahr geraten. Weil man schon von Festnahme und Käfighaltung während der Euro 08 spricht und weil uns allen bekannt ist, wie Police Berne am 19. Januar 2008 während der Anti-WEF-Demo mit den Grundrechten und den Inhaftierten umgegangen ist, denken wir, dass eine aus verschiedenen Personen zusammengesetzte Fachgruppe notwendig sein wird. Die Fachpersonen können uns in einem Bericht in dieser Frage aufschlussreiche Informationen liefern. Diese Erfahrungen können uns für zukünftige ähnliche Veranstaltungen wie Sportereignisse etc. sehr hilfreich sein. Ich bin überzeugt, dass die Investition sich lohnen würde. Diese Fachgruppe würde in ihrem Bericht auch die guten und positiven Erfahrungen kommunizieren. Ich bitte den Rat, das Postulat in allen Punkten zu verabschieden.

Fraktionserklärungen

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion ist gegenüber der Euro 08 positiv eingestellt. Wir freuen uns auf ein grossartiges Fussballfest. Kritische Fragen sind jedoch angebracht. Selbstverständlich muss alles getan werden, damit die Sicherheit während der Euro gewährleistet ist. Angesichts der Aufrüstung im Namen der Sicherheit sind wir jedoch alarmiert. Ob das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gesteigert wird, wenn alle paar Meter eine Uniform herumsteht, wagen wir zu bezweifeln. Vor allem der massive Einsatz der Armee als Unterstützung der Polizei bereitet uns Sorgen. Der Stadtrat hat sich schon mehrmals gegen den Einsatz von Armeematerial und/oder den Einsatz der Armee in der Stadt ausgesprochen, seien sie auch noch so subsidiär. Wir sind der gleichen Ansicht wie das Grüne Bündnis: Solche Einsätze sind staatspolitisch bedenklich und grundsätzlich abzulehnen. Bezüglich Einsatz von Drohnen und Superpumas der Armee zur Überwachung des Luftraums werden wir sicher noch ausführlich diskutieren. Ich hoffe auf eine Antwort im Sinne der heutigen Aussage des Stadtpräsidenten auf mein Postulat. Die Wahrung der Grundrechte während der Euro 08, namentlich bei Einsätzen von Armee und Polizei muss gewährleistet bleiben. Leider war das nicht immer der Fall, wie die Erfahrungen bei Demonstrationen zeigen. Es sollte im ureigensten Interesse der Polizei liegen, dass man als Bürgerin und Bürger davon ausgehen kann, dass die Polizei auch in Stresssituationen die Menschenwürde von Verhafteten garantieren kann. Es ist kein gutes Zeichen, wenn die Politik nach jeder Demonstration die gleichen Punkte monieren muss. Deshalb unterstützt unsere Fraktion grundsätzlich die Forderung nach dem Grundrechts-Monitoring. Allerdings stellen wir uns einige Fragen: Wer würde eine solche Gruppe einsetzen? Wie viele Personen würde die Gruppe umfassen? Welche Organisationen würden in der Gruppe Einsitz nehmen? Wer würde abschliessend darüber bestimmen? Welche Kompetenzen hätte diese Gruppe? Sicher kann sie nicht die gleichen Kompetenzen und Befugnisse haben wie vereidigte Amtspersonen. Wir sind der Ansicht, dass ein solches Monitoring Sache der öffentlichen Hand sein muss. Wir werden den Gemeinderat beim Wort nehmen und nach der Euro prüfen, ob das in der Antwort versprochene Monitoring zustande gekommen ist. Ein Beispiel, wie ein solches Monitoring seitens der öffentlichen Hand aussehen kann ist die Anti-WEF-Demo vom 19. Januar 2008: Die Regierungsstatthalterin wurde als Beobachterin eingesetzt und hat nachher einen Bericht über ihre Beobachtungen veröffentlicht. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats folgen. Punkt 1 und Punkt 2 wer-

den von der Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt. Die Punkte 3 bis 5 werden wir erheblich erklären.

Anna Magdalena Linder (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Für unsere Fraktion ist die Achtung und der Schutz der Grundrechte wichtig und gehört zu den Menschenrechten. Verletzungen der Grundrechte müssen ernst genommen und bestraft werden. Die Arbeit von Organisationen wie Xenia, Kompetenzzentrum für Integration etc. ist äusserst wertvoll. Dort arbeiten Profis, die sicher abschätzen können, wo und wann Handlungsbedarf besteht. Wir finden auch die Kommunikation zwischen diesen Gruppen wichtig. Uns scheint der Einsatz einer speziellen Gruppe, die eine Überwachungsfunktion wahrnehmen soll, nicht sinnvoll. Wenn bei einem Vorfall Handlungsbedarf besteht, und das Vorgehen zuerst lange in einer Gruppe diskutiert werden müsste, könnte das zu unnötigen und vielleicht fatalen Verzögerungen führen. Dazu kommt, dass sich die verschiedenen Gruppen zwar sozial engagieren, aber in ganz verschiedenen Bereichen. Die Fachpersonen haben Kompetenzen in den verschiedensten Gebieten. Wir können uns nicht vorstellen, wie die konkrete Zusammenarbeit aussehen soll. Auch hier haben wir viele offene Fragen. Die Projektverantwortlichen nehmen ihre Aufgaben ernst. Wir denken, dass sie bei einem Vorfall entsprechend agieren können. Wir sind auch der Meinung, dass bei Grundrechtsverletzungen gehandelt werden muss. Das ist selbstverständlich. Unsere Fraktion lehnt die Punkte 1 und 2 des Postulats ab. Wir befürworten die restlichen Punkte. Wir folgen damit dem Gemeinderat und danken für seine Antwort.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Beim Lesen dieses Postulats wird man das Gefühl nicht los, dass man den Veranstaltern zu unterstellen versucht, dass sie Grundrechte verletzen. Das Ganze ist überspitzt. Der Anlass wird durch Stadt, Kanton und Bund sehr gut vorbereitet. Wo nötig, werden auch rechtliche Grundlagen geschaffen, z.B. das Hooligangengesetz. Behörden und Organisatoren kümmern sich gewissenhaft um den rechtlich einwandfreien Ablauf der EM. Es ist unnötig, die Veranstalter mit einer solchen Postulatsforderung zu belasten. Aus diesem Grund lehnt unsere Fraktion das Postulat entschieden ab.

Einzelvotum

Erst Stauffer (ARP): „Es kann nicht genug kosten, wenn ich es nicht selber bezahlen muss.“ hat hier im Saal einmal ein städtischer Finanzdirektor gesagt. Das kam mir in den Sinn, als ich die Postulatsforderungen gelesen habe. Da wird wieder etwas verlangt, das wirklich nicht nötig ist. Es wird immer nur von den armen „Radaubrüdern“ gesprochen, und nie von den Verursachern, die daran schuld sind, dass es überhaupt zu Polizeieinsätzen kommt. Die Polizei wird von den Postulanten immer wieder unter die Lupe genommen, und nicht etwa die Verursacher, die die Gewaltausschreitungen veranstalten. Ich lehne das ganze Postulat ab.

Andreas Zysset: Ich schlage dem Rat vor, zuerst über die Punkte 1 und 2 zusammen und dann über die Punkte 3 bis 5 zusammen abzustimmen.

Der Rat ist damit einverstanden.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Punkte 1 und 2 des Postulats ab (18 Ja, 46 Nein, 4 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat stimmt den Punkten 3 bis 5 des Postulats zu (54 Ja, 15 Nein).

8 Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Anne Wegmüller, JA!/Stefan Jordi, SP): Zu Fuss und mit dem Velo an die EURO 08!

Geschäftsnummer 07.000282 / 08/029

Mitte Juni hat die Berner Stimmbevölkerung dem Kredit für die EURO 08 knapp zugestimmt. Die Stadt Bern sieht 835'000 Franken für Verkehrsmassnahmen vor. In der Abstimmungsbotschaft wird auf ein so genanntes „ökologische Verkehrskonzept“ hingewiesen, das sich aber nur auf die drei Spieltage konzentriert und eine grossräumige Sperrung des Nordquartiers für den MIV sowie Massnahmen zur Abwicklung des Publikumsandrangs über öV und Fussverkehr vorsieht. An den spielfreien Tagen ist nur die Umleitung einzelner Buslinien im Bereich Bundesgasse/Kochergasse vorgesehen. Hinweise für Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs fehlen völlig.

Im Juni 2008 werden nur sehr wenige Bernerinnen live einen Match im Stadt de Suisse verfolgen können. Ein viel grösserer Teil der Berner Bevölkerung wird die Spiele der ganzen EM in den Fan-Zonen der Innenstadt und sonstigen Lokalitäten mitverfolgen. Damit die ökologischen Ziele auch wirklich erreicht werden, müssen möglichst viele Besucherinnen motiviert werden, den Weg in die Innenstadt zu Fuss oder mit dem Velo zurückzulegen.

Das am 27. April 2007 von der Projektorganisation öffentliche Hand vorgestellte Verkehrskonzept¹ für die EURO 2007 sieht Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs vor. Die Erfahrungen der WM 06 in Deutschland² zeigen, dass das Velo auch und gerade während der Fussballmeisterschaft das ideale Fortbewegungsmittel in der Stadt ist: rasch, umweltschonend, Platz sparend, gesund, leise. Beispielsweise hat die Hauptstadt Berlin dank ihren Veloförderungsaktivitäten³ (Infrastruktur, Verkehrsführung und Sensibilisierung) während der WM 06 eine namhafte Erhöhung des Veloanteils erreicht.

Damit die Berner Besucherinnen der EURO 08 in Bern das Velo benutzen, fordern die Fraktionen GB/JA! und SP/JUSO den Gemeinderat auf, folgende Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs während der EURO 08 zu prüfen:

1. Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Motivation der Berner Bevölkerung die Fan-Zonen per öV oder per Velo zu erreichen
2. Gewährleistung und Signalisation der Veloverbindungen in der Umgebung des Stadions und der Fan-Zonen in der Innenstadt
3. Gewährleistung der Durchlässigkeit für Velos bei für den MIV gesperrten Strassen (ausgenommen Fan-Zonen) mit entsprechender Beschilderung
4. Bereitstellung genügender Anzahl an kostenlosen Abstellflächen für Velos in unmittelbarer Umgebung der Fan-Zonen
5. Informieren der Berner Bevölkerung über die Infrastruktur für den Veloverkehr.

Bern, 16. August 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat schliesst sich der Stossrichtung der Postulantinnen und Postulanten vollumfänglich an. Auch wenn die Kreditvorlage vom Herbst 2006 keine expliziten diesbezüglichen Ausführungen enthielt, versteht es sich von selbst, dass dem Veloverkehr im Rahmen der EURO 2008 eine tragende Bedeutung zukommt.

¹ http://www.switzerland.com/de.cfm/euro_2008/themen/tip.cfm?category=Infrastructure&subcat=Konzept

² <http://www.fahrradfreundlich.nrw.de/cipp/agfs/lib/pub/abstract/standard,lang,1/oid,2894/ticket,guest>

³ <http://www.berlin-steigt-um.de/index.php?id=303&PHPSESSID=efb53ce82342cab575078e6e33191bad>

Zu Punkt 1: Nicht nur die Berner Bevölkerung, sondern auch die auswärtigen Besucherinnen und Besucher sollen bereits frühzeitig zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel motiviert werden. Dieses Verhalten wird mit der Integration eines 36-Stunden-Generalabonnements in das Eintrittsticket und auf den Besuch der Fanzonen ausgerichteten Sonderfahrtscheinen aktiv unterstützt. Im Gegenzug wird das Parkraumangebot knapp gehalten und von der Benutzung des Autos abgeraten. Personen, die mit dem eigenen Auto anreisen, werden zudem aufgefordert, das Auto am Übernachtungsort zu parkieren und von dort mit dem öffentlichen Verkehr anzureisen („park where you sleep“).

Zu Punkt 2: Die Signalisation der Veloverbindungen ist Teil des EURO-Verkehrskonzepts der Stadt Bern.

Zu Punkt 3: Die Durchlässigkeit für den Veloverkehr ist mit Ausnahme der Fanzone gewährleistet. An den drei Spieltagen in Bern (9., 13. und 17. Juni) wird für Fussgängerinnen und Fussgänger eine Fanachse vom Kornhausplatz bis zum Guisanplatz eingerichtet. Velofahren soll auf dieser Achse erlaubt sein.

Zu Punkt 4: Innerhalb der Fanzone werden die meisten Veloparkplätze aufgehoben. Neben deren Ersatz werden in unmittelbarer Nähe der Fanzone 700 zusätzliche Veloparkplätze geschaffen. Damit stehen rund 2 200 Veloabstellplätze um die Fanzone zur Verfügung.

Zu Punkt 5: Die Information über den Veloverkehr ist ein Teil des Informationskonzepts zum Verkehrsregime während der EURO 2008 in Bern.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 13. Februar 2008

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat als erheblich.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

9 Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Käfighaltung an der EURO 08?

Geschäftsnummer 07.000210 / 07/322

Termingerecht zum aufwändigen medialen Kick off des einjährigen Countdowns zur EURO 08 auf dem Jungfrauoch erreichten uns aus Nordostdeutschland schockierende Bilder des menschenverachtenden Internierungsregimes, dem Gegnerinnen und Gegner des G8-Gipfels unterworfen wurden. Die Aufnahmen von Käfighaltung rufen die völkerrechtswidrigen Haftbedingungen von Guantánamo in Erinnerung. Und nicht nur das.

Im Hinblick darauf, dass im Zusammenhang mit der EURO 08 von den Austragungsstädten – den Host Cities/den Gaststädten – von Seiten der Organisatoren schon verschiedentlich die Einrichtung von Internierungslagern gefordert worden ist, und in Anbetracht dessen, dass die enge Zusammenarbeit schweizerischer und deutscher Behörden sich nicht nur auf das gut eingespielte Spitzelwesen beschränkt, sondern den Einsatz deutscher Polizeikräfte an der EURO 08 vorsieht, fordert die PdA Bern vom Gemeinderat Klarheit über die Grenzen repressiver Phantasien und ihrer Umsetzung an der EURO 08:

1. Welche Internierungsformen sieht der Gemeinderat für Menschen vor, die auf Grund reiner Verdächtigungen und Denunzierungen anlässlich der EURO 08 in Bern in Gewahrsam genommen werden?

2. Welche Garantie kann der Gemeinderat der Host City Bern leisten, dass ihm im Hinblick auf die Internierungsbedingungen auf Berner Territorium nicht andere Instanzen ihren Willen aufdrängen werden: der Kanton, die Armee, ausländische Behörden?
3. Kann der Gemeinderat sich dafür verbürgen, dass im Juni 2008 während der EURO 08 keine Fälle von Käfighaltung und andern menschenverachtenden Internierungspraktiken toleriert werden?

Begründung der Dringlichkeit: Der Countdown läuft!

Bern, 14. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Durchführung der EURO 2008 in der Schweiz und Österreich stellt erhöhte Anforderungen an die Gewährleistung der Sicherheit. Zuständig für die Sicherheit in der Stadt Bern wird ab 1. Januar 2008 der Kanton Bern sein, die Stadt Bern wird aber die grundsätzliche Ausrichtung weiter mitbestimmen.

Der Gemeinderat ist sich der Sensibilität des Themas Sicherheit während der EURO 2008 voll und ganz bewusst und setzt sich seit längerer Zeit auch auf nationaler Ebene für angemessene Massnahmen ein. Dies wird er auch nach der Umsetzung von Police Bern gegenüber dem Kanton Bern tun.

Zu den drei Fragen:

Der Gemeinderat hat seit Beginn des Projekts EURO 08 Bern klar gemacht, dass die EURO 2008 in erster Linie ein Volksfest werden soll. Die letzten grossen Fussballturniere verliefen friedlich. Für ausserordentliche freiheitsbeschränkende Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit besteht weder ein Anlass noch existiert eine gesetzliche Grundlage dafür. Die Planung der Stadt- und Kantonspolizei enthält denn auch keine von den Interpellanten befürchteten Massnahmen. Konkret bedeutet dies, dass keine „Internierungsmassnahmen“ oder „Käfighaltung“ vorgesehen sind. Das Berner Territorium steht im Übrigen unter der ausschliesslichen Hoheit von Stadt und Kanton Bern. Ein Aufzwingen unerwünschter Massnahmen durch Dritte kann nicht stattfinden.

Bern, 17. Oktober 2007

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Rolf Zbinden (PdA), Interpellant: Es freut uns zu hören, dass für ausserordentliche freiheitsbeschränkende Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit weder ein Anlass noch eine gesetzliche Grundlage existieren. Wir ziehen daraus unsere Schlussfolgerungen: Im Juni werden keine Festnahmen ohne konkrete Verdachtsgründe vorgenommen, und die unter dem Namen „Haftstrasse“ diskutierte Ausnahmejustiz wird in Bern keine Anwendung finden. Für die PdA Bern ist es im Hinblick auf die EURO 08 äusserst wichtig, dass Spekulationen, Versprechen, Gerüchte aus der Küche von Leuten, die sich wichtig machen wollen von konkreten und verpflichtenden Aussagen einer Exekutive unterschieden werden können. Die vorliegende Antwort des Gemeinderats erscheint uns umso wichtiger, weil wir im Juni nicht mit dem Instrument Grundrechts-Monitoring rechnen können. Eine notwendige Kontrolle wird folglich nicht institutionalisiert sein. „Ein Aufzwingen unerwünschter Massnahmen durch Dritte kann nicht stattfinden“, schliesst der Gemeinderat selbstbewusst seine Antwort. Die PdA Bern meint dazu: Damit der Gemeinderat seiner Aufgabe gerecht werden kann, wird es die Aufgabe einer aufmerksamen, kritischen Öffentlichkeit sein, den Begehrlichkeiten der Ordnungsfah-

natiker einen Riegel zu schieben, am besten, bevor es richtig warm wird. Die PdA Bern ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Wir sind aber nicht beruhigt.

Lea Bill (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Die Euro 08 kann aus unserer Sicht schon lange nicht mehr als Volks- oder Fussballfest bezeichnet werden. Immer wieder erreichen uns Meldungen, dass verschiedenste Gebäude für die polizeiliche Massenabfertigung von Hunderten von Fussballfans dienen sollen. Unsere Fraktion beschleicht deshalb immer mehr das Gefühl, dass sich die Euro 08 zu einem Tummelfeld für Polizeieinsatzstrategen, Scharfmacher und selbsternannte Rambos von privaten Sicherheitsfirmen entwickelt. Unsere Fraktion ist diesbezüglich von der ausweichenden und pauschalen Antwort des Gemeinderats enttäuscht. Anstatt auf die einzelnen Fragen einzugehen, nimmt der Gemeinderat eine pauschale Abwehrhaltung ein. Dass der Gemeinderat schreibt, die Euro 08 solle in erster Linie ein Volksfest werden, lässt grossen Spielraum für Spekulationen offen. Um was geht es denn sonst? Ums Ausprobieren von unmenschlichen Massenverhaftungen? Oder um die verzweifelte Suche nach Aufgaben für die Armee. Die Euro 08 ist in den letzten Monaten oft genug als Grund für die Beschneidung von Grundrechten und für reine Imagepolitik missbraucht worden. Denken wir nur an das Bahnhofreglement, das der Gemeinderat unbedingt noch vor der Euro in Kraft setzen will. Das Grüne Bündnis und die Junge Alternative wehren sich gegen die übertriebene sicherheitspolitische Aufrüstung für die Euro 08 und fordern den Gemeinderat auf, in Zukunft mehr Transparenz und weniger Abwehrhaltung bei der Beantwortung von kritischen Fragen zu zeigen.

Beat Schori (SVP): Meines Wissens gibt es ein Hooligangesetz, das vom Bundesrat verabschiedet worden ist. Es sieht vor, dass die Hooligans gar nicht in die Schweiz kommen. Wenn nun doch einer oder mehrere Hooligans kommen sollten, was geschieht dann mit ihnen? Werden sie in die Stadt gelassen? Das würde ja die friedlichen Fans gefährden.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Nicht der Gemeinderat sondern die Kantonspolizei ist für das Sicherheitskonzept zuständig. Man hat kaum mit grossen Hooliganismen zu rechnen. Ich denke, wir werden im Stande sein, zu verhindern, dass alle friedliebenden Fans gefährdet sind, wenn trotzdem der eine oder andere Hooligan einreisen sollte.

10 Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller/Lea Bill, JA!): Zugang in die Aare für die Berner Bevölkerung muss auch während der EURO 08 gewährleistet sein!

Geschäftsnummer 07.000341 / 08/030

Auf der Website www.euro08-bern.ch werden umfassend über die bevorstehende Euro 08 in Bern informiert. Unter der Rubrik „Infocorner“ können anhand von Fragen und Antworten aktuelle News sowie Informationen über die Euro 08 gefunden werden.

Unter anderem findet sich dort folgender Text:

„Die Aare ist im Sommer eine grosse Attraktion. Geht von ihr auch Gefahr aus?

Ja, sogar eine sehr grosse. Die Aare kann - vor allem in Verbindung mit Alkoholkonsum - zur tödlichen Falle werden. Es ist möglich, dass einige Fans die Zugkraft des Flusses unterschätzen und sich, gerade im Bereich rund um das Marzilibad, verleiten lassen, im Fluss schwimmen zu gehen. Es wird derzeit diskutiert, ob das Aareufer teilweise abgesperrt wird.“

Die Euro 08 fällt genau in die Aareschwimm-Saison, auf welche sich viele BernerInnen bereits jetzt wieder freuen. Die Möglichkeit in der Aare zu schwimmen muss für die Berner Bevölke-

nung daher auch während dem Euro 08-Monat gewährt sein! Aus unserer Sicht ist eine generelle Absperrung des Aareufers daher die falsche Massnahme.

Der tödlichen Gefahr der Aare in Verbindung mit Alkoholkonsum während der Euro 08 muss aber klar Rechnung getragen werden. Umfassende Alkohol und Drogen Präventionsarbeit, sichtbare Information über die Gefahr des Aareschwimmens, Einsatz von RettungsschwimmerInnen an exponierten Stellen, wie im Bereich um das Marzilibad machen aber sicherlich mehr Sinn, als eine generelle Absperrung, welchen allen den Genuss des Aareschwimmens verunmöglicht.

Deshalb fordert die Fraktion GB/JA! den Gemeinderat, auf folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Stand der Diskussion über eine Absperrung der Aare während der Euro 08?
2. Welche Standorte sind bei der Diskussion über die Absperrung der Aare während der Euro 08 in Betracht gezogen worden?
3. Wie schätzt der Gemeinderat die Massnahme der generellen Absperrung der Aare während der Euro 08 ein?
4. Werden andere Massnahmen wie Präventionsarbeit, Information und der Einsatz von RettungsschwimmerInnen als Alternativen zu den generellen Absperrungen in Erwägung gezogen?

Bern, 20. September 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die im Titel des Vorstosses vorgebrachte Forderung vollständig, wonach der Zugang in die Aare für die Berner Bevölkerung auch während der EURO 2008 gewährleistet sein muss. Den besonderen und nicht zu unterschätzenden Gefahren des Aareschwimmens, namentlich für ausländische Besucherinnen und Besucher der EURO 2008, gilt es aber gebührend Rechnung zu tragen. Die zu ergreifenden Schutzmassnahmen haben aber verhältnismässig zu sein und müssen den Bedürfnissen der Berner Bevölkerung gerecht werden.

Zu Frage 1–3: Eine Absperrung der Aare wurde nie ernsthaft in Erwägung gezogen. Bei der zitierten Information handelte es sich um eine Kommunikationspanne während der ersten Tage der Internetaufschaltung.

Zu Frage 4: Zurzeit werden verschiedene Massnahmen zur Sicherung der Aare während der EURO 2008 geprüft. Darunter fallen Eingangskontrollen zur Verhinderung von alkoholischen Getränken auf dem Areal des Marzilibads, die Sicherung des Eichholz-Campings, der Einsatz von Patrouillen entlang eines Teils des Aarelaufs, der Einsatz von Rettungsschwimmerinnen und -schwimmern sowie der Einsatz von Pontonieren.

In Bezug auf die wichtige und notwendige Aufklärung und Prävention wird auf sämtlichen zur Verfügung stehenden Informationskanälen insbesondere gegenüber ausländischen Fanklubs und in ausländischen Medien bereits frühzeitig auf die besonderen Gefahren der Aare bzw. des Aareschwimmens hingewiesen.

Bern, 16. Januar 2008

Anne Wegmüller (JA!), Interpellantin: Die Junge Alternative und das Grüne Bündnis sind mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**. Wir sind froh, dass die Diskussion um die Aarebsperrung während der Euro 08 vom Tisch ist und freuen uns auf einen warmen Sommer mit vielen Sprüngen in die Aare. Ich möchte noch richtig stellen: Die zitierte Information war während mindestens zwei Monaten auf dem Netz. Man kann also nicht von einer Kommunikationspanne in den ersten Tagen sprechen.

11 Kleine Anfrage Simon Glauser (SVP): Eisbahn auf dem Bundesplatz: Wie sieht es mit der Ökobilanz aus?

Geschäftsnummer 08.000021 / 08/006

Die in diesem Winter erstmals auf dem Bundesplatz eingerichtete Eisbahn erfreut sich reger Benutzung durch Jung und Alt. Trotz der durchaus positiven Ausstrahlung für unsere Stadt und der willkommenen Belebung des Bundesplatzes stellt sich die Frage nach der ökologischen Verträglichkeit dieser Einrichtung.

Gerne möchte ich deshalb vom Gemeinderat wissen,

1. wie es sich mit der Ökobilanz der Eisbahn auf dem Bundesplatz verhält?
2. wie sich der Energieverbrauch des Betriebes zum Energieverbrauch bereits früher durchgeführter Anlässe (City-Sprint) verhält?

Bern, 24. Januar 2008

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Die Antwort des Gemeinderats lautet wie folgt: Nach der gelungenen Eröffnung am 28. Dezember und Grossandrang am Sylvester hat sich die Eisbahn grosser Beliebtheit erfreut, nicht nur bezüglich Miete von Schlittschuhen sondern auch bezüglich Verkaufs von Fondues. Es ist dank konstruktiver Zusammenarbeit von Privaten – wir hatten vier Sponsoren – und der Stadt gelungen, ein besonderes Erlebnis auf dem Bundesplatz zu ermöglichen. Die Eisbahn auf dem Bundesplatz ist bei der Bevölkerung sehr gut angekommen und war eine willkommene Bereicherung. Zur Frage 1: Der Umbau der Bern Arena zur Postfinance Arena hat dazu geführt, dass im Winter auf der Allmend kein Eis für den öffentlichen Eislauf zur Verfügung stand. Deshalb habe ich den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob man nicht der Berner Bevölkerung das Angebot machen könne, während ein paar Wochen gratis auf dem Bundesplatz Schlittschuh zu fahren. Ein wesentlicher Aspekt bei der Projektvorbereitung waren Abklärungen bezüglich der Umweltverträglichkeit. Die Tatsache, dass wegen des Fehlens des öffentlichen Eises bei der Postfinance-Arena weniger Energie verbraucht wird und durch die drei Mal kleinere Eisfläche auf dem Bundesplatz wurde nur ein Teil der eingesparten Energie verbraucht. Das hat den Verantwortlichen noch nicht genügt. Es wurde nach Lösungen gesucht, um den Energieverbrauch gegenüber vergleichbaren mobilen Eisbahnen noch weiter zu senken. Insbesondere hat man die Wärme, die durch die Produktion des Eises entstanden ist, zur Beheizung des Gastrobereichs nutzen können. Das hatte den willkommenen Nebeneffekt, dass die Lärmemissionen beim Kompressor entsprechend reduziert wurden. Ein WWF-Gutachten hat seinerzeit beim Langlaufen gezeigt, dass der dafür nötige Energieverbrauch ökologisch unproblematisch oder mindestens noch vertretbar war. Der Energieverbrauch für die Eisbahn ist nicht damit zu vergleichen. Zur Frage 2: Ein im Jahr 2005 in Auftrag gegebenes Gutachten vom Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus der Uni Bern ist in einer Nachhaltigkeitsstudie Langlaufweltcup zum Schluss gekommen, dass sich der Citysprint ökologisch noch vertreten lässt. Wir sind überzeugt, dass die Eisbahn eine viel bessere Ökobilanz aufweist, und bedeutend weniger Fahrten für den Auf- und Abbau nötig waren. Die Eisbahn konnte in der kältesten Zeit betrieben werden. Sehr vielen Leuten konnte man damit sehr viel Freude bereiten, ohne dass man den dafür nötigen Energieverbrauch nicht hätte verantworten können. Im Übrigen freut es mich – das ist nicht mehr die Antwort des Gemeinderats – dass die SVP sich um ökologische Anliegen kümmert. Offenbar ist das Bewusstsein bis in Ihre Fraktion vorgedrungen. Ich beantworte sehr gerne auch weiterhin Fragen zu ökologischen Themen aus Ihrer Fraktion.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Simone Bonjour*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzender

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini
Michael Aebersold	Beat Gubser	Philippe Müller
Cristina Anliker-Mansour	Ueli Haudenschild	Reto Nause
Rania Bahnan Buechi	Erich J. Hess	Nadia Omar
Thomas Balmer	Beni Hirt	Lydia Riesen
Giovanna Battagliero	Natalie Imboden	Pascal Rub
Christof Berger	Ueli Jaisli	Hasim Sancar
Henri-Charles Beuchat	Roland Jakob	Emine Sariaslan
Dieter Beyeler	Dannie Jost	Beat Schori
Margrith Beyeler-Graf	Ruedi Keller	Rolf Schuler
Lea Bill	Markus Kiener	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Andreas Krummen	Hasim Sönmez
Conradin Conzetti	Peter Künzler	Ernst Stauffer
Dolores Dana	Claudia Kuster	Barbara Streit-Stettler
Bernhard Eicher	Annette Lehmann	Ueli Stückelberger
Anastasia Falkner	Edith Leibundgut	Luzius Theiler
Karin Feuz-Ramseyer	Anna Magdalena Linder	Martin Trachsel
Andreas Flückiger	Liselotte Lüscher	Gisela Vollmer
Urs Frieden	Markus Lüthi	Anne Wegmüller
Rudolf Friedli	Ursula Marti	Rolf Zbinden
Verena Furrer-Lehmann	Corinne Mathieu	Christoph Zimmerli
Jacqueline Gafner Wasem	Christine Michel	Beat Zobrist
Simon Glauser		

Entschuldigt

Peter Bernasconi	Thomas Göttin	Erik Mozsa
Manfred Blaser	Mario Imhof	Stéphanie Penher
Susanne Elsener	Stefan Jordi	Yves Seydoux
Karin Gasser	Daniela Lutz-Beck	Thomas Weil

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	Stephan Hügli-Schaad SUE
-------------------------	-------------------	--------------------------

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel	<i>Stadtkanzlei</i>
Ursina Wälchli, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst	-

Dringlicherklärung

Die Dringlichkeit der *Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB) Konflikt im Baugewerbe: Wie kann die Stadt Bern zu guten Arbeitsbedingungen im Bau beitragen?* wird verneint (20 Ja, 27 Nein, 2 Enthaltungen).

12 Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Anti-WEF Demonstration in Bern am 19.01.2008

Geschäftsnummer 08.000022 / 08/007

An der Anti-WEF Demonstration in Bern vom 19. Januar 2008, die dank einem grossen Polizeiaufgebot glimpflich verlaufen ist, wurden 242 Personen festgenommen.

Ich stelle dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie viele Stadtberner oder Stadtbernerinnen befanden sich unter den Festgenommenen?
2. Wie viele der Festgenommenen waren vom Ausland zugereist?
3. Wo wurden die Festgenommenen untergebracht?
4. Was für Kosten entstanden der Stadt Bern für den Aufwand der für die Bewältigung der Anti-WEF Demonstration nötig war?
5. Wird den Demo-Organisatoren für die entstandenen Kosten Rechnung gestellt?

Bern, 24. Januar 2008

Edith Olibet, Direktorin BSS, beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Seit dem 1. Januar 2008 ist gestützt auf das teilrevidierte Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) sowie den Ressourcenvertrag zwischen Stadt und Kanton die Kantonspolizei für die operative Ausführung der Gerichts-, Sicherheits- und Verkehrspolizei auf dem Gebiet der Stadt Bern zuständig und verantwortlich. Die Leistungen im Zusammenhang mit Grossereignissen wie Kundgebungen oder Grossveranstaltungen erbringt die Kantonspolizei gegenüber der Stadt im Rahmen von Artikel 12 Absatz 2 des Polizeigesetzes unentgeltlich. Dabei ist der Leistungsumfang der damals von der Stadtpolizei erbrachten Leistungen garantiert. Nur wenn es zu einer erheblichen Steigerung solcher Grosseinsätze gegenüber früher kommt, kann es zu Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton mit anschliessenden allfälligen Anpassungen des Ressourcenvertrags in den Folgejahren kommen. *Zu Frage 1:* Von den Festgenommenen hatten 43 Personen Wohnsitz in der Stadt Bern. *Zu Frage 2:* Unter den Festgenommenen waren 3 Personen mit Wohnsitz im Ausland; zwei in Österreich und eine in Deutschland. *Zu Frage 3:* Von den 242 Festgenommenen waren 173 in der Angehaltenenstelle Kaserne Waisenhaus (Hof, Anlieferung, Gefängnisspazierhof) und 69 in der Zivilschutzanlage Laubegg untergebracht. *Zu Frage 4:* Die Leistungen wurden im Rahmen der Pauschalabgeltung gemäss Ressourcenvertrag erbracht. Es entstanden der Stadt keine zusätzlichen Kosten. *Zu Frage 5:* Die der Kantonspolizei entstandenen Kosten können den Organisierenden nicht überwält werden. Eine Überwälzung der Kosten für den Polizeischutz bei ideellen Kundgebungen auf öffentlichem Grund ist mit der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit nicht vereinbar (Jörg Paul Müller; Grundrechte in der Schweiz; Bern 1999; 3. Auflage; S. 221).

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

13 Saubere Stadt; Massnahmenplan „Subers Bärn – zäme geits“; Nachkredit zum Globalbudget 2008 des Tiefbauamts

Geschäftsnummer 08.000044 / 08/017

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Saubere Stadt: Massnahmenplan „Subers Bärn – zäme geit's!“; Nachkredit zum Globalbudget 2008 des Tiefbauamts.
2. Er bewilligt für die Durchführung des Massnahmenplans „Subers Bärn – zäme geit's!“ einen Nachkredit zulasten des Produktgruppen-Budgets 2008; der Globalkredit des Tiefbauamts (510) wird um Fr. 344 500.00 auf Fr. 39 974 965.76 erhöht.

Bern, 30. Januar 2008

Ergänzungsantrag der Kommission PVS zum Gemeinderatsantrag

3.(neu) Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen des Massnahmenplans

- a) sämtliche Verträge mit Dritten (Allgemeine Plakatgesellschaft, Stadtbauten Bern, BERNMOBIL, Regionalverkehr Bern-Solothurn, Post u.a.) bezüglich der Verantwortung und Beteiligung im Zusammenhang mit Abfall- und Reinigungsproblemen entschieden durchzusetzen und nötigenfalls bei nächstmöglicher Gelegenheit entsprechende Mitverantwortlichkeiten in die Verträge aufzunehmen,
- b) besondere Litteringverursacher (Anbieter von Take-Away-Produkten) in bestmöglicher Weise in die Mitwirkungspflicht im Bereich der Abfallprävention und Reinigung zu nehmen. Allenfalls sind Verträge für Aussenbestuhlungen und Sondernutzungen des öffentlichen Raums mit entsprechenden Präventions- und Reinigungsverpflichtungen zu verbinden,
- c) dafür besorgt zu sein, dass gleichzeitig mit den Massnahmen gegen das „Wildplakatieren“ vermehrt freie Möglichkeiten für nichtkommerzielle und für kleinere Veranstaltungsplakatierungen (u.a. von Vereinen und Quartierorganisationen) geschaffen werden.

Antrag Beuchat

Wir fordern den Gemeinderat auf, die zusätzlichen Reinigungsleistungen, des Projektes „Subers Bärn – zäme geit's!“ kostenneutral zu erbringen.

Gisela Vollmer (SP) für die Kommission PVS: Es war in der Kommission leider etwas wenig Zeit für eine ausführliche Diskussion vorhanden. Es geht bei diesem Nachkredit um Geld für den Ausbau der Reinigungsarbeiten. Ein Gesamtkonzept liegt noch nicht vor, befindet sich aber in Erarbeitung. Das Präventions- und Sensibilisierungsprojekt wird im kommenden März vor den Stadtrat kommen, die Vorlagen für die Repressionsprojekte nach der EURO 08. Zudem arbeitet der Gemeinderat an einer Optimierung der Reinigungsarbeiten. Diese Vorlage behandelt das Abfallproblem nicht flächendeckend, sondern setzt Schwerpunkte in der Innenstadt, bei Abfalleimern in der ganzen Stadt und bei öV-Haltestellen. Zur Reinigung zu zählen sind das Putzen, Spraysen und Entfernen von Tags. Leider gehören die Probleme um illegal abgelegtes Gerümpel, das Aufstellen von Wirtschaftsständen oder das permanente Liegenlassen von Baustellenresten noch nicht zur Sauberkeitspolitik des Gemeinderats. Es gibt eine Übersicht über die Zunahme des Abfalls zwischen den Jahren 2001 und 2006. Die Abfallmenge nahm in dieser Zeit auf den Strassen um eine Tonne und in Grünanlagen um 1,5 Tonnen zu. Die Tendenz ist steigend. Bei den Entsorgungshöfen haben sich die Abfallmengen verdreifacht. Mit den Abfallmengen stiegen natürlich auch die Kredite für die Reinigung: im Jahre 2002 waren es 39,7 Millionen, 2006 waren es bereits 45,5 Millionen. Im vorliegenden Ge-

schäft ist geplant, dass in der Innenstadt die Abendreinigung eingeführt wird, die Grundreinigung auf sieben Tage ausgedehnt wird, zusätzliche Abfalleimer eingekauft werden und ein Ausbau der Reinigung an allen öV-Haltestellen stattfindet, ausserdem soll gegen das Wild-Plakatieren vorgegangen werden. Für die Umsetzung dieser Massnahmen werden zusätzliche Stellenprozente und Ausrüstung benötigt, zudem ist das niederschwellige Beschäftigungsprogramm des Team Sauber in der Vorlage enthalten. Insgesamt werden fünf neue 50%-Stellen geschaffen und – was, so wurde uns versichert, zwingend ist – ein neues Fahrzeug für die Abendreinigung angeschafft. Insgesamt fallen zwischen Juli und Dezember 2008 Kosten von 344'500 Franken an, wofür der Gemeinderat bereits am 30. Januar 2008 einen Nachkredit von 200'000 Franken gesprochen hat. In der PVS wurden besonders die Massnahmen gegen das Wild-Plakatieren diskutiert. Der Gemeinderat versicherte uns, dass Bussen gegen die Wild-Plakatierung nicht möglich seien, ausser die Täter würden in flagranti erwischt. Bei der Frage der Abfalleimer spielt der steigende Stahlpreis für die Anschaffung eine wichtige Rolle. Ausserdem besteht bezüglich der Abfalleimer ein Vandalismusproblem. Günstigere Eimer sind aufwändiger für die Reinigung und nicht ästhetisch. In Deutschland gibt es vierteilige Abfalleimer aus Stahl, da kann die Stadt Bern keine Plastikeimer aufstellen. Zur Kostenbeteiligung muss gesagt werden, dass die EURO 08 selbst 540'000 Franken für die Reinigung einsetzt, es soll also hier kein Ersatz für EURO-Reinigungskosten geschaffen werden. Bei den vielen öV-Haltestellen, kann die Frage gestellt werden, warum die APG, BernMobil oder die StaBe nicht mehr Geld an die Reinigung zahlen. Kosten sparen ist bei den Gratiszeitungen möglich, wo der Gemeinderat ein neues Regime einführen will. Es sollen beispielsweise die Kosten pro aufgestellter Box erhöht werden. Weitere Einsparungen sind mit einer rationellen Organisation von Zuständigkeiten und Dienststellen bezüglich der Sauberkeit möglich. Das Organigramm wird zurzeit vom Gemeinderat überarbeitet. Die PVS erachtet die Beteiligung Dritter an den anfallenden Kosten als sehr wichtig und hat darum auch diesbezüglich einen Antrag gestellt. Die kurzfristige Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat der TVS und dem Leiter der Abfallentsorgung möchte ich loben. Die PVS unterstützt den Nachkredit von 344'500 Franken und die Erhöhung des Globalkredits auf 39'974'965.76 Franken einstimmig. Dazu stellt die PVS einen Ergänzungsantrag. Der erste und dritte Teil des Antrags bezüglich Verträgen mit Dritten und Massnahmen gegen das Wild-Plakatieren wurden einstimmig beschlossen, der Antrag zu den Litteringverursachern wurde mit 5 : 3 Stimmen überwiesen. Einen Antrag, den Kredit um 50'000 Franken zu reduzieren, wurde mit 5 : 3 Stimmen abgelehnt. Die PVS empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen und dem Zusatzantrag PVS zuzustimmen.

Henri-Charles Beuchat (CVP) begründet seinen Antrag: Die Linke hat bezüglich dem Abfallproblem, wie schon beim Sicherheitsproblem, einen veritablen Sinneswandel durchgemacht, wobei es sich meiner Meinung nach um reine Wahlpropaganda handelt. Dabei stört, dass diese Wahlpropaganda durch Steuergelder und mittels eines Nachkredits fremdfinanziert wird. Aus diesem Grund stellt die CVP den Antrag, dieses Projekt kostenneutral umzusetzen. Der Gemeinderat ist aufgefordert, Lösungen zu suchen, um die geforderten Dienstleistungen ohne zusätzlichen Kredit zu erbringen. Eine Möglichkeit dazu wäre beispielsweise die Streichung des schlecht genutzten Öko-Infomobils. Die Stadt Bern ist kein Untenehmen, was aber nicht heissen darf, dass das Sparpotential nicht voll ausgenutzt wird. Anschaffungen sind nur möglich, wenn Geld da ist. Das gilt für den kleinen Mann und soll auch für den Gemeinderat gelten. Bürgerinnen und Bürger können nicht nachvollziehen, warum der Gemeinderat für einen Pilotversuch so viele Gerätschaften einkaufen muss und das erst noch mit zusätzlichen Steuergeldern und ohne dass zuerst überlegt wurde, ob dieses Geld nicht durch Einsparungen aufzutreiben ist. Nachkredite zeugen von mangelnder Voraussicht und Planung und sind ein Indiz dafür, dass die Regierung ihren Aufgaben nicht gewachsen ist. Es braucht nicht nur in der Stadt mehr Sauberkeit, sondern auch in den Finanzen.

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP ist mit den Gemeinderat einig, dass das Abfallproblem in der Stadt Bern angegangen werden muss. Wir begrüssen die Entschlossenheit des Gemeinderats, mit griffigen Massnahmen Änderungen zu erreichen. Zu oft hört man von Besucherinnen und Besuchern, wie die Stadt Bern als etwas dreckig oder schmutzig bezeichnet wird. Wir unterstützen Repression bezüglich der Abfallthematik, würden aber gerne mehr zu den geplanten Repressionsmassnahmen erfahren. Das Bereitstellen von Infrastruktur, also beispielsweise mehr Abfalleimer, ist ein wichtiger Bereich, den wir konsequent weiterverfolgen wollen. Hier geht uns der Gemeinderat etwas zu wenig weit. Wie die PVS auch, setzen wir ein Fragezeichen bei den Massnahmen zum Wild-Plakatieren. Die Stadt verbrennt hier Geld, um etwas einzureissen, das sie selbst mitfinanziert. Die meisten von der Stadt subventionierten kulturellen Betriebe werben nämlich nicht mit APG-Plakaten, sondern mit Kleinformaten. Das Problem liegt also mehr darin, dass es in Bern viel zu wenig Fläche gibt, um solche kleinen Plakate aufzuhängen. Bevor die Plakatierungs-Sondernutzungskonzession Ende 2008 neu geregelt wird, ist es nicht sinnvoll, hier zu handeln. Der Gemeinderat geht nicht konkret auf das Problem der Flyer ein, die jeweils am Freitagabend die Gassen der Altstadt pflastern. Zu diesem Problem sollte sich der Gemeinderat griffige Massnahmen überlegen. Ein weiteres Abfallproblem sehen wir in den Parks und Grünanlagen der Stadt. Zu diesem Punkt fehlt ein Konzept. Zudem wird zu wenig Wert auf die Prävention von Kindern gelegt. Der vorliegende Kredit ermöglicht einen Pilotversuch und wir bitten den Gemeinderat aus diesem Grund, die von uns genannten Wünsche in der definitiven Umsetzung zu beachten. Wir unterstützen die Anträge der PVS.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die SVP/JSVP-Fraktion war begeistert, als die Linke begann, sich mit der Abfallproblematik zu beschäftigen. Unserer Meinung nach ist die Stadt Bern schon lange zu dreckig. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind gut, kommen aber viel zu teuer. Deshalb unterstützt die SVP/JSVP den Antrag Beuchat. Die Massnahmen müssen auf jeden Fall über die laufende Rechnung finanziert werden.

Patricia Mordini (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Thema Sauberkeit beschäftigt die Berner Bevölkerung stark. Es ist ein Faktum, dass die Menge des Abfalls im öffentlichen Raum in den letzten Jahren zunahm. Dies auch, weil der öffentliche Raum und vor allem die Innenstadt sehr stark frequentiert und genutzt werden. Zugenommen hat vor allem die Belastung durch Wegwerfverpackungen, Gratiszeitungen sowie durch die allgemeine Littering-Kultur. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst deshalb den Massnahmenplan der Stadt Bern sehr. Die vorgesehenen Massnahmen sind anhand der Drei-Säulen-Strategie geeignete Lösungsschritte, um das Abfallproblem zu bewältigen. Die Präventionsarbeit appelliert an die Eigenverantwortung der Individuen. Mit der verstärkten Repression sollen Abfallsünden, Littering und Vandalismus angegangen werden. Auch die dritte Säule, die Reinigungsarbeiten, sollen in einem Pilotversuch ausgebaut werden. Diese zusätzlichen Leistungen können in keinem Fall mit den gesprochenen Geldern erbracht werden. Angestellte der Abfallentsorgung der Innenstadt leisten schon heute freiwillige Mehrarbeit. Dies darf nicht zur Regel werden. Die Stadt ist eine verantwortungsvolle Arbeitgeberin. Dieser Nachkredit ist notwendig und wird von uns unterstützt. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt diesen Massnahmenplan, den Nachkredit und auch den Ergänzungsantrag der PVS. Folgerichtig lehnen wir den Antrag Beuchat ab.

Markus Kiener für die Fraktion FDP: Wie andere hier im Rat ist die FDP mit den Kosten dieses Massnahmenplans nicht einverstanden. Institutionen werden von der Stadt subventioniert,

können so Plakate drucken und wir bezahlen dann noch die Beseitigung. Das geht nicht. Mittlerweile sind wir überzeugt worden, dass es sich bei diesem Projekt wirklich nur um einen Pilotversuch handelt und wir über die Ergebnisse umfassend informiert werden. Der Preis der Abfalleimer ist absolut unverhältnismässig. So viel kann der Stahlpreis gar nicht gestiegen sein. Wir unterstützen diesen Massnahmenplan, allerdings nicht in der vorliegenden Form, sondern mit dem Antrag Beuchat. Ich stelle den **Antrag, dass über den Antrag PVS in drei Punkten abgestimmt wird**. Die FDP kann nämlich den zweiten Punkt zur Litteringverursachung nicht annehmen. Den anderen beiden Punkten stimmen wir zu.

Einzelvoten

Lea Bill (JA!): Littering ist ein grosses Problem in der Stadt Bern, denn die enorme Abfallproduktion schadet der Umwelt. Die JA! wehrt sich dagegen, dass dieser Massnahmenplan eine reine Imagepflege sein soll. Wir begrüssen aus diesem Grund den Antrag der PVS, wonach die Take-Away-Anbieter zur Verantwortung gezogen werden. Warum stimmen wir heute über die Reinigungsmassnahmen ab, ohne zu wissen, was in den Bereichen Prävention und Repression gemacht wird? Erst die drei Bereiche zusammen ergeben den Massnahmenplan. Die Bezahlung des Reinigungspersonals von BernMobil lässt uns stutzig werden. Es darf nicht sein, dass Personen für 200 bis 300 Franken im Monat angestellt werden. Das ist für uns ein weiterer Beweis dafür, dass Ausländerinnen und Ausländer beziehungsweise Asylsuchende als billige Arbeitskräfte missbraucht werden. Wie die PVS, sind auch wir der Ansicht, dass das Wild-Plakatieren erst verboten werden kann, wenn es auch legal eine Möglichkeit gibt, kleine Plakate anzubringen. Wir stimmen auch diesem Antrag der PVS zu. Dem gesamten Massnahmenplan können wir aus genannten Gründen nicht zustimmen und werden uns der Stimme enthalten.

Urs Frieden (GB): Das GB unterstützt den Vortrag des Gemeinderats und die drei Anträge der PVS. Eine saubere, angenehme Stadt ist uns ein wichtiges Anliegen. Das vorgelegte Drei-Säulen-Konzept ist unserer Meinung nach der richtige Weg. Leider werden wir mit zwei dieser drei Säulen auf später vertröstet. Wir hoffen auf eine baldige Komplettierung des Massnahmenplans. Die Leistungsbilanz der TVS in Kapitel 2 des Vortrags lässt sich sehen. Dieser Leistungsrückblick ist ein schlagendes Argument zu jenen Bemerkungen, wonach die TVS sich erst im Wahlkampf mit dem Thema Sauberkeit auseinandersetzen würde.

Dieter Beyeler (SD): Uns stört vor allem der unglaubliche Aufschlag der Abfalleimerpreise von 1'450 auf 2'500 Franken. Der Preisanstieg für Stahl rechtfertigt diesen Aufschlag von über 70% nicht, da die mechanische Fertigung dieselbe bleibt. Eimer aus Stahl sind eine gute Investition, aber man scheint hier wieder einmal dem teuersten Produkt den Vorzug zu geben. Der Gemeinderat wäre gut beraten, diesen Einkauf neu evaluieren zu lassen. Die SD unterstützt Massnahmen für eine saubere Stadt, ist aber nicht bereit dafür jeden Preis zu zahlen. Deshalb unterstützen wir den Antrag Beuchat.

Luzius Theiler (GPB): Diese Vorlage scheint mir das Produkt einer künstlich geweckten Sauberkeitshysterie zu sein. Als im letzten Herbst das Produktgruppen-Budget beschlossen wurde, wusste man um den Zustand der Stadt Bern. Es ist nicht alles plötzlich so viel dreckiger als früher. Weil die Weltwoche einen Artikel schrieb, wird nun aus Imagegründen die Kampagne verschärft. Da mache ich nicht mit. Wo viele Leute zusammenkommen, entsteht halt Abfall. Doch die einzelnen störenden Faktoren lassen sich auch mit kleineren Massnahmen beheben. Abfall gehört zum Menschen und ist kein Drama. Wir wollen doch keine Singapurisierung von Bern. Ich kann dem Antrag Beuchat nicht zustimmen, weil auch er diese Hys-

terie unterstützt, wenn auch mit einer anderen Finanzierung. Ich bin dafür, dieses Geschäft als Ganzes abzulehnen.

Regula Rytz, Direktorin TVS, für den Gemeinderat: Es gibt zu diesem Thema wie gehört sehr unterschiedliche und zum Teil nichtvereinbare Ansichten. Das macht es sehr schwierig, nach Verbesserungen zu suchen. Ich möchte der Kommission für die, trotz Kurzfristigkeit, intensive Auseinandersetzung danken. Es gibt ein Gesamtkonzept hinter diesem Vorstoss, in welchem wir schon seit über einem Jahr die verschiedenen Leistungen der Stadt evaluieren, prüfen und Lücken suchen. Mit diesem Massnahmeplan haben wir nun einige Massnahmen vorgelegt, für die wirklich Bedarf besteht. Die Abklärungen wurden erst jetzt beendet und konnten nicht mehr ins letztjährige Budget miteinfließen. Das Gesamtkonzept umfasst drei Säulen. Die Säule der Prävention wird im März mit einer Kampagne und einem Schulprojekt gestartet. Es ist skandalös, dass die Gesellschaft so schlecht mit den Folgen ihres Konsums umgeht. Die illegal entsorgten Abfälle steigen und kosten die Stadt Bern wesentlich mehr als die legal entsorgten. Die Abfallberge wachsen, obwohl wir überall versuchen, Abfall zu vermeiden und zu rezyklieren. Mit dem zunehmenden Abfall, muss auch die Reinigung, die zweite Säule, ausgebaut werden. Die dritte Säule ist die Repression. Es geht nicht an, so viel Geld auszugeben für Leute, die sich nicht an die Regeln halten, das Solidaritätsprinzip der Gesellschaft hat auch ein Ende. Alle drei Säulen sind wichtig. Die Reinigungsarbeiten kommen hier zuerst an die Reihe, weil wir für diesen Pilotversuch einen Nachkredit brauchen, während wir die Säulen der Prävention und Repression im Rahmen des bestehenden Budgets unterbringen wollen. Der Zeitpunkt wird dadurch bestimmt, dass wir mit diesen drei Säulen pünktlich zur abfallintensiveren Sommersaison bereit sein wollen. Die Anträge der PVS zielen in die richtige Richtung. Wir möchten die Litteringverursacher mit in die Verantwortung nehmen und auch die kleinere Veranstaltungsplakatierung fördern. Das ist jedoch nicht so einfach, da jede Tafel die Sichtverhältnisse behindert und somit ein Sicherheitsrisiko darstellt. Die Stadt Bern ist diesbezüglich mit anderen Städten in Kontakt. Zum Antrag Beuchat gibt es einiges zu sagen: Diese Massnahmen haben nichts mit Sinneswandel oder mit Wahlpropaganda zu tun. Der Gemeinderat hat seit dem Jahre 2001 vieles für die Sauberkeit getan, was Sie vielleicht nicht wissen können, da Sie noch nicht lange im Stadtrat sind. Die Stadt hat in diesem Punkt nicht geschlafen. Zu unseren Massnahmen gehörten: Die Einführung der Innenstadtreinigung neu auch am Samstagnachmittag, die freiwillige Reinigung der (privaten) Laubengänge in der Altstadt, die Einführung verschiedener Präventionskampagnen seit 2002, die Ausdehnung der Öffnungszeiten der Entsorgungshöfe von denen die ganze Region profitiert, die Einführung des Notfalldiensts „I mist for you“, die Mechanisierung Strassenreinigung mit Kapazitätsausweitung in der Innenstadt, die Einführung von Casa Blanca gegen Sprayereien in der Innenstadt, die Einrichtung des „Team Sauber“ von Bernmobil, eine 5½ fache Kapazitätserhöhung der Abfalleimer, die Ausstattung sämtlicher Haltestellen mit Abfalleimer/Aschenbecher und so weiter. Der vorliegende Massnahmeplan ist ein weiterer Schritt dieser Optimierung. Das ist nicht gratis zu haben. Die Stadt Bern hat ihr Budget und ihre Kosten eigentlich sehr gut im Griff. Neue Leistungen, die man bestellt, müssen bezahlt werden. Die Stadt hat in der Strassenreinigung in den letzten Jahren 2 Millionen Franken eingespart. Heute sind wir aber am Limit, es kann nicht mehr gespart und auch nicht mehr geleistet werden. Die Abfallmengen und damit der Arbeitsdruck steigen kontinuierlich an. Hier Geld streichen zu wollen, zeugt von fehlendem Respekt dieser Arbeit gegenüber. Es ist eine schwierige und harte Arbeit und dafür braucht es einen grossen Respekt. Die Leistungen kosten auf jeden Fall etwas. Die teuren Abfalleimer sind dieselben Produkte, die auch in anderen Städten, im Inselspital, bei privaten Firmen und an vielen weiteren Orten stehen. Die Eimer kosten für alle gleich viel. Die Preise sind gestiegen, was mit dem Rohstoffpreis zusammenhängt. Allerdings sind die budgetierten 2'500 Franken eine Vollkostenrechnung worin schon die Montage und den jeweils nötigen

Sockel etc. enthalten sind. Die Teuerung der Eimer unterliegt dem freien Markt und wir haben verschiedene Offerten eingeholt. Sollte dieses Pilotprojekt scheitern und nicht weitergeführt werden, können alle Anschaffungen im Rahmen des Werteeerhalts der heutigen Geräte und Eimer wieder benutzt werden. Es geht also nichts verloren. Die Asylsuchenden, die beim „Team Sauber“ arbeiten, beziehen im reduzierten Mass Sozialleistungen und können durch diese Arbeit zusätzlich etwas Geld verdienen. Die Nachfrage ist enorm gross. Die billigste Lösung ist es, keinen Abfall zu produzieren und das liegt in der Kompetenz eines jeden.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Eigentlich sollte es in der Stadt Bern gar kein Abfallproblem geben, weil die Stadt seit 2001 schon so viel gemacht hat. Dennoch ist dies nicht der Fall, was der Massnahmenplan beweist. Ich habe hier im Rat kein einziges Votum gehört, das mit mangelnder Wertschätzung für diese Arbeit im Zusammenhang stand. In der Revision des letzten Abfallreglements wurden die Gebühren massiv erhöht. Vor diesem Hintergrund sollte es möglich sein, die vorliegenden Massnahmen im Rahmen des bestehenden Budgets zu tätigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Kommission PVS Punkt a wird angenommen (68 Ja, 0 Nein).
2. Der Antrag Kommission PVS Punkt b wird angenommen (41 Ja, 26 Nein).
3. Der Antrag Kommission PVS Punkt c wird angenommen (67 Ja, 0 Nein).
4. Der Antrag des Gemeinderats Punkt 1 wird stillschweigend genehmigt.
5. Der Antrag des Gemeinderats Punkt 2 obsiegt dem Antrag Beuchat (40 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung).
6. Der Rat stimmt dem so bereinigten Geschäft zu (39 Ja, 22 Nein, 7 Enthaltungen).

14 Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Entsorgung: Neu auch Rüst- und Speiseabfälle einsammeln und in einer Biogasanlage verwerten!

Geschäftsnummer 07.000237 / 07/390

Alle 14 Tage werden Grünabfälle aus den Gärten in der Stadt Bern eingesammelt und als Kompost verwertet.

Die Rüstabfälle und vor allem die Speisereste aus den Privathaushalten landen grösstenteils in der Kehrichtverbrennungsanlage. Eine Studie des BAFU geht davon aus, dass ca. 28% des verbrannten Hauskehrichts biogene Abfälle sind.

Der zunehmende Klimawandel (Erderwärmung) verlangt die vermehrte Produktion erneuerbarer Energie. Biologisch abbaubare Abfallstoffe eignen sich vorzüglich dazu. Sie fallen täglich an und müssen im Gegensatz zu nachwachsenden Rohstoffen nicht speziell produziert werden und besetzen keine landwirtschaftlichen Flächen.

Die Anlagen-Technik zur emissionsfreien Verwertung aller Grün- und Speiseabfälle ist heute ebenfalls vorhanden und bereits weit fortgeschritten.

Aus „Abfällen“ können umweltgerecht Biogas, Kompost und Flüssigdünger hergestellt werden. Vergleicht man die in der Stadt zur Zeit gesammelten Mengen aus den Gärten mit den Erfahrungswerten aus anderen Städten, so sieht man, dass die Sammelmenge rund verdreifacht werden könnte, nämlich von heute rund 4'000 t auf ca. 12'000 t. Die in Bern gesammelte Menge an Grüngut pro Einwohner ist weit unter dem Schnitt vergleichbarer Gemeinden mit ausgedehnter Grünsammlung.

Damit der Ausbau der Grünsammlung auf die genannten Stoffe möglichst wirtschaftlich ist, sollte die Vergärungsanlage möglichst in Stadtnähe zu stehen kommen (Transportwege kurz

halten). Es ist durchaus denkbar und auch ökologisch wie ökonomisch sinnvoll, dass im Mittelland kleinräumig viele solcher Anlagen mit einer Mindestmenge von 10'000 t zu stehen kommen. Sie sollten aber möglichst alle in der Nähe des grössten Anlieferers stehen, um die Emissionen zu minimieren.

Aus hygienischen Gründen, wäre es wohl nötig, die Abfälle wöchentlich einzusammeln.

Der Gemeinderat wird gebeten:

1. Die Projektierung einer Biogasanlage für Garten-, Rüstabfälle und Speisereste zu prüfen. Bei der Projektierung auch die Verwertung und Abnahme der gewonnenen Güter zu planen.
2. Einen Standort in der Stadt Bern oder im Umkreis von 10 km für diese Biogasanlage zu evaluieren.
3. Zu prüfen, ob diese Anlage als Stadt Bern oder gemeinsam mit Partnern erstellt und betrieben werden soll.
4. Zu prüfen, mit welchem Aufwand der Ausbau der Sammlung realisiert werden müsste.
5. Zu prüfen, welche Grünmengen in der Stadt eingesammelt werden könnten, mit welchen Energieerträgen aus der Verwertung der angelieferten Grünmengen zu rechnen wäre und was für Anlieferpreise nötig würden.
6. Zu prüfen, ob umliegende Gemeinden ihre Grünabfälle ebenfalls in diese Anlage liefern würden.

Bern, 05. Juli 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Entsorgungsstrategie des Gemeinderats ist im Abfallentsorgungskonzept aus dem Jahr 2003 festgehalten. Es sieht vor, dass mittel- bis langfristig eine Vergärungsanlage und die Ausdehnung der Grüngutsammlung auf Küchenabfälle und Speisereste geprüft werden sollen. Erste Abklärungen der Abfallentsorgung der Stadt Bern zeigen, dass der Betrieb einer Vergärungsanlage wirtschaftlich sein kann. Internationale Studien belegen, dass mit der Vergärung ein Beitrag an eine nachhaltige Abfallverwertung geleistet werden kann. Einzelne Anfragen von privaten Unternehmungen zeugen von einem gewissen Interesse, zusammen mit der Stadt Bern eine Vergärungsanlage zu betreiben.

Allerdings sind mit der Vergärung auch Risiken verbunden: Die Kosten, welche für die Erstellung anfallen, sind hoch und müssen über einen längeren Zeitraum abgeschrieben werden. Zudem stellt die Sammlung von Küchenabfällen und Speiseresten eine grosse logistische Herausforderung dar.

Die Abfallentsorgung der Stadt Bern arbeitet zurzeit prioritär an der Umsetzung des neuen Abfallreglements. Neben der Umstellung auf Gebührensäcke statt Marken, der Einführung der Containerpflicht für Betriebe sowie der Verwendung von Mehrweg- und/oder Pfandgeschirr an Veranstaltungen umfasst es vor allem auch ein neues Gebührensystem mit teils erheblichen Gebührenerhöhungen. Daneben sind mit dem Bau von Hauskehrichtsammelstellen, Quartierentsorgungsstellen und der Sanierung bzw. Schliessung der Entsorgungshöfe weitere bedeutende Neuerungen geplant.

Der Gemeinderat hält zwar an einer Vergärungsanlage als mittel- bis langfristige Option fest. Er ist deshalb bereit, in einem ersten Schritt die Punkte 4 und 5 des Postulats anzunehmen. Diese bilden die Voraussetzungen zur Klärung der übrigen Punkte des Postulats. Angesichts der mit einer Vergärungsanlage verbundenen Risiken, der gestiegenen Abfallgebühren sowie der bereits vorgenommenen und geplanten Umstellungen und Neuerungen in der Abfallentsorgung ist er aber der Meinung, dass der Zeitpunkt für weiterreichende vertiefende Abklärungen wie in Punkt 1, 2, 3 und 6 des Postulats gefordert verfrüht und zum jetzigen Zeitpunkt

finanziell nicht vertretbar ist. Vielmehr sollen die bereits eingeleiteten Umstellungen konsolidiert und die geplanten Neuerungen umgesetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 bis 3 und 6 des Postulats abzulehnen und Punkt 4 und 5 erheblich zu erklären.

Bern, 05. Dezember 2007

Postulant *Andreas Krummen* (SP): Eine Biogasanlage zu prüfen, wäre für die Stadt Bern sehr sinnvoll. Eine solche Anlage kann nicht innert weniger Jahre aufgestellt werden, sondern muss mittelfristig in die Finanzplanung aufgenommen werden. Aus diesem Grund sind vorläufig verschiedene Abklärungen zu treffen. Es leuchtet nicht ein, warum der Gemeinderat nicht das ganze Postulat erheblich erklärt. Wenn einige Abklärungen nicht in der sechsmonatigen Frist vorgenommen werden können, ist eine Fristverlängerung möglich. Die Biogasanlage ist uns ein wichtiges Anliegen, die Gemeinde soll am Ball bleiben. Damit die Grundlagen für eine Finanzplanung und eine spätere Umsetzung einer solchen Anlage wirklich geprüft werden können, bitte ich um die Annahme des ganzen Postulats.

Fraktionserklärungen

Karin Feuz-Ramseyer (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP lehnt dieses Postulat ab. Mit der Stossrichtung sind wir durchaus einverstanden, sind aber der Meinung, dass die Stadt ein solches Projekt durch Dritte realisieren lassen könnte. Dann müsste die Stadt nur noch die nötigen Rahmenbedingungen vorgeben. Unseres Wissens hat bereits eine Privatfirma ihr Interesse bekundet. Bereits heute erbringen private Unternehmen in Bern Entsorgungsdienstleistungen, wieso also nicht auch eine Biogasanlage? Die Zusammenarbeit mit bestehenden Betrieben wäre zu prüfen. Finanzielle Auslagen seitens der Stadt lehnen wir klar ab.

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! unterstützt dieses Postulat in sämtlichen Punkten. In diesem zukunftsträchtigen Bereich sollte man nicht kleinlich sein und alle Möglichkeiten ausschöpfen. Früher gab es oft Probleme mit stark verunreinigtem Kompost. Mit der modernen Technologie können Fremdkörper sauber und ohne viel Aufwand herausgetrennt werden, wie wir das mit der PVS beim Besuch der Anlage in Otelfingen gesehen haben. Die Axpo hat inzwischen die Firma Kompogas aufgekauft, was davon zeugt, dass die Branche an diese Technologie glaubt. Mit der Ablehnung des Entsorgungshofs Nord wurde das Biogasprojekt im Buech zurückgestellt. Dieser Planungsstopp darf uns aber nicht daran hindern, weiter zu denken. Das Kostenargument ist für uns nicht entscheidend, da eine derartige Anlage nicht zuletzt auch für weniger Abfall sorgen würde. Sicherlich hätte ein solches Projekt auch einen wichtigen Effekt in der Umwelterziehung. Ein mit Bioabfällen fahrender Bus macht Eindruck und sensibilisiert.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP lehnt dieses Postulat ab. Allenfalls könnte man den Punkt 5 überweisen, damit erwiesen werden kann, dass eine solche Anlage nicht effizient wäre. Würde eine solche Anlage rentieren, gäbe es bestimmt schon eine von privater Seite. Dazu kommt, dass die Stadt sich gar nicht in die Angelegenheit der Energiegewinnung einmischen soll.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP folgt den Anträgen des Gemeinderats. Auch für Privatbetriebe besteht sicherlich ein grosses Interesse, Biogasanla-

gen in Betrieb zu nehmen. Die Betreuung dieser Anlagen ist aber nicht so einfach, da das gesammelte Material von sehr unterschiedlicher Qualität ist. Momentan gibt es eine grosse Bewegung zum Bau von solchen Anlagen, wobei auch diskutiert wird in den Anlagen nicht nur Gas, sondern auch Treibstoff herzustellen. Da sich dieses Gebiet im schnellen Wandel befindet, verstehen wir die Stadt, wenn sie sich auf die Kompetenz der Sammlung in der Stadt konzentrieren will. Die Verwertung muss dann nicht notwendigerweise durch die Stadt erfolgen.

Ernst Stauffer (ARP): Ich kann nicht verstehen, warum der Gemeinderat die Anliegen des Postulats nicht alle prüfen will. Es geht ja schliesslich nur um eine unverbindliche Prüfung. Wenn eine derartige Anlage für Private interessant ist, wäre sie doch für die Stadt erst recht interessant. Ein Postulat nur teilweise zu überweisen, ist völlig verkehrt. Entweder ganz oder gar nicht. Ich werde helfen, das ganze Postulat zu überweisen.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat erklärt die Punkte 1, 2, 3 und 6 des Postulats erheblich (31 Ja, 24 Nein).
2. Der Stadtrat erklärt die Punkte 4 und 5 des Postulats erheblich (37 Ja, 19 Nein).

15 Motion Daniele Jenni (GPB) vom 23. Juni 2005: Jugendzentrum Graffitti – Sicherstellung des fortlaufenden Betriebs; Abschreibung

Geschäftsnummer 05.000265 / 07/319

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 17. Oktober 2007

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Kommission SBK: Dieses Geschäft war schwierig, wir haben eine gute Lösung gefunden und es gebührt allen Beteiligten ein Lob. Der Jugendtreff Graffitti ist unbestritten eine wichtige Einrichtung im Wylergut. Leider brannte die Liegenschaft an der Scheibenstrasse 72 im Jahre 2004. Darauf wurde die Losinger AG bei der Stadt vorstellig und ersuchte diese, ihr die Liegenschaft als repräsentativen Zugang zum benachbarten Firmenhauptsitz zu verkaufen. Die Liegenschaft an der Scheibenstrasse 72 wurde saniert, damit der Betrieb des Graffittis aufrechterhalten werden konnte. Die Zusammenarbeit zwischen StaBe, Stadt und Losinger AG war sehr gut und die Parteien kamen überein, an der Scheibenstrasse 64 einen neuen, gleichwertigen Jugendtreff einzurichten. Die alte Baracke an der Scheibenstrasse 64 wird abgerissen und die Losinger AG würde die Kosten für den Neubau übernehmen. Es liegt also ein bewilligungsfähiges Projekt vor. Es gibt dagegen allerdings noch eine Einsprache, eines Nachbars, der sich offenbar mehrmals durch die Veranstaltungen im Jugendtreff behindert und gestört fühlte. Laut Auskunft der zuständigen Personen sind die Verhandlungen auf gutem Wege. Vom einsprechenden Nachbar liegt eine mündliche Zusicherung zum Rückzug der Einsprache vor. Die Stadt hat alles mögliche getan und der lückenlose Betrieb des Graffitti ist gewährleistet. Das ganze Projekt ist für die Stadt kostenneutral. Der Grund, warum die Abschreibung der Motion so kurz vor Projekt-Abschluss erfolgt, lässt sich nur mit der abgelaufenen Frist erklären. Im Einvernehmen mit der Stadt und den anderen Beteiligten kam die Kommission aus Effizienzgründen zum Schluss, dass die Motion jetzt abgeschrieben werden soll. Eine Fristverlängerung brächte nur zusätzlichen Aufwand und keine Änderungen des Ablaufs mehr. Das Projekt ist in allen Punkten klar. Die Kommissi-

on schrieb die Motion einstimmig ab. Die Fraktion GFL/EVP folgt der Kommission und stimmt der Abschreibung zu. Das Projekt ist auf der Zielgeraden, die Fortführung des Graffittis ist gesichert und das Geschäft ist für die Stadt kostenneutral. Ich bitte um Abschreibung der Motion, damit die Stadt nicht nochmals einen Bericht verfassen muss.

Claudia Kuster (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion ist mit dem Gemeinderat einig, dass der neue Standort an der Scheibenstrasse 64 ein guter Ersatz ist. Weil aber zum Standort noch eine Einsprache hängig ist, sind die Punkte 2 und 3 der Motion noch nicht erfüllt. Aus diesem Grund kann die Motion zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschrieben werden. Wir befinden uns auf der Zielgeraden, sind aber noch nicht am Ziel.

Edith Olibet, Direktorin BSS, für den Gemeinderat: Ich möchte der Kommission für die Diskussion und Behandlung des Geschäfts danken. Diese Motion liegt zur Abschreibung vor, weil die Stadt alles getan hat, was sie kann. Wenn wir den Rechtsstreit verlieren sollten, haben wir das Graffiti, wie es heute ist, und nichts ist verloren.

Beschluss

Die Motion wird abgeschlossen (34 Ja, 27 Nein).

16 Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP) vom 27. Mai 2004: Trainingsfelder für den BSC Young Boys; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 04.000358 / 07/328

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP) vom 27. Mai 2004: Trainingsfelder für den BSC Young Boys; 2. Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2010 zu.

Bern, 24. Oktober 2007

Motionär *Beat Schori* (SVP): Ich habe alle Illusionen verloren, dass solche Dinge im Rat schnell realisiert werden können und bin mit der Fristverlängerung einverstanden.

Beschluss

Die Fristverlängerung ist unbestritten und so genehmigt.

17 Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): KITA-Batzen: Ausbau der Kinderbetreuungsplätze durch Unterstützung der Berner Arbeitgeber

Geschäftsnummer 07.000146 / 07/329

Trotz kontinuierlichem Ausbau der familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Bern warten immer noch 785 Kinder auf einen Betreuungsplatz. Die Nachfrage übersteigt das Angebot bei weitem. Kontrovers ist zudem die Finanzierung der Angebote. Während z.B. in Frankreich die „ecole maternelle“ als Angebote des Service public kostenlos sind, müssen in Bern (und in den meisten anderen Gemeinden in der Schweiz) die Eltern für die Betreuung

einen finanziellen Beitrag leisten. Gemäss Auskünften des städt. Jugendamts beläuft sich die Elternbeteiligung bei öffentlichen Einrichtungen durchschnittlich 20-25 Prozent. Zwar sind diese Elternbeiträge nach Einkommen und Vermögen gemäss Tagesstättenreglement vom Jahr 2004 abgestuft, aber für viele Familienbudgets stellen diese Ausgaben eine hohe Belastung und damit eine Hürde dar.

Aufgrund des sowohl gesellschaftlichen, wie aber auch volkswirtschaftlichen Nutzens von familienergänzender Kinderbetreuung wäre auch ein Beitrag durch die Arbeitgeber wünschenswert. Verschiedene Arbeitgeber in Bern bieten Unterstützung an, indem sie eigene Betreuungsangebote anbieten (Betriebskrippen) oder in bestehenden Krippen Plätze „einkaufen“. Leider sind diese Arbeitgeber die löbliche Ausnahme. Der Grossteil der Arbeitgeber übernimmt keine Verantwortung und sind „Trittbrettfahrer“. Bisher haben mehrere Versuche die Private-Public-Partnership zum Ausbau des Angebots zu institutionalisieren, kaum Früchte getragen. Inzwischen macht aber das Beispiel der Arbeitgeber aus dem Kanton Waadt Schule. Dort ist seit dem 1.1.2007 ein neues Gesetz in Kraft (Loi sur l'accueil de jour, Lajc) mit welchem eine neue öffentlich-rechtliche Trägerschaft gegründet wurde, wo Kanton, Gemeinden und Arbeitgeber gemeinsam mitfinanzieren. Die Arbeitgeber (sowohl private, wie auch die öffentlichen) finanzieren einen Beitrag, der sich auf der Lohnsumme berechnet und zwischen 0.08% und 0.1% ausmacht.

In Waadt bezahlt der Kanton 17 Mio., die Gemeinden 3 Mio., die Arbeitgeber 17 Mio. und die Loterie romand 1,5 Mio.

Die Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung in Bern soll weiterhin grösstenteils über öffentliche Gelder (von Stadt, Kanton und Bund) erfolgen. Neben Elternbeiträgen sollen neu auch Arbeitgeber einen Beitrag leisten, der zum weiteren Ausbau des Angebots verwendet wird. Der Beitrag der Arbeitgeber soll sich im Rahmen von 10-20% der Gesamtkosten orientieren. Arbeitgebern, die heute bereits Betreuungsplätze mitfinanzieren, wird dieses Angebot angerechnet, d.h. sie bezahlen nicht doppelt.

1. Wir bitten den Gemeinderat dem Stadtrat eine reglementarische Grundlage zu unterbreiten, welche es ermöglicht die privaten und öffentlichen Arbeitgeber in der Stadt Bern an einer Mitfinanzierung der Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Bern zu beteiligen.
2. Das Modell soll sich - wenn möglich - an einem Lohnsummenanteil orientieren. Arbeitgebern, die heute bereits Betreuungsplätze mitfinanzieren, werden diese Leistungen angerechnet, d.h. sie bezahlen nicht doppelt.
3. Es soll die Zusammenarbeit mit den lokalen Wirtschaftsverbänden für kooperative Lösungen gesucht werden.
4. Allenfalls kann auch eine Lösung zusammen mit der Region Bern, den regionalen Wirtschaftsverbänden und der Wirtschaftsförderung gesucht werden.

Sofern den Punkten 3-4 kein Motionscharakter zukommt, sind sie als Richtlinie gemeint.

Bern, 26. April 2007

Antwort des Gemeinderats

Rechtsvergleich

Anders als im Kanton Waadt, wo die familienergänzende Kinderbetreuung auf Verfassungsebene als Aufgabe von Staat, Gemeinden *und* Privaten ("partenaires privés") definiert wird (Art. 63 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Waadt), ist die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern als öffentliche Aufgabe ausgestaltet. Die Verfassung des Kantons Bern hält als Sozialziel fest, dass Kanton und Gemeinden geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen (Art. 30 Abs. 1 Bst. d KV; BSG 101.1).

Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern als gemeinsam finanzierte Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden

Die familienergänzende Kinderbetreuung bildet heute als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden ein Leistungsangebot der institutionellen Sozialhilfe (Art. 71 SHG). Verbundaufgaben werden von Kanton und Gemeinden gemeinsam und zu gleichen Teilen über den Lastenausgleich Sozialhilfe finanziert.

Der Kanton steuert das über den Lastenausgleich finanzierte Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung

Die Steuerungsverantwortung für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung liegt beim Kanton (Art. 68 SHG). Er bestimmt die dafür eingesetzten finanziellen Mittel (Art. 13 SHG) und bewilligt den Gemeinden mittels Ermächtigung periodisch ein Kontingent an Plätzen bzw. Betreuungsstunden. Die Finanzierung erfolgt über den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe (Art. 78 SHG). Dieser erfasst nicht nur die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung, sondern die Kosten aller Verbundaufgaben der institutionellen Sozialhilfe und der in der individuellen Sozialhilfe gewährten wirtschaftlichen Hilfe. Getragen werden die Kosten des Lastenausgleichs je hälftig durch den Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden. Der einzelne Gemeindeanteil bestimmt sich nach der Wohnbevölkerung.

Die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113) regelt die nähere Ausgestaltung und bestimmt die Voraussetzungen, welche erfüllt sein müssen, damit die von den Gemeinden bereitgestellten Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung – im Rahmen von Höchstwerten – zum Lastenausgleich zugelassen werden können. Nebst qualitativen Vorgaben legt die ASIV verbindlich den nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten abgestuften Gebührentarif für die Inanspruchnahme der familienergänzenden Kinderbetreuung fest. Die Gemeinden können tiefere, nicht aber höhere Gebühren bei den Eltern/Erziehungsberechtigten erheben, müssen dann aber die Differenz zum Ertrag gemäss Gebührentarif selber tragen. Alle Einnahmen der Gemeinden werden, abgesehen von freiwilligen Zuwendungen Dritter, bei der Berechnung des lastenausgleichsberechtigten Betrags in Abzug gebracht. Anders ausgedrückt: Die Gemeinden können im Rahmen der Ermächtigungen und von Höchstwerten (sogenannte Normkosten, aktuell Fr. 10.55 je Betreuungsstunde in einer Kita) nur die Netto-Aufwendungen aus der familienergänzenden Kinderbetreuung dem Lastenausgleich zuführen, nach Abzug aller Einnahmen.

Was folgt daraus? Der von den Motionärinnen und Motionären geforderte Beizug der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Stadt Bern zur Mitfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden würde in erster Linie den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe finanziell entlasten und der Stadt in nur geringerem Ausmass – via tieferen Lastenanteil – zugute kommen. Die Stadt müsste sich den Arbeitgeberbeitrag als Einnahme anrechnen lassen, was zu einer entsprechenden Senkung ihres lastenausgleichsberechtigten Aufwands im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung führen würde.

Da die Steuerungskompetenz beim Kanton liegt, wäre zudem nicht gesichert, dass der Arbeitgeberbeitrag zu einem (städtischen) Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung führen würde.

Eigenständiges Angebot der Stadt?

Den Gemeinden ist es freigestellt, ausserhalb der ASIV familienergänzende Kinderbetreuungsplätze anzubieten. Die Bereitstellung erfolgt ausserhalb des Lastenausgleichs und auf eigene Kosten. Auch bei Mitfinanzierung solcher Angebote zu 20-25 Prozent durch Elternbeiträge und zu 10-20 Prozent durch Arbeitgeberbeiträge verbliebe der Gemeinde (innerhalb der Normkosten und nach bezogener Anstossfinanzierung des Bundes) ein Anteil von 55-70 Prozent. Angesichts der angespannten Finanzlage lehnt der Gemeinderat diese Alternative ab.

Fazit

Das Ziel der Motion, Ausbau des städtischen Angebots und Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung grösstenteils durch öffentliche Gelder (von Kanton, Stadt und Bund) mit Beteiligung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, lässt sich durch Arbeitgeberbeiträge, die auf die Stadtebene beschränkt sind, weder im System der von Kanton und Gemeinden gemeinsam finanzierten Verbundaufgabe noch in einem eigenständig bereitgestellten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebot erreichen.

Der Gemeinderat weist auf ein weiteres Hindernis hin: Der in der Motion geforderte Arbeitgeberbeitrag stellt rechtlich eine Abgabe dar. Abgaben lassen sich in zwei Hauptgruppen aufteilen: Steuern und Kausalabgaben. Der Unterschied liegt darin, dass Steuern "voraussetzungslos" geschuldet sind, sofern nur ein entsprechender wirtschaftlicher Tatbestand vorliegt. Demgegenüber knüpfen Kausalabgaben an einen besonderen Entstehungsgrund an. Zwischen Entstehungsgrund und Kausalabgabe muss ein unmittelbarer Zusammenhang im Sinne von Leistung und Gegenleistung bestehen. Kausalabgaben sind Gebühren, Vorzugslasten, Ersatzabgaben und Mehrwertabschöpfungen. Den Gemeinden kommt im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung keine Steuergesetzgebungskompetenz zu. Der Arbeitgeberbeitrag müsste folglich als Kausalabgabe ausgestaltet werden. Dies ist angesichts der Tatsache, dass nicht alle Unternehmen von den Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung Gebrauch machen würden, problematisch. Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat die Motion ab.

Der Gemeinderat unterstützt aber das Anliegen, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuung zu verstärken. Dies entspricht auch den Zielen seines Berichts "Familienergänzende Tagesbetreuung in der Stadt Bern – Bestandsaufnahme, Zielsetzungen und Massnahmen" vom März 2007. Er wird deshalb in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Wirtschaftsverbänden Wege suchen, die zu einem vermehrten Einbezug der Wirtschaft bei der Schaffung und Finanzierung neuer Plätze führen. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 24. Oktober 2007

Motionärin *Christine Michel* (GB): Wir sind bereit diesen Vorstoss **in ein Postulat umzuwandeln**. Die rechtlichen Grundlagen sind im Kanton Bern effektiv anders als im Kanton Waadt, wo die familienergänzende Kinderbetreuung gesetzlich eine Aufgabe von Staat, Gemeinden und Privaten ist. Grundsätzlich ist das Kinderbetreuungsangebot ein Teil des Service public. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist aber nicht Privatsache, sondern geht alle etwas an. Die Arbeitgeber profitieren, wenn das Know-how von qualifizierten Arbeitnehmern und -nehmerinnen erhalten bleibt. Die Arbeitgeber sollen durch die Schaffung von Betriebskrippen, das Einkufen von Plätzen oder ähnlichem auch ihren Teil zum Ausbau der Kinderbetreuungsstrukturen leisten. Die Argumentation des Gemeinderats, dass eine Abgabe der Arbeitgeber in erster Linie dem kantonalen Lastenausgleich zu Gute käme, zeigt, dass ein anderer Weg gefunden werden muss. Der Einkauf von Krippenplätzen durch Unternehmen, wobei die Qualität der Krippen öffentlich definiert und kontrolliert wird, weist in die richtige Richtung. Wir bitten den Gemeinderat deshalb darum, in seiner Antwort den Schwerpunkt auf die Möglichkeiten zu legen, die Motivation der Arbeitgeber, zum Ausbau der Kinderbetreuung beizutragen, zu stärken. Es gibt in Bern heute schon Unternehmen, die einen aktiven Beitrag leisten, leider aber auch viele Trittbrettfahrer, die stärker in die Verantwortung genommen

werden müssen. Hierzu sind Sensibilisierungskampagnen, ein gutes Beratungsangebot, Anreize oder Anerkennungspreise denkbar. Wir bitten den Gemeinderat, die genannten Punkte in seine Antwort einzubeziehen.

Fraktionserklärungen

Christoph Zimmerli für die Fraktion FDP: Das Postulat verlangt den Ausbau von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen, wobei zusätzlich zum Staat auch die Unternehmen in die Pflicht genommen werden. Es ist unbestritten, dass es in Bern zu wenig externe Kinderbetreuungsplätze gibt und dies ein gesellschaftliches Problem ist, an dessen Lösung auch die Wirtschaft interessiert ist. Grössere Unternehmen bieten deshalb eigene Krippen an oder beteiligen sich finanziell an Krippen. Für kleinere Unternehmen sind solche Lösungen aber nicht finanzierbar. Der Kanton statuiert die familienergänzende Kinderbetreuung denn auch als öffentliche Aufgabe. Gesetzlich ist sie als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden ausgestaltet, wobei auch die Finanzierung gemeinsam stattfindet. Die Steuerungskompetenz liegt hingegen allein in der Hand des Kantons. Ein Arbeitgeberbeitrag würde in erster Linie den kantonalen Lastungsausgleich entlasten. Faktisch würde die ohnehin schon stark belastete Stadt zusätzliche Leistungen zu Gunsten des Kantons erbringen. Dieser Vorstoss bringt nichts als eine zusätzliche Belastung der Stadtkasse, da der grösste Teil der Kosten bei der Gemeinde selbst verbleibt. Es soll hier eine neue Abgabe zu Lasten der Berner Unternehmer geschaffen werden. Das Einführen einer neuen Steuer kann aber nicht durch einen Vorstoss auf Stadtebene verlangt werden. Da kein direkter Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung besteht, kann diese Abgabe auch nicht als Kausalabgabe ausgestaltet werden. Es profitieren schliesslich nicht alle abgabepflichtigen Unternehmen von dieser Kinderbetreuung. Der Ansatz des Vorstosses ist also falsch. Der Gemeinderat demonstriert seinen guten Willen, wenn er mit den Vertretern der Wirtschaft zusammensitzen und nach Lösungen suchen will. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass auch die Unternehmen jeden Franken verdienen müssen. Es sind in erster Linie private Lösungen gesucht, diese könnten vom Staat mit Steuererleichterungen gefördert werden. Neue Abgaben einzuführen ist der falsche Weg und die FDP lehnt diesen Vorstoss ab.

Ursula Marti (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion kann die Argumentation des Gemeinderats gut nachvollziehen und unterstützt dieses Postulat. Der Ausbau von Tagesschulen und Kitaplätzen ist dringend. Da auch die Arbeitgeber davon profitieren, sind sie aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten. Wir begrüssen die Anstrengungen der Stadt Bern, die Arbeitgeber hier zu motivieren. Der Einkauf von Kitaplätzen durch Firmen oder eine Beteiligung an den zu zahlenden Elternbeiträgen erscheint uns sehr sinnvoll. Fortschrittliche Arbeitgeber haben heute erkannt, dass die Unterstützung der Arbeitnehmenden in der Kinderbetreuungsfrage den Unternehmen nur Vorteile bringt: Wertvolles Know-how bleibt erhalten, die Fluktuation ist niedriger und die Leute sind zufriedener. Familienfreundlichkeit ist heute ein Imagefaktor. Wir hoffen deshalb auf eine Möglichkeit, dass die Arbeitgeber ihre Beiträge zur familienergänzenden Kinderbetreuung vermehrt leisten werden.

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Stadt Bern hat einiges unternommen, um ein gutes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung stellen zu können und misst dieser Frage hohes politisches Gewicht bei. Trotzdem besteht immer noch ein grosser Handlungsbedarf. Das Modell des Kantons Waadt ist interessant, aber leider in Bern juristisch nicht umsetzbar. Die GFL/EVP ist der Meinung, dass die familienergänzende Kinderbetreuung eine Aufgabe des Staates und der Familien, nicht der Wirtschaft, ist. Der Vorstoss zeigt, wie schwierig es ist, Arbeitgeber dafür zu motivieren. Das Vorgehen mit Private-Public-

Partnership zielt in eine gute Richtung und gefährdet offenbar den Lastenausgleich nicht. Leider fand dieses Projekt bei den Unternehmen wenig Anklang. Die Motivation der Arbeitgeber scheint von der Konjunktur abhängig zu sein. Es gibt kein Rezept und die Arbeitgeber können zu nichts gezwungen werden. Es ist der Fraktion GFL/EVP wichtig, dass die Bevölkerung für dieses Thema immer wieder sensibilisiert wird. Wir erwarten, dass der Gemeinderat dem Stadtrat über seine weiteren Anstrengungen und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft berichtet.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Eine weitere Steuer ist keine Lösung und wir sind froh, dass der Gemeinderat diese Motion ablehnt. Über Kitaplätze kann man streiten. Sicherlich ist es eine angenehme Abwechslung für die Eltern, wenn sie ihre Kinder den Tag über abgeben und ungestört ihren Tätigkeiten nachgehen können. Es stellt sich die Frage nach der Verantwortung der Eltern in der Erziehung. Kindern, die nur in Kitas und Tagesschulen aufwachsen, fehlt eine gute Führung, was man heute auf den Schulhöfen sehen kann. Der Arbeitgeber kann nicht die Aufgaben der Eltern mitfinanzieren. Klein- und Kleinstunternehmen haben mit genug anderen Dingen zu kämpfen und sind nicht bereit, noch zusätzliche Steuern für Kitaplätze zu zahlen. Die Eltern haben Kinder gewollt und sind deshalb auch für sie verantwortlich. Der SVP/JSVP geht der Vorstoss auch als Postulat zu weit. Es muss für dieses Problem andere Lösungen geben, denn es gibt in der Stadt Bern schon genug finanzielle Schikanen für das Gewerbe. Das System des Kantons Waadt ist durchführbar, wenn alle Parteien tolerant sind und am selben Seil ziehen. Dies ist in Bern nicht der Fall, wir sind seit Jahren zerstritten. Die Fraktion SVP/JSVP lehnt dieses Postulat ab.

Einzelvoten

Beat Gubser (EDU): Die Erziehung und Betreuung der Kinder ist Aufgabe der Eltern. Der Staat kann und soll sie darin unterstützen. Die Kinderbetreuung ist aber sicher keine Aufgabe der Wirtschaft. Wenn Firmen freiwillig Krippenplätze schaffen, ist das ihre Sache. Ich lehne diesen Vorstoss ab.

Edith Leibundgut (CVP): Für grössere Unternehmen oder Staatsbetriebe stellt das Anbieten von familienergänzender Kinderbetreuung finanziell kein Problem dar. Entsprechend oft gibt es in diesen Firmen solche Angebote. Kleinere Arbeitgeber als Trittbrettfahrer, die keine Verantwortung übernehmen, zu bezeichnen, zeigt, wie wenig Erfahrung und Einblick die Motionärinnen in den Alltag von KMU haben. Tatsächlich erwirtschaften viele Unternehmer ein kleines Salär, zahlen ihre Arbeitskräfte trotzdem ordentlich und stellen gleichzeitig den wichtigsten Motor unserer Wirtschaft dar. Aus meiner Sicht gehört zu jeder vollständigen Menschwerdung, die Fähigkeit das eigene Leben grundsätzlich selbst zu tragen und zu finanzieren. Das Geld für jede Lebensart, die nicht selbst finanziert werden kann, muss von anderen erwirtschaftet werden. Es steht ausser Frage, dass Krippenplätze einem wachsenden Bedürfnis entsprechen und ihre Berechtigung haben. Trotzdem muss unser System so eingerichtet sein, dass neben den steuerlichen Abgaben, nicht immer mehr diejenigen zur Verantwortung gezogen werden, die sowieso schon Zusätzliches für die Gesellschaft leisten. Weshalb gibt es keine Subventionen an Arbeitgeber, die unter dem Existenzminimum leben und trotzdem Löhne zahlen müssen? Die von der Motion geforderte Abgabe grenzt bei kleinen Unternehmen schon fast an Ausbeutung. Ich möchte die Motionärin zu einem Selbstversuch animieren. Sie soll aus eigener Kraft Arbeitsplätze für sich und ein bis zwei Mitarbeitende schaffen, was mit Lohn und Sozialabgaben einer monatlichen Summe von etwa 21'000 Franken entspricht, unter ihren Mitarbeitenden auch eine Familienfrau engagieren und zusätzlich Geld für Krippenplätze zahlen. Sie soll dies versuchen und dann eine Evaluation durchführen, worauf sich der

Gemeinderat bei künftigen Entscheiden zur zusätzlichen Besteuerung von Kleinunternehmen für Kitas stützen kann. Ich selbst habe einen solchen Selbstversuch durchgeführt und würde mich auf einen Erfahrungsaustausch freuen. Insgesamt lähmt das vorgeschlagene Modell unsere Wirtschaft, bringt der Stadt keinen zusätzlichen Nutzen und ist nicht umsetzbar. Die CVP lehnt diese Vorlage ab.

Pascal Rub (FDP): Kinderbetreuung ist nicht ‚eine willkommene Abwechslung‘ für die Eltern; solche Aussagen sind konservativ und hinterwäldlerisch. Den meisten Unternehmen ist schon lange klar, dass auch sie von Kitas profitieren. Heute läuft die Finanzierung über Steuergelder, doch die kommen ja auch aus den Unternehmen. Kinderkrippen zu führen ist heute ein eigener Wirtschaftszweig, es braucht also nicht unbedingt einen öffentlichen Anteil beim Public-Private-Partnership. Was wir brauchen sind bessere Rahmenbedingungen und einfachere Möglichkeiten für Private zur Eröffnung von Krippen.

Motionärin *Natalie Imboden*: Im Kanton Waadt haben die KMU und der Gewerbeverband das eingeführte Gesetz unterstützt und im Waadt hat jedenfalls kein KMU-Sterben eingesetzt. Jemand, der Kinderbetreuung als Abwechslung bezeichnet, verkennt die Realität der erwerbstätigen Bevölkerung. Das Konzept der FDP geht nicht auf, wenn sie mit ihrer Gemeinderätin für Kinderbetreuung wirbt, sich aber doch gegen entsprechende Vorschläge äussert. Man kann nicht nur Kinderbetreuung fordern, ohne die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Rudolf Friedli (SVP): Man kann den Kanton Waadt nicht mit der Stadt Bern vergleichen, denn Waadt ist eine sehr grosse Fläche. In Bern kann ein Unternehmen einfach ein paar Kilometer weiter in eine andere Gemeinde übersiedeln. Die Attraktivität der Stadt Bern für Unternehmen würde mit diesem Vorstoss weiter sinken. Ich bin kein Verteufler von Kitas. Es macht keinen Sinn, Frauen gut auszubilden, nachher zu hoffen, dass sie Kinder haben und gleichzeitig auf ihr Know-how zu verzichten. Es gibt durchaus gerechtfertigte und wichtige Fälle von externer Kinderbetreuung. Ein flächendeckendes Angebot ist aber nicht nötig. Ich möchte dem Gemeinderat für diese sehr klar aufgebaute und verständliche Antwort danken.

Beschluss

Das Postulat wird vom Stadtrat überwiesen (40 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung).

- Die Traktanden 18 und 19 werden auf die nächste Sitzung verschoben. -

20 Interpellation Beat Schori (SVP): Was kostet die Drogenpolitik der Stadt Bern den Steuerzahler?

Geschäftsnummer 07.000206 / 07/327

Anlässlich der Debatte im Stadtrat vom 14. Juni 2007 zum „Zwischenbericht des Gemeinderats über die Drogenpolitik“ konnten wir feststellen, dass sich die Mehrheit der Parlamentsmitglieder keine Rechenschaft über die Kosten macht. Anders kann man das Abstimmungsverhalten zum Antrag der SVP, welcher verlangte, dass in Zukunft die genauen Kosten in den Berichten aufgelistet werden sollten, nicht deuten.

Da wir die Auffassung vertreten, dass die Öffentlichkeit ein Anrecht auf Kostentransparenz hat, bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was kostet die kontrollierte Drogenverschreibung KODA-1/2 im Totalen?

- a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?
2. Was kostet das Methadontherapiezentrum (MeTz) im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?
3. Was kostet die Kontakt- und Anlaufstelle Hodlerstrasse 22 im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?
4. Was kostet das betreute Wohnen für Drogenabhängige Albatros im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?
5. Was kosten die Notbetten Hodlerstrasse 22 im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?
6. Was kostet die Entzugsklinik Seelhofen im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?
7. Was kostet „La Strada“ im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?
8. Was kostet Pinto/La Gare im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?

Wir bitten die vorgenannten Fragen für die Jahre 2004, 2005 und 2006 aufzuzeigen.

Bern, 14. Juni 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Drogenpolitik in der Stadt Bern richtet sich nach dem Modell der Vier-Säulen-Politik (Prävention, Schadenminderung/Überlebenshilfe, Behandlung/Beratung und Repression). In allen Säulen stehen Angebote in unterschiedlichem Ausmass zur Verfügung. Die meisten Angebote können durch die Bevölkerung von Stadt und Agglomeration genutzt werden, einige sind auf Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern beschränkt (v.a. im Bereich Wohnen).

Gemäss Artikel 69 des Sozialhilfegesetzes stellt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die erforderlichen Angebote der allgemeinen Gesundheitsförderung, der Suchtprävention und der Suchthilfe bereit. Nach heutiger Aufgabenteilung sind die Suchthilfeangebote hauptsächlich kantonal finanziert und werden kantonal gesteuert.

Die Finanzierung der verschiedenen Angebote ist komplex: Ein Grossteil der Angebote wird durch den Lastenausgleich gemäss Sozialhilfegesetz abgegolten. Das bedeutet, dass die lastenausgleichsberechtigten Angebote der Stadt Bern von allen Gemeinden des Kantons Bern gemäss ihrer Einwohnerzahl sowie zu 50% vom Kanton mitgetragen werden. Ebenso entfällt ein Anteil der direkt vom Kanton finanzierten Angebote auf die Stadt Bern. Einzelne Objektkosten (Beiträge an die Institutionen) werden zum Teil auch durch den Fonds für Suchtprobleme des Kantons finanziert und belasten somit den Lastenausgleich nicht. Zudem gibt es Suchthilfeangebote, welche neben dem Lastenausgleich auch oder nur durch die Krankenkassen finanziert werden. Die Subjektkosten (Beiträge an einzelne Benutzende der Angebote) gelangen über das individuelle Sozialhilfebudget in den Lastenausgleich.

Die in der Interpellation aufgelisteten Institutionen sind (ausser PINTO und die Entzugsklinik Selhofen) dem Bereich Schadenminderung zuzurechnen. Sie decken damit nur eine der genannten vier Säulen der Stadtberner Drogenpolitik ab. PINTO und LaGare können nur bedingt als drogenpolitische Massnahmen im eigentlichen Sinn bezeichnet werden, richten sie sich doch an ein breiteres (PINTO) bzw. anderes Zielpublikum (LaGare).

Aufgrund der verschiedenen Finanzströme ist es nicht möglich, den der Stadt Bern tatsächlich verbleibenden Netto-Anteil an einem einzelnen Angebot, wo immer im Kanton dieses erbracht

wird, zu ermitteln. Die Kosten der in der Interpellation erwähnten Institutionen der Jahre 2004, 2005 und 2006 sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich.

Kostenaufstellung Suchthilfeangebote

Angebot	2004		2005		2006	
	Kosten	Beitrag Stadt ¹	Kosten	Beitrag Stadt	Kosten	Beitrag Stadt
KODA ²	4'093'365		4'043'229		4'286'006	
MeTz ²	1'414'000		1'521'600		1'426'000	
Anlaufstelle	1'407'500		1'407'500		1'453'380	
Albatros	619'774		619'672		641'388	
Notbetten ³	141'781	70'000	67'772	29'451	74'384	40'000
Selhofen ²	3'139'181		3'362'264		3'400'826	
LaStrada	146'500		146'500		161'400	10'000
PINTO			570'600	570'600	746'562	746'562
La Gare ⁴			110'000	110'000	111'370	111'370
Total	10'962'101	70'000	11'849'137	710'051	12'301'316	907'932

¹ d.h. direkte, nicht lastenausgleichsberechtigte städtische Beiträge. Im Rahmen des Lastenausgleichs zahlt die Stadt Bern anteilmässig auch an die Kosten der Anlaufstelle, des Albatros und Selhofen.

² wird teilweise (KODA, Selhofen) bzw. kostendeckend (MeTz) durch Krankenkassenbeiträge finanziert.

³ werden ab Winter 2007/2008 nicht mehr geführt.

⁴ wird ab 1.1.2007 für 2 Jahre vollumfänglich durch Kanton finanziert (Fonds für Suchtprobleme).

Bern, 17. Oktober 2007

Interpellant *Beat Schori* (SVP): Am 14. Juni 2007 hat der Stadtrat über den Zwischenbericht des Gemeinderats zur Drogenpolitik diskutiert. Damals wollte man nicht gleichzeitig über die Kosten sprechen. Dies forderte ich deshalb in meiner Interpellation. Ich möchte den Gemeinderat auffordern, im nächsten Zwischenbericht die Finanzen direkt mitzubehandeln. Ansonsten werde ich wieder eine gleiche Interpellation einreichen.

Der Interpellant ist mit der Antwort **zufrieden**.

21 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Sind die Schulleitungen ihren neuen Aufgaben gewachsen?

Geschäftsnummer 07.000240 / 07/333

Am 1. August 2007 tritt die neue Lehreranstellungsverordnung im Kanton Bern in Kraft. Sie regelt nicht nur die Anstellungsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer, sondern definiert auch die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleiterinnen und Schulleiter neu. Die bisherigen Schulvorsteher übernahmen nach altem Recht in ihrem Kollegium vor allem Koordinationsaufgaben. Die Schulleitungen nach der neuen Lehreranstellungsverordnung werden nun zu eigentlichen Personalchefs ihrer Schule. Sie sind verpflichtet regelmässige Mitarbeitergespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern zu führen. Ausserdem können sie bis zu zehn Tage bestimmen, an denen sich die Lehrkräfte für die Entwicklung ihrer Schule einfinden müssen.

Bereits seit 1. August 2006 hat die Stadt Bern bekanntlich ein neues Schulreglement. Auch hier wurde im Blick auf das neue Lehreranstellungsgesetz und dessen Verordnung den Aufgaben der Schulleitungen ein neues Profil gegeben. Die Schulleiter und Schulleiterinnen sind neu für die Anstellung und Entlassung der Lehrkräfte zuständig. Sie übernehmen „Aufgaben im Bereich der pädagogische Leitung, der Personalführung, der Teamentwicklung sowie der Eltern- und Informationsarbeit“ (Art. 42b).

Angesichts dieser Neudefinition der Schulleitung auf kantonaler und städtischer Ebene hätte es Sinn gemacht, bei der Einführung des neuen Schulreglements die Stellen der Schulleitungen auszuschreiben und sie neu zu besetzen mit Personen, die die nötigen Qualifikationen für das neue Profil mitbringen. Dies war aber angeblich nicht möglich: „Die Neustrukturierung der Schulkreise legitimiert die Stadt nicht, amtierende Schulleiter oder Schulleiterinnen aus ihrer Funktion zu entlassen“, schreibt der Gemeinderat in seiner Antwort auf eine Interpellation der Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad) „Umsetzung neues Schulreglement – was hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport festgelegt?“. Das Ausschreiben von Schulleitungspensen sei deshalb nur bei Vakanzen möglich. Dies erstaunt uns, weil bei anderen Umstrukturierungen im Schulbereich Qualifikationen nachgeholt werden mussten (zum Beispiel wurde beim Übergang von der Seminar- zur Universitätsausbildung der Lehrerschaft ein Teil der Seminarlehrer entlassen, weil sie die nötigen Hochschulqualifikationen nicht mitbrachten).

Umso wichtiger ist es deshalb, dass sich die bisherigen Schulvorsteherinnen und Schulvorsteher nun konsequent weiterbilden, um ihrer neuen Aufgabe gewachsen zu sein. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Warum wurde der Stadtrat in der Diskussion um das neue Schulreglement nicht darauf hingewiesen, dass die Schulleiterstellen nicht neu ausgeschrieben werden können?
2. Wie viele Personen sind in der Stadt Bern als Schulleiterinnen bzw. Schulleiter tätig?
3. Wie viele von ihnen haben bereits eine Schulleitungsausbildung absolviert?
4. Wie viele sind in der Ausbildung?
5. Inwiefern stellt die BSS sicher, dass die Schulleitungen für ihre neue Aufgabe über die nötigen Qualifikationen verfügen bzw. diese innert nützlicher Frist erwerben?
6. Laut Schulreglement tragen die Schulkommissionen die personelle Verantwortung für die Schulleitungen. Inwiefern können sie verbindlich eine Aus- bzw. Weiterbildung von den Schulleitungen verlangen?
7. Welche Möglichkeiten haben die Schulkommissionen, wenn die Schulleitungen nicht über die nötigen Qualifikationen für ihre neue Aufgabe verfügen bzw. sich dafür nicht aus- oder weiterbilden wollen?
8. Inwiefern unterstützt die BSS die Schulkommissionen in ihrer Führungsaufgabe gegenüber den Schulleitungen?

Bern, 05. Juli 2007

Antwort des Gemeinderats

Wie die Interpellantin in ihrer Begründung selber ausführt, sind die Anstellungsbedingungen sowie der Berufsauftrag der Schulleitungen im kantonalen Lehreranstellungsgesetz LAG und in der Lehreranstellungsverordnung LAV geregelt.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitungen umfassen gemäss LAV die fünf Aufgabengebiete Personalführung, pädagogische Leitung, Qualitätsentwicklung und -evaluation, die Organisation und Administration sowie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Ergänzend dazu gelten die Bestimmungen von Artikel 40 und 42 des Reglements über das Schulwesen (Schulreglement). Für die Lehrkräfte der Volksschulen ist die Schulkommission Anstellungsbehörde, soweit die Gemeinde diese Zuständigkeit nicht durch Erlass der Schulleitung über-

trägt (Art. 7 Abs. 2 LAG). Die Stadt Bern hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und der Schulleitung die Anstellungskompetenz übertragen (Art. 40 Abs. 1 Bst. d Schulreglement). Vorbehalten bleibt die Anstellungskompetenz der Schulkommission für die Kleinklassen A, B und D, die Sonderklassen, den Spezialunterricht und die Sprachheilschule (Art. 35 Abs. 3 Bst. a Schulreglement).

Im Weiteren hat der Kanton Bern auf 1. August 2006 für alle Schulen obligatorische Mitarbeitendengespräche eingeführt.

Anstellungsbehörden der Schulleitungen sind die Schulkommissionen. Sie sind diesbezüglich an das LAG gebunden. Dieses verlangt keine abgeschlossene Schulleitungsausbildung als zwingende Anstellungsvoraussetzung. Die LAV sieht lediglich für die Zeit ab 1. August 2010 einen Gehaltsabzug vor für Schulleitungspersonen, die bis dahin keine anerkannte Ausbildung abgeschlossen haben (Art. 102 LAV). Die Schaffung neuer Schulstrukturen legitimierte die Schulkommissionen folglich nicht, amtierende Schulleitungen in ihrer Funktion zu entlassen. Die Rechtslage wurde mit der Erziehungsdirektion des Kantons Bern geklärt. Eine Kündigung wäre nach kantonalem Recht nur dann gerechtfertigt gewesen, wenn sachliche Gründe wie beispielsweise der Wegfall des Arbeitspensums oder ungenügende Leistungen vorgelegen wären. Demzufolge waren die unbefristet angestellten Schulleitungen auch in den neuen Strukturen weiter zu beschäftigen. Ausschreibungen von Schulleitungsstellen waren nur bei offenen Pensen möglich.

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1: Anstellungen von Schulleitungen liegen nicht im Kompetenzbereich des Stadtrats. Die detaillierten Abklärungen beim Rechtsdienst der Erziehungsdirektion bezüglich des Handlungsspielraums der Schulkommissionen bei den Anstellungen der Schulleitungen wurden in der Phase der Umsetzung, d.h. im Verlauf des Schuljahrs 2006/07, vorgenommen.

Zu Frage 2: Im Regelklassenbereich sind dreissig Personen in der Schulleitungsfunktion tätig, im Bereich Kleinklassen vier, im Spezialunterricht vier (Stellenleitungen) und in der Heilpädagogischen Schule (HPS) eine.

Zu Frage 3: Mit zwei Ausnahmen sind alle Schulleiterinnen und Schulleiter entweder in Ausbildung oder verfügen über eine Schulleitungsausbildung. Neun Personen des Regelklassenbereichs sowie der Schulleiter der HPS verfügen über eine abgeschlossene Schulleitungsausbildung inklusive Zertifikat. 17 Schulleitungspersonen des Regelklassenbereichs, zwei der Kleinklassen und die vier Stellenleitungen des Spezialunterrichts verfügen über eine abgeschlossene Schulleitungsausbildung, jedoch (noch) ohne Zertifikat. Das Institut für Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Bern bietet für solche Schulleitungen, die nach altem System eine Schulleitungsausbildung absolviert haben, die Möglichkeit, im Sinn einer Übergangsregelung diese Ausbildung mit einem Zertifikat abzuschliessen. Einige Schulleiterinnen und Schulleiter der Stadt Bern sind zurzeit in dieser zusätzlichen Ausbildung.

Zu Frage 4: Zwei Schulleitungen im Regelklassenbereich sowie zwei Schulleitungen im Kleinklassenbereich.

Zu Frage 5: Wie oben ausgeführt, sind die Schulkommissionen für die Anstellung und die Aufsicht der Schulleitungen zuständig. Sie führen mit ihnen jährlich Mitarbeitendengespräche durch. Die Antwort zu Frage 3 zeigt, dass die Schulleitungen in den meisten Fällen bereits heute über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Aus Sicht der Direktion für Bildung, Soziales und Sport besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

Zu Frage 6: Dies ist möglich im Rahmen der jährlichen Mitarbeitendengespräche.

Zu Frage 7: Wie oben ausgeführt, sind sich Kommissionen und Schulleitungen ihrer Verantwortung bewusst und nehmen sie wahr. Im Rahmen der Mitarbeitendengespräche kann der Bedarf an Weiterbildung thematisiert werden. Ab dem 1. August 2010 werden Schulleitungen ohne abgeschlossene Ausbildung Gehaltsabzüge in Kauf nehmen müssen.

Zu Frage 8: Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport arbeitet im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Schulen eng mit den Schulkommissionen zusammen. Die Personalführung ist dabei ein wesentliches Element der Qualitätsentwicklung. Die ursprünglich von der seinerzeitigen Schuldirektion initiierten Kurse für Schulkommissionsmitglieder liegen heute in der Verantwortung des Schulinspektorats und werden in Verbindung mit dem Schulamt und der Pädagogischen Hochschule angeboten.

Bern, 24. Oktober 2007

Interpellantin *Barbara Streit-Stettler* (EVP): Es freut mich, dass der grosse Teil der Schulleiterinnen und Schulleiter bereits eine Ausbildung absolviert hat. Ich finde es nach wie vor wichtig, dass das Schulamt die Schulkommissionen gegenüber den Schulleitungen weiterhin stärkt und unterstützt. Nur so kann man die fachliche Qualität an unseren Schulen sichern.

Die Interpellantin ist mit der Antwort **zufrieden**.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 18 und 19. -

Eingänge

Es werden eine Motion, ein Postulat und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Weg mit der Polleranlage in der Berner Hotelgasse

Bereits sind über zwanzig Unfälle in Zusammenhang mit den bisher bestehenden Polleranlagen in der Stadt Bern zu verzeichnen – ein trauriger Rekord.

Besonders störungsauffällig erweist sich dabei der Poller in der Hotelgasse. Waren anfänglich die Unfälle in massiven Sachschäden zu beziffern, Totalschäden an z.T. neuwertigen Automobilen, betraf es jetzt zum ersten Mal Anfang Februar 2008 eine Fussgängerin. Der unkontrolliert heraufschnellende Poller brachte die völlig überraschte Frau zu Fall, diese brach sich in der Folge einen Arm. Nur dem glücklichen Zufall ist es zu verdanken, dass der Unfall relativ glimpflich abgelaufen ist.

Nach unserer Auffassung hat die Stadt die Aufgabe, Bewohnerinnen und Bewohner und auch Besucher zu beschützen und nicht zu gefährden. Unkontrolliert funktionierende Poller, durch die Stadt finanziert und erstellt, bewirken jedoch erwiesenermassen gerade das Gegenteil.

Noch völlig offen sind die zu erwartenden Kosten aus den daraus resultierenden Gerichtshändel mit eventuellen Schadenersatzzahlungen und damit zum Nachteil für die Stadt.

Aus diesen Gründen fordern wir den Gemeinderat auf, die gefährliche Polleranlage in der Hotelgasse zu entfernen und durch eine für alle Verkehrsteilnehmer ungefährliche Signalisation, z.B. Wechselschilder (Einbahn) zu ersetzen.

Bern, 28. Februar 2008

Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD), Ernst Stauffer, Simon Glauser, Beat Schori, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Erich J. Hess, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Roland Jakob, Philippe Müller, Dolores Dana, Markus Kiener, Jacqueline Gafner Wasem, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Pascal Rub, Hans Peter Aeberhard

Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Anne Wegmüller, JA!): Erarbeitung eines Gewaltpräventionsprojekts für die Stadt Bern

Unsere Gesellschaft ist nicht gewaltfrei – und sie ist es nie gewesen. Jugendliche stehen immer mehr pauschal unter Verdacht, obwohl die Gewaltbereitschaft bei den Erwachsenen grösser ist, als bei den Jugendlichen. Jugendgewalt ist medial sowie politisch ein Thema.

Dass Jugendliche straffällig werden, hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen wie z.B. Familiensituation, Häusliche Gewalt, Perspektivlosigkeit, Ausgrenzung, keine Lehrstelle, keine Arbeit, Anerkennung in der Gruppe, Internet und Computerspiele. Dort ist Gewalt bis hin zum Mord allgegenwärtig.

Im Kanton Neuenburg beschloss das Parlament 1999 dreizehn Präventionsmassnahmen gegen die Jugendgewalt. Das hat gewirkt; seit 2001 ist in Neuenburg der Anteil Minderjähriger an den Tatverdächtigen von 24 auf 15 Prozent gesunken.

Das Berner Kantonsparlament hat Ende November ein Massnahmenkonzept gegen Jugendgewalt in Auftrag gegeben. Es soll auf den Säulen Prävention, Therapie, Schadenminderung und Repression aufbauen.

Die Stadt Bern hat kein wirkliches Gewaltpräventionskonzept. Was es gibt, ist eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Thema Gewalt, welche sich regelmässig trifft.

Wir sind der Meinung, dass mit einem gut konzipierten und koordinierten Gewaltpräventionskonzept, mehr erreicht werden kann als bis jetzt. Deshalb wird der Gemeinderat dazu aufgefordert, die Erstellung eines umfassenden Gewaltpräventionskonzepts zu überprüfen. Dabei sollten folgende Punkte nach Möglichkeit berücksichtigt werden:

1. Eine städtische und interdisziplinäre Arbeitsgruppe (Schulsozialarbeit, Schulamt, Jugendamt, TOJ, DOK, ISA, Polizei usw.) einzusetzen, welche ein Konzept zur Gewaltprävention in der Stadt erarbeitet. Folgende Bereiche müssen berücksichtigt werden: Familienbasierende Prävention, schulische Prävention, Prävention im Freizeitbereich sowie Prävention in der Nachbarschaft. Nebst der Präventionsarbeit müssen Früherkennungsmassnahmen ergriffen werden, welche die interdisziplinäre Arbeitsgruppe für alle erwähnten Bereiche erarbeitet. Dabei ist es wichtig, konkrete Leitfäden zu erstellen, um den Früherkennungsablauf sowie das Ergreifen der Massnahmen und Interventionen zu systematisieren.
2. Familienbasierende Prävention muss folgende Punkte beinhalten:
Die Förderung von elterlichen Erziehungskompetenzen in allen Lebensphasen und Elternbildung (mit Einbezug der Mütter- und Väterberatung, Elternvereine, HSK-Verein (Heimatsprach- und Kulturunterricht usw.).
3. Schulische Prävention sollte folgende Punkte berücksichtigen:
 - Eine frühe Förderung der kognitiven und sozialen Entwicklung von Kindern – im 3. bis 5. Altersjahr – aus benachteiligten Verhältnissen (z.B. durch Zugang zu Kindertagesstätten)
 - Programme zur Förderung kognitiver und sozialer Kompetenzen, welche das Einüben solcher Kompetenzen im schulischen Alltag einschliessen (z.B. durch Zugang zu Tagesschulen)
 - Themen wie Mobbing, Alkohol, Drogen, sexuelle Gewalt/Belästigung müssen zielgruppengerecht und regelmässig (Kindergarten, 3., 5., 7. und ev. 9. Klasse) thematisiert und behandelt werden
 - Schulsozialarbeiterinnen sollen Zeit und Ressourcen bekommen, um diese Themen mit den erwähnten Klassen zu behandeln.
4. Prävention im Nachbarschafts- und Freizeitbereich sollte folgende Punkte berücksichtigen:
 - Mobilisierung der Wohnbevölkerung für Präventionsanliegen (Ansatz Communities that Care)
 - Aufsuchende bzw. mobile Jugendarbeit
 - Aktivierung der Wohnbevölkerung durch Partizipations- und Quartierentwicklungsprozesse
 - Förderung und Anerkennung der informellen Freiwilligenarbeit (z.B. Sozialzeitausweis)
 - Quartierspezifische Mentoring-Projekte für Jugendliche (z.B. BIG BROTHERS – BIG SISTERS, BBBS)
 - Nur klare und attraktiv umgesetzte Angebote im Freizeitbereich bedeuten Prävention.

Bern, 28. Februar 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Anne Wegmüller, JA!), Hasim Sancar, Natalie Imboden, Stéphanie Penher, Lea Bill, Emine Sariaslan, Urs Frieden, Christine Michel, Karin Gasser, Luzius Theiler

**Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Konflikt im Bauhauptgewerbe:
Wie kann die Stadt Bern zu guten Arbeitsbedingungen im Bau beitragen?**

Der Landesmantelvertrag im Bauhauptgewerbe (LMV) ist einer der zentralen Pfeiler in der sozialpartnerschaftlichen Regelung der Arbeitsbedingungen. Die Arbeitsbedingungen auf dem Bau sind hart und es herrscht eine grosse Unfallgefahr. So verunfallten im Jahr 2006 über

27'000 Bauarbeiter, 33 starben, 337 wurden invalid. Der bisherige Landesmantelvertrag sorgte mit geregelten Arbeitszeiten und paritätischen Kontrollen für einen unverzichtbaren Schutz. Der LMV wurde im Mai 2007 einseitig von den Baumeistern gekündigt, eine in einer Mediation getroffene Vereinbarung zu einem neuen LMV, liessen sie zu Beginn dieses Jahres ebenfalls scheitern. Die Gewerkschaften räumten den Baumeistern eine Frist bis Ende Februar 2008 ein, um auf dieses Ergebnis zurückzukommen. Es ist zu befürchten, dass es nach Ablauf der Frist zu weiteren Streikaktionen kommt.

Auch die öffentliche Hand, welche viele Bauaufträge erteilt, hat ein vitales Interesse daran, dass im Bau gute Arbeitsbedingungen herrschen und die Gesundheit der Arbeiter geschützt wird. Sie hat ein grosses Interesse daran, die Aufträge in der geplanten Zeit effizient zu Ende zu führen. Die Stadt Bern mit ihren Grossbaustellen könnte von erneuten Streikaktionen auch wegen der grossen Öffentlichkeitswirkung besonders betroffen werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie nimmt die Stadt Bern politisch und als Auftraggeberin für wichtige öffentliche Bauten Einfluss darauf, dass im Bauhauptgewerbe schnellstmöglich ein neuer LMV zu Stande kommt und damit die Einhaltung guter Arbeitsbedingungen garantiert werden kann?
2. Welchen Spielraum hat der Gemeinderat um in seiner Vergabep Praxis darauf hinzuwirken, dass mit Unternehmungen zusammengearbeitet wird, die sich öffentlich hinter den LMV stellen?
3. Im Kanton Tessin wurde eine kantonale Übergangslösung getroffen, die auf dem neu ausgehandelten LMV beruht und solange gilt, wie keine nationale Lösung zustande kommt. Ist die Stadt Bern auch bereit, auf eine solche kantonale Zwischenlösung hinzuwirken?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Frist der Gewerkschaften an die Baumeister, die in der Mediation ausgehandelte Lösung zu ratifizieren, läuft Ende Februar ab. Ab März ist mit erneuten Streikaktionen zu rechnen.

Bern, 28. Februar 2008

Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB), Emine Sariaslan, Urs Frieden, Natalie Imboden, Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Karin Gasser, Lea Bill, Anne Wegmüller

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Ursina Wälchli*